

Geschäftsbericht 2025



Unternehmenskennzahlen

In Mio. €* 01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)**	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	224,5	183,7 22 %
Auftragseingang	237,1	192,4 23 %
Bruttoergebnis	106,4	82,9 28 %
Bruttoergebnismarge	47,4 %	45,1 % 2.3 Pp.
Vollkosten Forschung und Entwicklung	28,7	29,8 -4 %
Forschung- und Entwicklungsquote	12.8 %	16,2 % -3.4 Pp.
EBITDA	34,9	9,3 >100 %
EBIT	17,7	-10,1 >100 %
EBT	16,2	-12,6 >100 %
EBT-Marge	7,2 %	-6,9 % 14.1 Pp.
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag	11,6	-14,2 >100 %
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien in Stück	30.746.474	30.740.144 0 %
Ergebnis pro Aktie in €	0,38	-0,46 >100 %
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	30,1	16,3 84 %
Cashflow aus der investiven Tätigkeit	-10,1	-15,0 33 %
Wechselkurseffekte Kassabestände	-1,5	0,1 <100 %
Freier Cashflow	18,5	1,4 >100 %
Bilanzsumme	238,1	230,3 3 %
Langfristige Vermögenswerte	126,6	132,2 -4 %
Eigenkapital	132,9	123,9 7 %
Fremdkapital	105,2	106,4 -1 %
Eigenkapitalquote	55,8 %	53,8 % 2.0 Pp.
Netto-Liquidität	-17,5	-31,2 44 %
Working Capital	50,9	51,9 -2 %
Mitarbeiter im Periodendurchschnitt (Vollstellenäquivalente)	824,4	881 -6 %
Aktienkurs (XETRA) in €	15,30	6,12 >100 %
Aktien im Umlauf in Stück	30.747.632	30.743.000 0 %
Marktkapitalisierung	470,4	188,1 >100 %

*soweit nicht anders angegeben

**Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 und IAS 1 angepasst.

Inhalt

Unternehmenskennzahlen	2
Vorwort des Vorstands.....	4
Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025.....	7
Die Basler Aktie	11
Erklärung zur Unternehmensführung	15
Konzernlagebericht	30
Zahlen / Ergebnisse.....	59
Anhang zum Konzernabschluss.....	67
Anlage zum Anhang.....	129
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	133
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	142
Termine	143



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende und Geschäftspartner des Basler Konzerns,

wir freuen uns, Ihnen nach zwei Geschäftsjahren in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld mit dem vorliegenden Geschäftsbericht eine positive Entwicklung für das Geschäftsjahr 2025 berichten zu können. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen strategischen Maßnahmen in Kombination mit einer kleineren, re-strukturierten und effizienteren Organisation, ermöglichten die Rückkehr zu einem soliden Ergebnis.

Das sich leicht belebende Marktumfeld flankierten wir zusätzlich mit einer Vielzahl an erfolgreichen Produktinnovationen und positiven Entwicklung von Schlüsselkunden in überproportional wachsenden Anwendungsfeldern. In einem hochkompetitiven Marktumfeld konnten wir unsere Prognose während des Geschäftsjahres zweimal anheben und damit Ihr Vertrauen in unser Unternehmen stärken. Wir haben das Jahr mit einem Umsatz von 224,5 Mio. € (Vorjahr: 183,7 Mio. €) und einem EBT von 16,2 Mio. € (Vorjahr: -12,6 Mio. €) abgeschlossen. Nach der wichtigen Phase der Stabilisierung richten wir nun unseren Blick auf die Fortführung unserer langfristigen, profitablen Wachstumsstrategie.

Zum Jahreswechsel hat sich das Management Team neu formiert und vereint nun langjährige und tiefgehende Erfahrung mit frischen Impulsen von außen. Wir werden das positive Momentum aus dem Markt und dieser Neukonstellation nutzen und unsere Position als führender Anbieter im Bereich Computer Vision weiter strategisch ausbauen. Unser Dank gilt dem weltweiten Basler Team, dessen Fähigkeiten, Motivation und die große Leistungsfähigkeit, die uns einen optimistischen Blick in die Zukunft der Basler AG ermöglichen.

Hardy Mehl (CEO): "Ich bin sehr froh darüber, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen der letzten Jahre Früchte getragen haben. Die positive Unternehmensentwicklung ermöglichte es unserem langjährigen Vorstandsvorsitzenden, Dr. Dietmar Ley, zum 31.12.2025 in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen, und sich neuen Aufgaben zu widmen. Lieber Dietmar, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich für die langjährige, sehr vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit sowie für alles, was ich von Dir lernen konnte, ganz herzlich zu bedanken. Ich fühle mich gut vorbereitet und übernehme mit hohem Respekt und Leidenschaft die Rolle des CEO. Zugleich heiße ich unseren neuen Kollegen, Dr. Kai Jens Ströder, herzlich willkommen, der unser Vorstandsteam als neuer Technologievorstand seit Anfang 2026 ergänzt. Lieber Kai, wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Ines und Kai, ich möchte Euch an dieser Stelle gerne ebenfalls zu Wort kommen lassen. Ines, wenn Du auf deine ersten zwölf Monate bei Basler zurückblickst – was waren für Dich die prägendsten Punkte?"

Ines Brückel (CFO): "Unser verstärkter Fokus auf Rentabilität, Effizienz und Liquidität, die wir trotz volatiler Marktbedingungen deutlich steigern konnten, zeigt Wirkung. Wir sind weiterhin auf dem Weg nachhaltiger Optimierungen für profitables Wachstum. Ich bin optimistisch, dass wir im Jahr 2026 weiteres Potential heben werden."

Hardy Mehl (CEO): "Kai, Du bist erst wenige Wochen an Bord, warum hast Du Dich für eine Vorstandsposition bei Basler entschieden?"

Dr. Kai Ströder (CTO): "Mich faszinieren dynamische Technologien und innovationsgetriebene Märkte. Computer Vision ist und bleibt, insbesondere durch KI, eine sich rasant entwickelnde Zukunftstechnologie mit zunehmender Komplexität. Basler hat es über Jahrzehnte erfolgreich geschafft, durch konsequentes und mutiges Handeln dem technologischen Wandel zu begegnen und sich ändernden



Wettbewerbsbedingungen zu begegnen. Das möchte ich aus technologischer Sicht weiterführen. Die kundenzentrierte Ausrichtung unseres innovativen Produktportfolios, die Optimierung des Produktentstehungsprozesses sowie die aktive Gestaltung kommender Innovations- und Geschäftsfelder sind meine Kernkompetenz. Hier werde ich mich in den kommenden Jahren und mit voller Energie in unserem starken Vorstandsteam einbringen.

Hardy und Ines, mögt ihr mir und unseren Lesern bitte kurz die Geschäftsentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr erläutern.“

Hardy Mehl (CEO): “Die generelle Markterholung schritt auch in 2025 trotz bereinigter Lagereffekte nur zögerlich voran. In diesem Umfeld haben wir uns deutlich stärker als der Markt entwickelt und konnten wichtige Marktanteile in einem sich zunehmend konsolidierenden Wettbewerbsumfeld gewinnen. Ursächlich hierfür war insbesondere ein starkes überproportionales Wachstum in USA und China aufgrund von größeren Kundenprojekten sowie ein anziehendes Geschäft in den Anwendungsfeldern Logistik, Halbleiter und Elektronik. Darüber hinaus entwickelte sich auch das europäische Geschäft in der zweiten Jahreshälfte positiv. Wir sind bereits heute markt- und länderseitig recht breit aufgestellt und durch die Übernahmevereinbarung von 76 % unseres indischen Distributors im Oktober 2025 sicherten wir uns einen weiteren direkten Marktzugang in einem für das Unternehmen zukunftssträchtigen Markt. Unsere direkten Marktzugänge in den USA, Deutschland, Italien, Frankreich, Korea, Taiwan, China und Indien sind neben der Ausweitung des Produktportfolios die zweite entscheidende Säule zur Transformation zum Computer Vision Vollsortimenter.

Unser gut aufeinander abgestimmtes und breites Sortiment an Bildverarbeitungskomponenten und -entwicklungswerkzeugen ermöglicht unseren Kunden, ihre Entwicklungszeiten deutlich zu reduzieren, so schneller an den Markt gehen zu können und mehr Produkte aus einer Hand zu beziehen. Ein sehr attraktives Preis-Leistungsverhältnis sowie höchste Qualität sind dabei weiterhin essenzielle Bestandteile unseres Werteversprechens.“

Ines Brückel (CFO): “Wir haben im vergangenen Jahr intern viel gelernt und Prozesse sowie Denk- und Arbeitsweisen in Frage gestellt, angepasst und verschlankt, um den sich schnell ändernden Umfeldbedingungen in unseren Märkten flexibel zu begegnen und unsere Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Ein Balanceakt, den wir nur mit einem starken und motivierten Team meistern konnten und können. Unsere Unternehmenskultur geprägt durch Mut, Integrität, Aufgeschlossenheit, Effektivität, Wertschätzung, Verantwortung. Kundenzentrierung war dabei ein echter Erfolgsfaktor.

Hardy, unsere Leser sind sicher interessiert, was wir uns für 2026 und mittelfristig vornehmen.“

Hardy Mehl (CEO): “2026 wollen wir unseren profitablen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Auf Basis der aktuellen Informationen planen wir im Geschäftsjahr 2026 mit einem Konzern-Umsatzkorridor zwischen 232 Mio. € und 257 Mio. €. Je nach Umsatzniveau rechnen wir mit einer EBIT-Marge im Konzern zwischen 6,5 % und 10 %. Basierend auf hohen Auftragseingängen zur Jahreswende werden wir stark in das erste Quartal starten und im ersten Quartal oberhalb des prognostizierten Renditekorridors zu liegen kommen. Für den weiteren Verlauf des Jahres ist die Sichtbarkeit noch sehr begrenzt, zudem erschweren die geopolitischen Unsicherheiten den Ausblick. Mittel- bis langfristig erwarten wir für den Computer Vision-Markt weiterhin Wachstumsraten im hohen einstelligen Prozentbereich. Für die Basler AG bietet der Computer Vision-Markt damit auch in Zukunft attraktives Wachstumspotenzial. Mittelfristig nehmen wir uns weiterhin vor, bis spätestens 2028 einen Umsatz von 275 Mio. € und eine EBIT-Marge von mindestens 13 % erreicht zu haben.

Neben diesen finanziellen Zielen verfolgen wir im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zudem soziale sowie ökologische Ziele. Dabei streben wir an, den Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem möglichst synergetisch miteinander zu verbinden und mit Computer Vision-Technologie zur Steigerung von Lebensqualität beizutragen. Bis zum Jahr 2030 wollen wir in Scope 1 und 2 klimaneutral sein.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren Mitarbeitenden in aller Form für ihre hohe Tatkraft, ihre Loyalität und ihr Durchhaltevermögen herzlich bedanken. Wir sind überzeugt, dass uns die erfolgreiche Bewältigung der hinter uns liegenden Krise nachhaltig gestärkt und für die Zukunft gut gewappnet hat.

Bei unserem Aufsichtsrat und unseren Finanzierungspartnern möchten wir uns für das entgegenbrachte Vertrauen und die zuverlässige Unterstützung bedanken.

Weiterhin danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr gezeigtes Vertrauen in unser Unternehmen und in uns als Management-Team. Unterstützt durch Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren, konnten wir den Basler Konzern zurück in die Gewinnzone führen und möchten vor diesem Hintergrund in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 der Hauptversammlung 2026 eine Dividende von 0,11 € pro Aktie vorschlagen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen den Weg in eine erfolgreiche Zukunft zu gestalten und wünschen Ihnen einen erkenntnisreichen Einblick ins Unternehmen durch diesen Geschäftsbericht.“

Ahrensburg, im März 2026

Ihr/Euer Vorstands-Team der Basler AG

Der Vorstand

Hardy Mehl
CEO

Ines Brückel
CFO

Dr. Kai Jens Ströder
CTO





Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Deutschem Corporate Governance Kodex, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat monatlich schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage der Basler AG, ihrer ausländischen Tochtergesellschaften und der Unternehmensbereiche informiert. Im Geschäftsjahr 2025 fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, von denen alle als Präsenzveranstaltung abgehalten wurden. Weiterhin fanden zwei ordentliche Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusssitzungen in Präsenz statt. Es haben immer alle Mitglieder des Aufsichtsrats nach Gremienzugehörigkeit an den Aufsichtsrats- und Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusssitzungen teilgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage hierfür ist eine offene und vertrauensvolle Diskussion. Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und ihm in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung berichtet. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und der Risikolage informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßigen Kontakt und wurde von diesem über aktuelle Entwicklungen und außergewöhnliche Ereignisse informiert und hat dies entsprechend an die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats weitergegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Geschäften zugestimmt, die nach Gesetz und Satzung seiner Zustimmung unterliegen. Hierzu gehören Entscheidungen und Maßnahmen, die für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind.

Wichtige Themen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Aufsichtsrat behandelt wurden, waren u.a.:

- Prüfung, Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und der Vorschläge für die Hauptversammlung
- Beratung der Dividendenpolitik und Prüfung des Dividendenvorschlags des Vorstands für die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024
- Konjunkturelle, makroökonomische und marktspezifische Entwicklungen
- Situation der relevanten Märkte und Position der Basler AG in diesen Märkten
- Restrukturierung
- Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie
- New Business Development
- M&A-Aktivitäten
- Weiterentwicklung der Unternehmensorganisation
- Investitionen
- Liquidität und Working Capital
- Unternehmenssteuern
- Investor Relations



- Konzernplanung und -budget für das Geschäftsjahr 2026
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS)
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems (RMS)
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS)
- Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems (IRS)
- Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen
- Erstellung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Verpflichtung und Änderungen zum Corporate Governance Kodex
- Auswahl und Vorschlag des Abschlussprüfers sowie Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung
- Personelle Entwicklung und Nachbesetzung des Vorstands
- Vorstandsvergütung
- Aufsichtsratsvergütung
- Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Aktualisierung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- Aktualisierung der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses
- Personelle Entwicklung des Aufsichtsrats
- Satzungsfragen

Die von der Hauptversammlung am 23.05.2025 zum Abschlussprüfer gewählte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde durch die Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses im Aufsichtsrat der Basler AG, Frau Prof. Dr. Mirja Steinkamp, mit Schreiben vom 25.08.2025 mit der

Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- sowie Konzernabschlusses der Basler AG einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Basler AG sowie der freiwilligen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts in Teil-Übereinstimmung mit den ESRS für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. An der Sitzung des Aufsichtsrats am 30.03.2026, in der über den vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, des Nachhaltigkeitsberichts und die wesentlichen Prüfungsergebnisse beraten wurde, hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

Die Buchführung, der Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2025 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sind vom Abschlussprüfer, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft, für mit Gesetz und Satzung übereinstimmend befunden und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts in Teil-Übereinstimmung mit den ESRS hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte seinerseits Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2025 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie den Nachhaltigkeitsbericht in Teil-Übereinstimmung mit den ESRS. Einwände wurden nicht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2025 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts der Basler AG gebilligt und damit den Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die für seine Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen:

Norbert Basler: Weiterbildung durch das QAIF Circle Excellence Programm zum Thema „Sicherheit in Unternehmen – Prozesse und Systeme zur Identifikation von Risiken und deren Abwehr“



Prof. Dr. Mirja Steinkamp: Weiterbildung zum „Prüfer von Nachhaltigkeitsberichten“ beim IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer)

Dr. Holger Singpiel: Erfolgreicher Abschluss zum „Qualifizierten Aufsichtsrat (QAIF)“ zertifiziert durch die Deutsche Börse

Norbert Basler ist seit Januar 2021 Mitglied des Beirats der AT Holding GmbH. Unter deren Dach firmiert die AT Automation Technology GmbH, ein Unternehmen, welches Infrarot- und 3D-Kameratechnologie anbietet und daher als Marktteilnehmer zu bewerten ist. Dieser Beirat ist kein Beschlussgremium, sondern nur beratend tätig. Die Annahme des Mandats wurde im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt und als unkritisch eingestuft. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Berater- oder Organatätigkeiten bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern aus.

Der nach § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- bei den im Berichtsjahr aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Auch von diesem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Er erklärt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung, dass gegen die Ausführungen des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Rückkehr in die Gewinnzone – Weichen für die Zukunft gestellt

Das Geschäftsjahr 2025 markiert für die Basler AG nach zwei Jahren rückläufiger Umsätze und operativer Verluste den erfolgreichen Turnaround. Die in den

Krisenjahren 2023 und 2024 eingeleiteten Maßnahmen haben im Berichtsjahr ihre Wirkung entfaltet. Das Unternehmen konnte in einem verhaltenen Marktumfeld mit niedrigem einstelligem prozentualem Wachstum seine Erlöse um mehr als 20 % auf 224,5 Mio. € steigern und erzielte damit den zweithöchsten Umsatz der Firmengeschichte. Gleichzeitig wurde trotz eines sich gegenüber allen wichtigen Fremdwährungen um im Durchschnitt 15 % verteuern Euro eine EBT-Rendite von 7,2 % erwirtschaftet. Damit bestätigt die Basler AG ihre Fähigkeit, auch nach tiefgreifenden Marktverwerfungen rasch wieder operative Stärke und wirtschaftliche Resilienz aufzubauen.

Die Fortschritte bei der Rendite sind wesentlich auf eine gestraffte Kostenstruktur und Effizienzsteigerungen zurückzuführen. Parallel dazu wurde die strategische Weiterentwicklung zum Vollsortimenter konsequent vorangetrieben und der Umsatzanteil mit nicht-Kamera-Produkten erheblich gesteigert. Die verstärkte Integration von Hard- und Softwarekomponenten, die Erweiterung des Lösungs- und Produktangebots sowie die stärkere Ausrichtung auf Systemlösungen verbessern die Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb und stärken die Wettbewerbsposition nachhaltig.

Ein wichtiger Schritt mit Blick auf zukünftiges Umsatzwachstum war die mehrheitliche Beteiligung an unserem bisherigen Vertriebspartner Alpha TechSys in Indien. Sie erweitert den globalen Footprint der Basler AG, erschließt Zugang zu einem dynamisch wachsenden Regionalmarkt und stärkt die regionalen und technologischen Kompetenzen der Organisation. Diese Investition schafft neue Wachstumsimpulse für die kommenden Jahre und verbessert die regionale Aufstellung in einem zunehmend globalen Wettbewerbsumfeld.

Das Jahr 2025 war weiterhin geprägt von wichtigen personellen Veränderungen im Vorstand. Nach den Übergängen im Vermarktungs- und Finanzressort im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Nachfolge des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dietmar Ley geregelt. Nach 32 Jahren prägender Tätigkeit für die Basler AG, davon 25 Jahre als Vorstandsvorsitzender, ließ Dietmar Ley seinen Vertrag auslaufen. Er hat sein Amt zum Jahresende 2025



niedergelegt und wird der Basler AG künftig beratend zur Seite stehen sowie – auf Wunsch des Mehrheitsaktionärs – für den Aufsichtsrat kandidieren. Der Aufsichtsrat dankt Dietmar Ley für seine herausragenden Verdienste und seine außergewöhnliche Gestaltungskraft bei der beständigen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Der Nachfolger auf der Position des Vorstandsvorsitzenden ist Hardy Mehl, der am 1. Januar 2026 die Rolle des CEO übernommen hat. Hardy Mehl gehört dem Unternehmen seit 26 Jahren an, wirkt seit 2014 im Vorstand mit und war bereits stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Die Kontinuität in der Führung ist damit gewährleistet. Mit Dr. Kai Jens Ströder wurde ein neuer Chief Technical Officer berufen, der seine Aufgabe ebenfalls zum 1. Januar 2026 angetreten hat. Durch die Schaffung und Besetzung dieses gesonderten Vorstandsressorts stärkt Basler seine Innovations- und Technologiekompetenz und stellt die strategische Weiterentwicklung des Technologie-, Produkt- und Lösungsportfolios sicher.

Zusammen mit Ines Brückel als CFO verfügt das Unternehmen über ein kompetent und komplementär aufgestelltes Vorstandsteam, um dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld durch Innovation, Wachstum und Effizienz zu begegnen.

Der Aufsichtsrat sieht in diesen Entwicklungen ein starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit der Basler AG. Ein erfolgreich abgeschlossener Turnaround, sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung der Lösungsanbieter-Strategie, die gezielte internationale Erweiterung und eine modernisierte Führungsstruktur legen die Basis für nachhaltiges profitables Wachstum in den kommenden Jahren.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden, den Führungskräften sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihre hohe Einsatzbereitschaft, ihre Professionalität und ihre Bereitschaft, den notwendigen Wandel engagiert zu gestalten.

Ahrensburg, 30. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Norbert Basler

Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Aufsichtsrätin

Tanja Schley

Aufsichtsrätin

Horst W. Garbrecht

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lennart Schulenburg

Aufsichtsrat

Dr. Holger Singpiel

Aufsichtsrat





Die Basler Aktie

Die Aktie der Basler AG eröffnete das Jahr 2025 mit einem Kurs von 6,25 € und markierte am 4. Januar mit 6,03 € den niedrigsten Kurs des Jahres. Nach dem schwachen Jahresauftakt entwickelte sich der Kurs in Erwartung einer positiven Prognose für das Geschäftsjahr 2025, die mit dem Geschäftsbericht Ende März 2025 veröffentlicht wurde, bis zum Ende des ersten Quartals positiv und zeigte am 31. März 2025 einen Schlusskurs von 8,70 €.

Der Start ins zweite Quartal verlief ohne große Schwankungen im Aktienkurs. Nach der Veröffentlichung des Q1-Berichts Anfang Mai verlief der Kurs in den darauffolgenden Wochen volatil, erholte sich Anfang Juni und durchbrach kurz darauf die 10,00 € Marke, um das Quartal Ende Juni mit einem Kurs von 12,32 € zu beenden.

Im Juli 2025 war der Kurs erneut Schwankungen unterlegen. Mit einem Kurshoch von zwischenzeitlich 13,98 € wurde der Monat bei einem Kurs von lediglich 11,54 € abgeschlossen.

Mit der Halbjahresberichterstattung Anfang August, in der u. a. die Prognose von vormals 186 – 198 Mio. € Umsatz bei einer Marge von 0 – 5 % auf eine Umsatzerwartung von 202 – 215 Mio. € bei einer Marge von 2 – 6 % erhöht wurde, stieg die Nachfrage nach der Aktie und der Kurs entwickelte sich bis zum Quartalsende Ende September auf 17,80 €.

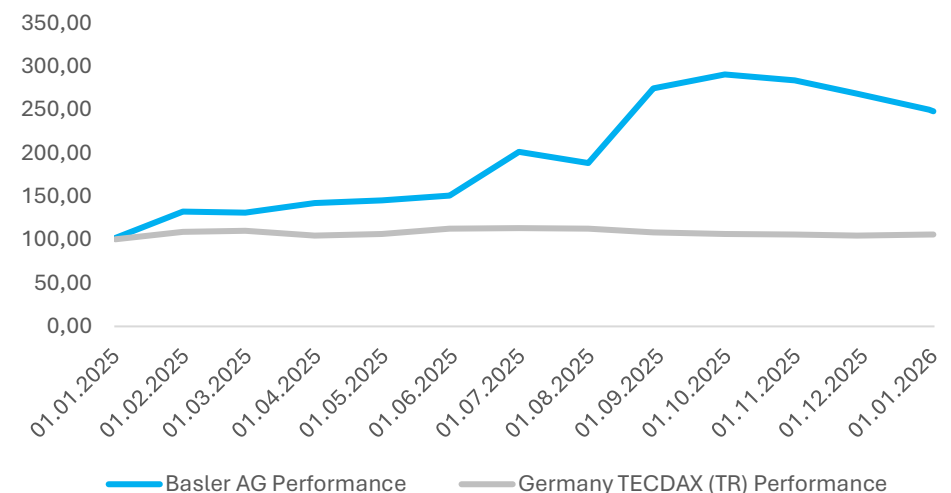
Das 4. Quartal war geprägt von vermehrten Kapitalmarktmeldungen. Angefangen bei der Meldung zur Übernahme von 76 % der Anteile des indischen Distributors Alpha TechSys Automation Mitte Oktober, über die Meldung des vorläufigen Q3-Ergebnisses mit der erneuten Anhebung der Prognose auf eine Umsatzerwartung von 220 – 225 Mio. € bei einer Marge von 5,5 – 7,5 % Ende Oktober. Es folgte kurz darauf die Verkündung, dass der langjährige Vorstandsvorsitzende, Dr. Dietmar Ley, zum Jahresende 2025 seinen Vertrag auslaufen lassen würde und die Position

in Zukunft von Hardy Mehl übernommen wird. Mitte Dezember wurde zudem ein Arbeitnehmersvertreterwechsel im Aufsichtsrat verkündet.

Zeigte die Aktie am 22. Oktober 2025 mit 19,88 € noch den höchsten Kurs des Jahres, gab der Kurs vor dem Hintergrund der starken Kursentwicklung über das Jahr und entsprechenden Kursgewinnrealisierungen zum Jahresende nach. Selbst die positiven Unternehmensmeldungen konnten diesen Trend nicht stoppen und die Aktie schloss das Jahr am 31. Dezember 2025 mit einem Kurs von 15,30 € ab. Über das Jahr konnte sich der Kurs mit einem Zuwachs von knapp 145 % beachtlich erholen.

Neben Basler-spezifischen Effekten führten auch geopolitische und makroökonomische Ereignisse im Geschäftsjahr 2025 zu hohen Unsicherheiten und Schwankungen an den Kapitalmärkten im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Basler relativer Kursverlauf 2025 im Vergleich zum TecDax





Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 23.05.2025 als Präsenzveranstaltung in der Handelskammer Hamburg statt. Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre wurden vom Vorstand im Rahmen einer umfangreichen Unternehmenspräsentation über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Geschäftsverlauf im Jahr 2024 sowie den Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 unterrichtet. Nach der Generaldebatte wurde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit der anwesenden Stimmen zugestimmt.

Ausführliche Informationen zur Hauptversammlung 2024 finden Sie unter <https://www.baslerweb.com/de-de/investoren/hauptversammlung>

Die Hauptversammlung 2026 ist für den 1. Juni als Präsenzveranstaltung in der Handelskammer Hamburg geplant.

Aktienrückkaufprogramm

Das Unternehmen hat sich am 26.05.2023 bis zum 26.05.2028 zum wiederholten Male den Rückkauf eigener Aktien durch die Hauptversammlung genehmigen lassen. Am 03.05.2023 informierte das Unternehmen den Kapitalmarkt über die vorzeitige Beendigung des zum damaligen Zeitpunkt laufenden Aktienrückkaufprogramms und trennte sich im selben Jahr von 894.000 eigenen Aktien. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 fanden bis auf die Übertragung von Aktienvergütungsbestandteilen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4.632 Stück keine Transaktionen eigener Aktien statt.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31.12.2025 752.368 Stück eigene Aktien bzw. 2,4 % am Grundkapital von 31,5 Mio. Aktien.

Dividende und Gewinnverwendung

Der Vorstand der Basler AG wird in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2026 aufgrund der soliden Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen.

Die Dividendenpolitik des Unternehmens sieht vor, dass jährlich rund 30 % vom Nettoergebnis als Dividende ausbezahlt werden. Die Ausschüttungshöhe erfolgt allerdings immer in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung sowie geplanten Investitionen in das Wachstum und die Zukunft des Unternehmens.

Entlang der Dividendenpolitik des Unternehmens wird der Hauptversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,11 € pro Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht rund 3.382.239,52 € bzw. 30 % vom Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2025.

Kapitalmarktkommunikation

Die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern ist der Basler AG sehr wichtig. Das Unternehmen legt Wert auf den direkten Kontakt zu Analysten, Investoren und Privataktionären. Institutionelle Anleger werden im Rahmen von Telefonkonferenzen, Einzelgesprächen und Roadshows oder auch auf Kapitalmarktkonferenzen informiert. Privatanlegerinnen und Privatanleger werden auf der Hauptversammlung sowie im direkten Gespräch Auskunft über die Entwicklung des Unternehmens gegeben.

Die Basler AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an zwei (Vorjahr: zwei) Roadshows und sechs (Vorjahr: sechs) Kapitalmarkt-/Analystenkonferenzen teilgenommen. Weiterhin haben etliche Investoren den direkten Kontakt mit dem Unternehmen gesucht. Dieses Interesse wurde vorwiegend über Telefon- und Videokonferenzen, aber auch über Besuche in der Niederlassung in Ahrensburg adressiert.

Als börsennotiertes Familienunternehmen wurde sich in der IR-Arbeit 2025 erneut auf Anleger mit langfristiger Strategie konzentriert, die zudem mit einem begrenzten Handelsvolumen und einem starken Ankeraktionär vertraut sind. Durch die langjährige Beziehungspflege und hohe Transparenz wurden die Kontakte am Kapitalmarkt trotz der herausfordernden Umfeldbedingungen gepflegt, vertieft und erweitert. Der Erfolg dieser Anstrengungen zeigt sich in der positiven Kursentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und dem damit entgegengebrachten Vertrauen des Kapitalmarkts in das Unternehmen.



Im vergangenen Jahr erstellten die Analysten von Warburg Research, der Berenberg Bank sowie Jefferies regelmäßig Studien über die Basler AG (Vorjahr: vier). Diese Empfehlungen sind zum Teil unter www.baslerweb.com/Investoren im Bereich Aktie >> Analystenempfehlungen einzusehen.

Ergänzend hierzu bietet die Basler AG umfangreiche Informationen über das Internet: Unter www.baslerweb.com/Investoren werden Quartals-, Halbjahres- und Jahresfinanzberichte sowie Analystenpräsentationen und Pressemitteilungen publiziert, darunter der Finanzkalender für das laufende Jahr mit allen wichtigen Veröffentlichungsterminen und dem Termin der Hauptversammlung.

Kontakt

Für Fragen bezüglich des Unternehmens oder der Basler Aktie steht die Investor Relations-Abteilung unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Tel. 04102 463 0

ir@baslerweb.com

www.baslerweb.com

Regelmäßige Informationen

Wenn Sie regelmäßig über unser Unternehmen informiert werden möchten, so wenden Sie sich bitte unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/kontakt direkt an die Investor Relations-Abteilung.

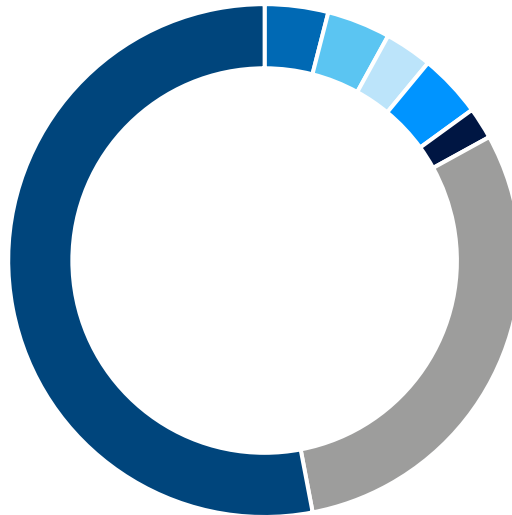
Informationen zur Aktie

- **ISIN:** DE0005102008
- **Kürzel:** BSL
- **Branche:** Elektronik und Elektrik
- **Sektor:** Industrial
- **Zulassungssegment:** Prime Standard / Regulierter Markt
- **Designated Sponsor:** bis zum 31.12.2025 M. M. Warburg, Hamburg, seit dem 01.01.2026 Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg
- **Anzahl der ausgegebenen Aktien:** 31.500.000
- **Zugehörige Indizes:** DAXsubsector Industrial Equipment (Performance)



Aktionärsstruktur Ende Februar 2026

- 4 % Universal Investment
- 4 % Norges Bank
- 3 % Union Investment
- 4 % Dr. Dietmar Ley
- 2 % Treasury Shares
- 30 % Free Float
- 53 % Norbert Basler Holding GmbH



Kennzahlen zum Aktienkurs	2025	2024	2023	2022
Marktkapitalisierung in Mio. € (zum 31.12.)	470,40	188,1	357,8	881,6
Jahresschlusskurs in € (zum 31.12.)	15,30	6,12	11,64	29,55
Höchstkurs in € im Jahresverlauf	19,88	12,92	38,90	53,73
Tiefstkurs in € im Jahresverlauf	6,03	2,12	7,51	22,30
Jahresentwicklung	+145 %	-48 %	-61 %	+45 %

Basler Aktienbesitz Management	Aktienbesitz 31.12.2025	Aktienbesitz 31.12.2024
Aufsichtsrat		
Norbert Basler	-	-
Horst W. Garbrecht	30.000	30.000
Alexander Jürn	-	-
Tanja Schley	-	-
Lennart Schulenburg	-	-
Dr. Holger Singpiel (seit Dez. 2025)	200	-
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	12.793	12.793
Vorstand		
Ines Brückel	-	-
Dr. Dietmar Ley	1.184.056	1.168.049
Hardy Mehl	75.782	54.146
Alexander Temme (bis 31.12.2024)	-	4.533



Erklärung zur Unternehmensführung

Der Basler Konzern ist ein weltweit agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Eine aussagekräftige und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, ein vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Letztere fördert das Vertrauen von Aktionärinnen und Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und letztendlich der Gesellschaft in den Basler Konzern. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für die Leitung und Kontrolle der Gruppe.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.



Basler Hauptsitz, Ahrensburg



Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. März 2026 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite des Basler Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 27. März 2025 und wird auch zukünftig mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:

C. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C.2

Der Aufsichtsrat legt keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nach Punkt C.2 DCGK fest, da der Aufsichtsrat es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich erachtet, wenn bei der Kandidatenauswahl bestimmte Kandidaten nur aufgrund ihres Lebensalters ausgeschlossen werden, obwohl sie in der konkreten Entscheidungssituation ansonsten am besten für das Amt geeignet erscheinen.

C.10

Der Vorsitz des Aufsichtsrats sowie des Nominierungsausschusses, der u. a. das Vorstandsvergütungssystem verantwortet, wird durch Norbert Basler abgebildet, welcher nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex als nicht unabhängig gilt.

Norbert Basler wird von den übrigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat trotz seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Gremium und seiner (indirekten) Gesellschafterstellung hoch geschätzt. Er hat in seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats niemals Anlass zu Zweifeln an der stets pflicht- und ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben im Aufsichtsrat gegeben. Die übrigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat stehen vor diesem Hintergrund voll hinter der aktuellen Aufsichtsratsstruktur. Wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Norbert Basler

und der Gesellschaft oder einem von diesen abhängigen Unternehmen bestanden und bestehen nicht.

G. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

G.1

Das Vergütungssystem der Basler AG sieht finanzielle Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile vor. Nichtfinanzielle Leistungskriterien finden Anwendung in der Unternehmenssteuerung, sie werden jedoch nicht als Basis zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

G.3

Zur Beurteilung der Üblichkeit des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat in Hinblick auf Jahresüberschuss, Umsatz, Umsatzrentabilität, Marktkapitalisierung und Mitarbeiterzahl vergleichbare börsennotierte und nicht-börsennotierte Gesellschaften und Wettbewerber herangezogen. Eine nähere Beschreibung der Vergleichsgruppe wird vom Aufsichtsrat als nicht sachdienlich erachtet.

G.6, G7, G.10

Das Vergütungssystem des Vorstands basiert auf einem „Bonusbanksystem“, das wie folgt aufgesetzt ist:

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis +400 %) wird mit einem definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in Euro bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehalts (Malus) und 75 % des Zielgehalts betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Langfristigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer – auch substanziellen – Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Performanz. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich



ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für den Vorstand zu schaffen und diesen zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Teil des Bonus in Aktien zu wandeln, sofern das Vorstandsmitglied am Aktienplan teilnimmt. Demnach sind 50 % der variablen Vergütung oberhalb von 100 % Zielerreichung in Aktien zu gewähren. Hierbei kommt analog das bereits beschriebene Bonus-Bank-Verfahren zur Anwendung.

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehalts) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehalts. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehalts).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehalts.

Der Aufsichtsrat hält das Vergütungssystem für angemessen und langfristig ausgerichtet. Es beugt zudem Interessenkonflikten und Fehlanreizen bestmöglich vor. Das Vergütungssystem wird im jährlichen Vergütungsbericht detailliert erläutert. Es orientiert sich in vielen Aspekten am Corporate Governance Kodex, weicht jedoch leicht von dessen Empfehlungen in den Punkten G.6, G.7 und G.10 ab:

G.6 und G.7

Diesen Empfehlungen wird bewusst nicht entsprochen. Stattdessen gibt es einen jährlich durchgeführten ausgeprägten Strategieprozess, in dem sich Aufsichtsrat und Vorstand über die mittel- und langfristigen Unternehmensziele einigen und hieraus die kurzfristig orientierten Ziele für die variable Vergütung ableiten.

G.10

Die Vorstandsmitglieder haben die Wahl, am Aktienplan teilzunehmen. Damit kann es dazu kommen, dass die gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht aktienbasiert gewährt werden. Der Aufsichtsrat hält dies für angemessen und sieht die Förderung der langfristigen Unternehmensziele durch die variable Vergütung nicht gefährdet. In jedem Fall wird der sich jährlich ergebende Saldobetrag für die variable Vergütung jedes Jahr jeweils zu einem Drittel ausbezahlt und zu zwei Dritteln vorgetragen.

Internetseite der Gesellschaft

Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG ist auf der Internetseite www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht. Dort können auch die Entsprechenserklärungen sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der Vorjahre eingesehen werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, die geltende Vergütungsregelung des Aufsichtsrats sowie die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Absatz 3 AktG (Aufsichtsratsvergütung) sind ebenso auf der Internetseite der Basler Gruppe öffentlich zugänglich unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report sowie www.baslerweb.com/de-de/investoren/hauptversammlung/

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Basler Konzern soll weltweit als ein verantwortlich handelndes Unternehmen mit hohen ethischen und rechtlichen Maßstäben wahrgenommen werden.

Gemeinsame Grundlage des Handelns ist die spezifische Kultur des Basler Konzerns. Sie spiegelt sich im fairen und respektvollen Umgang der Kolleginnen und Kollegen miteinander und gegenüber Dritten wider und zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, offene Kommunikation, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und durch die Schonung natürlicher Ressourcen aus.



Diese Grundsätze sind im „Code of Conduct“ sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Basler Konzerns zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden, gleich welcher Funktion oder Position im Konzern, verbindlich. Denn nur die stetige Besinnung auf diese Werte und deren Einbeziehung in das tägliche Handeln stellt ein eindeutiges Bekenntnis zur Kultur des Unternehmens dar und sichert langfristig dessen unternehmerischen Erfolg. Der „Code of Conduct“ ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/unternehmerische-verantwortung abrufbar.

Zur Unternehmenssteuerung und -führung wird des Weiteren im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 1.3 Steuerungssystem berichtet.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört ein kontinuierliches und verantwortungsbewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, eine Strategie zu erarbeiten und Ziele festzulegen, die eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Details zum Chancen- und Risikomanagementsystem des Basler Konzerns sind dem zusammengefassten Lagebericht dem Abschnitt 5. zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem des Konzerns integriert und werden unter anderem im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht offengelegt, der unter <https://www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/nachhaltigkeit/unternehmerische-verantwortung> veröffentlicht ist.

Compliance

Die Übereinstimmung der Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. Der Erfolg des Basler Konzerns beruht daher nicht allein auf einer guten Geschäftspolitik, sondern auch auf

wirtschaftsethischer Integrität, Vertrauen und dem offenen und fairen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären und sonstigen Stakeholdern.

Compliance-Kultur und Ziele

Compliance ist im Basler Konzern seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Risikoprävention und in der Unternehmenskultur verankert. Ziel ist, im Hinblick auf alle relevanten Gesetze, Normen, internationale Standards und interne Richtlinien stets regelkonform zu handeln. Der Basler Konzern verfolgt dabei einen präventiven Compliance-Ansatz und strebt eine Unternehmenskultur an, die die Belegschaft sensibilisiert und aufklärt, um so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorhinein zu verhindern. Vorstand und Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und dazu angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung von Compliance-Vorgaben zu sorgen, die Erwartungshaltung an alle Mitarbeitenden klar zu kommunizieren und selbst ein regelkonformes und ethisches Verhalten im Sinne der Compliance konsequent vorzuleben.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Aktivitäten sind eng mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem verzahnt. Der Bereich Legal und Compliance steuert gruppenweit die Compliance-Aktivitäten. Hierbei steht die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus steht der Bereich Legal und Compliance als Ansprechpartner bei Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung.

Compliance-Programm und Kommunikation

Die Compliance-Strukturen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethische Grundsätze werden konsequent an der Risikolage des Basler Konzerns ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bildet der für alle Mitarbeitenden verbindliche Verhaltenskodex des Basler Konzerns („Code of Conduct“). Neben der



Unternehmenswebsite können die Beschäftigten über das konzerninterne Intranet auf den „Code of Conduct“ und weitere Unternehmensrichtlinien zugreifen.

Wesentliche Elemente bei der Identifikation von Compliance-Risiken sind zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgebender vor Sanktionen. Neben dem direkten Kontakt zur Führungskraft können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Basler Konzerns sowie externe Dritte Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße auch über ein eigens dafür eingerichtetes Hinweisgebersystem richten und dies auch ohne Offenlegung ihrer Identität. Alle gemeldeten Hinweise und Verstöße werden zeitnah untersucht und bewertet; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und über den Ausbau der Compliance-Strukturen sowie geplante Compliance-Maßnahmen informiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS, RMS)

Das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem des Basler Konzerns, das auch Nachhaltigkeitsaspekte beinhaltet, umfasst das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Erreichen von festgelegten Geschäftszielen, die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der relevanten Prozesse, der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für den Basler Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden bei Basler sämtliche vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die sicherstellen sollen, dass die Entscheidungen der Unternehmensführung wirksam umgesetzt werden. Ziel dieses IKS ist es, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, das Unternehmensvermögen zu schützen sowie Vermögensschädigungen vorzubeugen und aufzudecken. Darüber hinaus dient es der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit sowohl der internen als auch der externen Rechnungslegung. Zudem trägt das IKS dazu bei, dass die für das Unternehmen relevanten gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

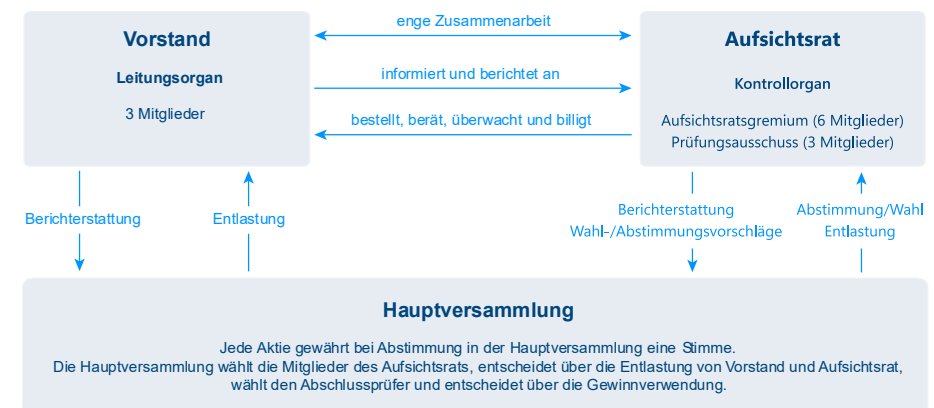
Mit diesem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für Basler geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Wesentlich sind dabei unabhängige Überwachungen und Prüfungen durch die interne Revision, die Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sowie sonstige externe Prüfungen. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Interne Revision (IR)

Die Basler AG verfügt über eine unabhängige Interne Revisionsfunktion. Diese führt risikoorientierte Prüfungen wie z.B. regelmäßige ISO- und Qualitätsprüfungen wesentlicher Prozesse und Kontrollen durch und berichtet ihre Ergebnisse an den CEO sowie – soweit relevant – an den Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Basler AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, die nach der dualen Leitungs- und Kontrollstruktur mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat agiert.





Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Basler AG besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Dieser sorgt zusammen mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:



Dr. Dietmar Ley
Chief Executive Officer
bis 31.12.2025 - bei
Basler seit 1993



Hardy Mehl
Chief Commercial Officer,
Chief Operations Officer –
bei Basler seit 1999



Ines Brückel
Chief Financial Officer -
bei Basler seit 2025

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/vorstand abrufbar.

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in einem separaten Vergütungsbericht unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report berichtet.

Bei der Besetzung von Vorstands- und Führungspositionen legen Vorstand und Aufsichtsrat in erster Linie Wert auf die persönliche Eignung, Fähigkeiten und

Kenntnisse der jeweiligen Führungsperson. Das Kriterium der Diversität wird bei diesen Entscheidungen ergänzend berücksichtigt. Durch die Anwendung des Prinzips der qualifikationsbezogenen Auswahl ist die Basler AG überzeugt, sowohl dem Unternehmenswohl als auch Diversitätsansprüchen am besten gerecht zu werden. In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren festgelegt (Empfehlung B.5 DCGK).

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gewissenhaft zu beachten, soweit nicht eine Abweichung nach § 161 AktG erklärt ist.

Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Leitungsfunktion mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand trägt darüber hinaus die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung des Basler Konzerns.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Der Vorstand beschließt als Gesamtgremium über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft des Basler Konzerns.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder halten regelmäßig Sitzungen ab. Unabhängig davon finden Sitzungen stets dann statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der



Vorstandsvorsitzende berichtet dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der die Informationsweitergabe im Aufsichtsrat koordiniert und verantwortet. Er berichtet in monatlichen Abständen über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und des Basler Konzerns als Ganzes sowie über die künftigen Planungen. Außerdem ist unverzüglich über alle Geschäfte oder Vorgänge zu berichten, die sich auf die Lage der Gesellschaft oder eine andere Gesellschaft des Basler Konzerns spürbar auswirken.

Der Vorstand berät seine geschäftspolitischen Zielsetzungen und Strategien für die Gesellschaft und den gesamten Basler Konzern regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Angelegenheiten der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über weitere aktuelle Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit sowie IT-, Cyber- und Informationssicherheit. Über Produktentwicklungen und Innovationen im Unternehmen wird der Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Sitzungen laufend informiert. Bei Akquisitionsvorhaben berichtet der Vorstand frühzeitig und detailliert über potenzielle Ziele, deren Finanzierungsmöglichkeiten und den Projektstatus, und stimmt den Akquisitions- und Integrationsprozess eng mit dem Aufsichtsrat ab.

In dem „Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Maßnahmen“ sind Geschäfte und Maßnahmen definiert, deren Durchführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand legt solche Geschäfte und Maßnahmen dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung der Quartalsberichte, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Basler AG sowie des Konzerns, der nichtfinanziellen Konzernklärung, des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands als auch die Zusammenarbeit

zwischen Vorstand und Aufsichtsrat regelt. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung des Basler Konzerns. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen sind, gemeinschaftlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance.

In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig miteinbezogen und vollumfänglich durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 kam es zu einem Wechsel bei den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat: Herr Alexander Jürn hat sein Amt zum 07.10.2025 niedergelegt, da er das Unternehmen verlassen hat. Auf ihn folgte Herr Dr. Holger Singpiel.

Der Aufsichtsrat besteht seit der Wahl auf der Hauptversammlung am 26.05.2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern:

- **Norbert Basler**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Horst W. Garbrecht**, stellvertretender Vorsitzender
- **Prof. Dr. Mirja Steinkamp**, Aufsichtsratsmitglied



- **Lennart Schulenburg**, Aufsichtsratsmitglied
- **Tanja Schley**, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat
- **Dr. Holger Singpiel**, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (seit 26.11.2025)
- **Alexander Jörn**, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (01.01.2025 – 07.10.2025)

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bzw. von den Mitarbeitenden gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitz wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Dieser koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzern-Anhang zu finden. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Vergütungsbericht des Konzerns Stellung genommen. Dieser Bericht ist ab dem 20.04.2026, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 01.06.2026 unter Vorbehalt, über www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report öffentlich zugänglich.

Allgemeine Anforderungen / Kompetenzprofil

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats des Basler Konzerns beschlossen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss danach die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und

Aufmerksamkeit zu widmen. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

1. Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte des Basler Konzerns, insbesondere des weltweiten Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.
2. Mindestens ein Mitglied sollte über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
3. Ein oder mehrere Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
4. Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.
5. Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung mit den Corporate Governance Systemen (Compliance Management System, Risikomanagementsystem, Internes Kontrollsystem und Internes Revisionssystem) vorhanden sein.
6. Alle Mitglieder sollten über operative Erfahrung in der Personalführung verfügen.



Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats		Basler GER	Garbrecht GER	Steinkamp GER	Schulenburg GER
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2002	2015	2017	2022
	Gewählt bis	2028	2027	2026	2029
Diversität	Geschlecht	M	M	W	M
	Geburtsjahr	1963	1965	1970	1989
Kompetenzen	Financial Expert, Aufsicht/ Kontrolle	•	•	•	•
	Strategie, Sales / Marketing	•	•	•	•
	Technologie / Innovation, Operational Excellence, Industrie	•	•		•
	Digitale Kompetenz	•	•	•	•
Erfahrungen	Aufsichtsrat, Unternehmensführung, Internationalität, Corporate Governance System, Nachhaltigkeit	•	•	•	•
	Kapitalmarkt	•	•	•	
	Organisationsentwicklung, Personal- und Vergütungsfragen, Geschäftsmodell, Restrukturierung	•	•	•	•
	Bildverarbeitungs-Branche, Ziel-Branchen, Forschung und Entwicklung	•	•		•
	M&A, Disruption / Transformation, Wachstumsmanagement, IT als Werttreiber	•	•	•	•



Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern orientieren sich am Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie an den Zielen für die Besetzung des Gesamtgremiums. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat derzeit keine Altersgrenze für Aufsichtsräte festgelegt.

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

<https://www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/aufsichtsrat>

Die einzelnen Aufsichtsratsmandate der Aufsichtsräte sind im Anhang des Geschäftsberichts abgebildet. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bericht zur Aktie im Geschäftsbericht aufgeführt.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat haben mit Horst W. Garbrecht, Prof. Dr. Mirja Steinkamp sowie Lennart Schulenburg eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft abgebildet. Anzahl und Namen der Anteilseignervertreter ergeben sich aus der Darstellung unter:

<https://www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/aufsichtsrat>

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und steht dem Vorstand beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Aktiengesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den jeweiligen Empfehlungen des DCGK, soweit keine Abweichung erklärt ist. Die Aufsichtsratsmitglieder sind dabei dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Der Aufsichtsrat prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen. Er berät und begleitet den Vorstand auch bei dessen geschäftspolitischen Zielsetzungen und Strategien sowie bei Themen zur Nachhaltigkeit und der an Nachhaltigkeit orientierten Ausrichtung. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Lage der Segmente, inklusive der einzelnen Marken, und des Konzerns sowie weitere unternehmensrelevante Angelegenheit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage der Gesellschaft, des Risikomanagements und der Compliance informiert.

Der Aufsichtsrat prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Basler AG und des Konzerns, die nichtfinanzielle Erklärung, den Vergütungsbericht und den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Gesellschaften gemäß §312 AktG (Abhängigkeitsbericht).

Er stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss der Basler AG. Er prüft den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns und legt ihn zusammen mit dem Vorstand der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Die Schwerpunkte der Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats können schriftliche oder fernmündliche oder Beschlussfassungen per E-Mail erfolgen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnehmen, mindestens jedoch drei Mitglieder. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen.



Der Aufsichtsrat ergänzt die Geschäftsordnung des Vorstands durch die Festlegung eines Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung, die unter www.basler-web.com/de-de/investoren/corporate-governance/#articles-of-association zugänglich ist. Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, im Konzernanhang sowie im zusammengefassten Lagebericht.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierzu tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand aus. Gemeinsam evaluieren Vorstand und Aufsichtsrat die Eignung möglicher Nachfolgekandidatinnen oder Nachfolgekandidaten und diskutieren, wie geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten weiterentwickelt werden können. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorstand insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend dieser Anforderungen zusammengesetzt ist.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor, die im Sinne der Inhalte der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats arbeiten:

Der Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zu folgenden Fragestellungen vor:

- der Rechnungslegung und Berichterstattung im Hinblick auf die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung nach HGB, IFRS und ESRS

- der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Corporate Governance-Systeme (Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem (inklusive Risikofrüherkennungssystem), Compliance-Management-System und Internes Revisionssystem)
- der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- der Prüfung des Dividendenvorschlags
- der Auswahl des Abschlussprüfers und der Prüfung dessen Unabhängigkeit
- der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer
- der Bestimmung von zusätzlichen Prüfungsschwerpunkten im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Die Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses ist unabhängig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied, aber nicht Vorsitzender des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses.

Zusammensetzung des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses:

Prof. Dr. Mirja Steinkamp ist Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin sowie Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensrechnung an der HAW (Hochschule für angewandte Wissenschaften) Hamburg. Sie arbeitete mehrere Jahre als Prüfungsleiterin bei der internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH und war anschließend 14 Jahre lang als Prokuristin und Führungskraft bei einem weltweit agierenden Handelsunternehmen tätig. Seit 2022 ist Mirja Steinkamp Dozentin bei der Interfin Forum GmbH, welche die Lehrgänge „Qualifizierter Aufsichtsrat“ und „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ anbietet.

Mirja Steinkamp verfügt über langjährige Erfahrung als Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften. Als



Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen nach HGB, EStG und IFRS, der Prüfung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich Compliance-Management-System), des Internen Revisionssystems sowie der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mirja Steinkamp ist seit 2018 von der Deutschen Börse AG zertifiziert als „Qualifizierte Aufsichtsrätin und Fachaufsichtsrätin im Prüfungsausschuss/Financial Expert“ und seit 2023 als Fachaufsichtsrätin Interfin Forum – Nachhaltigkeit / ESG sowie ferner von TÜV NORD im Jahr 2023 zertifiziert als Nachhaltigkeitsmanagerin. Ferner hat Mirja Steinkamp im Jahr 2025 an der Weiterbildung zum „Prüfer von Nachhaltigkeitsberichten“ beim IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) teilgenommen.

Norbert Basler, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses mit Kenntnissen zu internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie mit Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Lennart Schulenburg, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, sowie Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Nominierungsausschuss sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Aufsichtsratsarbeit, die er dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfiehlt. Er ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.

Zusammensetzung des Nominierungsausschusses:

Norbert Basler, Vorsitzender des Nominierungsausschusses

Horst W. Garbrecht, Mitglied des Nominierungsausschusses

Prof. Dr. Mirja Steinkamp, Mitglied des Nominierungsausschusses

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse. Die Beurteilung erfolgt entlang eines Kriterienkatalogs, den der Aufsichtsrat zur Selbstbeurteilung erarbeitet hat.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den gesetzlichen Neuerungen durch das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) das bestehende Vorstandsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelt und in seiner Sitzung am 27. März 2025 beschlossen. Die Hauptversammlung hat dieses Vergütungssystem am 23. Mai 2025 gebilligt. Das Vergütungssystem 2025 setzt die Anforderungen des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II um und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, der am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist, soweit hiervon keine Abweichung erklärt wurde. Das Vergütungssystem ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

Die Basler AG hat im Geschäftsjahr 2025 eine Studie zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt. Diese bestätigt die Angemessenheit des Systems und der Vergütungshöhe im Vergleich mit börsennotierten Vergleichsunternehmen mit ähnlicher Beschäftigtenzahl sowie ähnlichem Umsatz, die keinen Indizes angehören. Vergleichsunternehmen des SDAX mit ähnlicher Beschäftigtenzahl, Umsatz oder vergleichbarer Marktkapitalisierung vergüten die Vorstände tendenziell höher



als die Basler AG. Die Studie gibt darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung § 12 geregelt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 festgelegt, diese ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Basler AG erstellen seit dem Geschäftsjahr 2021 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Der Bericht beschreibt die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat und berichtet individualisiert über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2025 ist auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report veröffentlicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine feste Vergütung sowie zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses (jeweils ab einer Dauer von zwei Stunden) – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.030,00 € (eintausenddreißig Euro) je Sitzung.

Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat 2025, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 Satz 3 des Aktiengesetzes sind ab dem 20.04.2026, bis zur Billigung durch die Hauptversammlung am 01.06.2026 unter Vorbehalt, über www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#remuneration-report öffentlich zugänglich.

Zielgrößen für Frauenanteile, §§ 76 abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Diversität bei Basler

Diversität ist ein Teil der gelebten Unternehmenskultur im Basler Konzern. Verschiedene Kulturen und die ausgeprägte Individualität der Mitarbeitenden sind wichtiger Treiber für die Innovationskraft des Unternehmens und sollen entsprechend gezielt gefördert werden. Mit dem Bekenntnis zur Diversität bekräftigt der Basler Konzern die Bedeutung von Wertschätzung, Inklusion und Chancengleichheit im Konzern. Weitere Informationen zu Diversität sind im „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht“ im Kapitel 3.1.3 enthalten.

Das Streben nach Diversität, das eine diverse Mitarbeitendenstruktur, Gremienzusammensetzung und Besetzung von Führungsfunktionen einschließt, wird ausdrücklich begrüßt.

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat und Vorstand gibt es bislang kein schriftlich formuliertes Diversitätskonzept. Der Vorstand setzt sich aus erfahrenen Managerinnen und Managern zusammen, die z. T. vor ihrer Vorstandstätigkeit einige Jahre in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens tätig waren, mit entsprechend Erfahrung ausgestattet sind und deren berufliche Hintergründe und Schwerpunkte sich sehr gut ergänzen. Die einzelnen beruflichen Lebensläufe sind unter www.baslerweb.com/de-de/unternehmen/vorstand zu finden.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Zielgröße von 25 % Frauenanteil festgelegt. Durch den zum 01.01.2025 vollzogenen Wechsel im Vorstand und der Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands durch Frau Ines Brückel ist der Zielwert entsprechend erreicht.



Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass bis auf Weiteres im Aufsichtsrat eine Erhöhung der Frauenquote zwar wünschenswert wäre, jedoch nicht erreicht werden muss. Aktuell sind zwei Positionen im Aufsichtsrat durch Frauen besetzt. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 33 %.

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hier Frauen bei gleicher Qualifikation Vorrang einräumen. Die Entscheidung, über die aus seiner Sicht insoweit am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten trifft der Aufsichtsrat dann, wenn eine Neuwahl ansteht. Der Aufsichtsrat hält es – in Übereinstimmung mit dem Vorstand – nicht für sachdienlich, wenn er bei seiner Kandidatenauswahl an im Voraus formulierte abstrakte Zielvorgaben gebunden ist, statt sich in der konkreten Entscheidungssituation frei für diejenigen zur Verfügung stehenden Personen entscheiden zu können, die am besten für das Amt geeignet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Januar 2022 beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei leitenden Angestellten sowie auf Abteilungsleitungsebene bis Ende 2025 im Basler Konzern erreicht werden soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist die Bereichsleitung bzw. die leitenden Angestellten und darunter folgt die Abteilungsleitung. Zum 31.12.2025 waren im Basler Konzern 13 % (VJ: 20 %) weibliche leitende Angestellte sowie 30,3 % (VJ: 26,67 %) Abteilungsleiterinnen beschäftigt.

Die Zielgrößen zur Förderung der Teilhabe von Frauen in Führungspositionen wurden zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht erreicht. Diese Entwicklung ist den M&A-Transaktionen kleinerer Unternehmen in den vergangenen Jahren geschuldet, bei denen überwiegend Männer in leitenden Funktionen tätig sind. Da das organische Wachstum in den vergangenen drei Jahren stockte, waren die Möglichkeiten der Weiterentwicklung über diesen Hebel begrenzt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen drei Geschäftsjahren knapp 300 Vollstellen abgebaut und nur wenige Neueinstellungen vorgenommen.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Basler AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß dem International Financial Reporting Standard (IFRS). Der Jahresabschluss der Basler AG (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand erstellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Deloitte nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss am 30.03.2026 teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Abschlussprüfung zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag und vereinbarte außerdem das Prüfungshonorar. Der Prüfungsausschuss überprüfte ebenso die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beurteilte er die am vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung und berichtete darüber im Aufsichtsrat.

Transparenz und Kommunikation

Basler legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen fairen, zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Corporate News und Insiderinformationen, Informationen zur ordentlichen Hauptversammlung sowie zur Nachhaltigkeit und Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.



Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung können die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Dabei gewährt jede Stückaktie der Basler AG eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt regelmäßig über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Billigung des Vergütungsberichts ab. Darüber hinaus beschließt die Hauptversammlung auch über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge, die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie über die Vergütung des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt und wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss sowie weitergehende Berichte vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Internetseite der Basler AG zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Basler seine Aktionärinnen und Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertreterinnen und Stimmrechtsvertreter, die gemäß deren Weisungen abstimmen.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 findet am 1. Juni 2026 als Präsenzveranstaltung in der Handelskammer Hamburg statt.

Directors' Dealings, Stimmrechte und Aktienoptionsplan

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Basler AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen

innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder überschreitet. Die der Basler AG gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#directors-dealings abrufbar.

Die Basler AG berichtet auch über ihr gemeldete Veränderungen im Aktionariat, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz 8§§ 33 ff. WpHG) bestimmten Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten werden. Die der Basler AG übermittelten Stimmrechtsmitteilungen wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Basler Konzerns unter www.baslerweb.com/de-de/investoren/corporate-governance/#voting-rights abrufbar.

Ahrensburg, 30.03.2026

Hardy Mehl
CEO

Ines Brückel
CFO

Dr. Kai Jens Ströder
CTO

Norbert Basler
Aufsichtsratsvorsitzender

Horst W. Garbrecht
Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender

Lennart Schulenburg
Aufsichtsrat

Prof. Dr. Mirja Steinkamp
Aufsichtsrätin

Tanja Schley
Aufsichtsrätin

Dr. Holger Singpiel
Aufsichtsrat



Konzernlagebericht

Inhalt

1.	Grundlagen des Basler Konzerns und der Basler Aktien- gesellschaft	31	5.3	Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit	49
1.1	Konzernstruktur	31	5.4	Finanzen	49
1.2	Geschäftsmodell des Konzerns	31	5.5	Beschaffungsmarkt	49
1.3	Steuerungssystem des Konzerns	32	5.6	Absatzmarkt und Wettbewerb	50
1.4	Forschung und Entwicklung	33	5.7	Politische und rechtliche Risiken und Chancen	51
2.	Wirtschaftsbericht	34	5.8	Operationale Risiken und Chancen	51
2.1	Rahmenbedingungen	34	5.9	Gesamtaussage und Ausblick	52
2.2	Geschäftsverlauf des Basler Konzerns	35	6.	Corporate Governance System	52
2.3	Ertragslage des Basler Konzerns	36	6.1	Allgemein	52
2.4	Finanzlage des Basler Konzerns	37	6.2	Internes Kontrollsystem im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Prozesse	52
2.5	Vermögenslage des Basler Konzerns	38	6.3	Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse (ungeprüft)	53
2.6	Weitere finanzielle Leistungsindikatoren des Basler Konzerns	40	7.	Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB	55
2.7	Gesamtaussage für den Basler Konzern	40	8.	Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten im Konzern und der Basler AG	55
3.	Basler AG – Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss der Gesellschaft	41	9.	Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB	55
3.1	Allgemeines zu den Angaben der Basler AG	41	10.	Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht	57
3.2	Geschäftsverlauf der Basler AG	41	11.	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	58
3.3	Finanzielle Leistungsindikatoren der Basler AG	41			
3.4	Ertragslage der Basler AG	42			
3.5	Finanzlage der Basler AG	43			
3.6	Vermögenslage der Basler AG	43			
3.7	Gesamtaussage für die Basler AG	44			
4.	Prognosebericht des Konzerns	44			
5.	Chancen- und Risikobericht der AG und des Konzerns	46			
5.1	Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements	46			
5.2	Interne Organisation	48			



1. Grundlagen des Basler Konzerns und der Basler Aktiengesellschaft

1.1 Konzernstruktur

Die Basler Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“) mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns (nachfolgend „Konzern“) und zur Konzernrechnungslegung verpflichtet. Der Konzernabschluss wird nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Des Weiteren sind die für in Deutschland nach IFRS Accounting Standards bilanzierenden Unternehmen ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs.1 HGB berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angaben in Kapitel 3 beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Basler AG.

In den Konsolidierungskreis sind neben der Gesellschaft die Tochtergesellschaften Basler Inc. (Exton, USA), Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd. (Peking, China), Basler Italy s.r.l. (Trezzane, Italien), Basler France SA (Bordeaux, Frankreich), Basler Poland sp. z.o.o. (Krakau, Polen) sowie der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. (Singapur, Singapur) einbezogen. Der Teilkonzern Basler Asia Pte. Ltd. umfasst neben der Muttergesellschaft in Singapur die Tochterunternehmen Basler Vision Technologies Taiwan Inc. (Jhubei City/Taiwan), Basler Korea Inc. (Jungwongu/Südkorea), sowie Basler Japan KK (Minatoku, Japan). Weitere Repräsentanzen bestehen in dem Vereinigten Königreich, Finnland, Frankreich, Malaysia und den Niederlanden.

Die Gesellschaft hat am 13.10.2025 einen Kaufvertrag über 76 % der Anteile an der Alpha TechSys Automation Private Ltd., Pune, Maharashtra, Indien (nachfolgend „Alpha TechSys“) unterzeichnet. Das Closing erfolgte am 17.01.2026. Da zum 31.

Dezember 2025 weder ein Beteiligungsverhältnis noch eine Beherrschung an der Alpha TechSys Automation Private Ltd. besteht, wird diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Darüber hinaus bestehen folgende Minderheitsbeteiligungen: 25,10 % an der Roboception GmbH, München, Deutschland; 7,99 % an der TrustNXT GmbH, Hamburg, Deutschland; sowie 7,46 % an der Beruf und Familie im HanseBelt GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland. Die Minderheitsbeteiligung an der Roboception GmbH wird nach der „at-equity“ Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die anderen Beteiligungen werden als Finanzinstrumente zum Fair Value unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2 Geschäftsmodell des Konzerns

Der Konzern entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Komponenten und Systeme der Computer Vision-Technologie für professionelle Anwender. Die Geschäftstätigkeit ist auf Investitionsgüterkunden ausgerichtet, insbesondere auf nationale und internationale Hersteller von Maschinen, Anlagen und technischen Systemen (OEM-Kunden), die die Produkte des Konzerns in ihre eigenen Lösungen integrieren und anschließend an Endkunden vertreiben.

Die Wertschöpfung des Konzerns basiert auf technologischer Entwicklungskompetenz in den Bereichen Hard- und Software, einer globalen Aufstellung der Vertriebsorganisation sowie Produktions- und Entwicklungsstandorten in Europa und Asien. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf standardisierte, skalierbare Produkte, die branchenübergreifend eingesetzt werden können. Die Produktion erfolgt für eigenentwickelte Produkte konzernintern. Darüber hinaus ergänzt der Konzern seine Produktpalette mit Handelswaren von Drittanbietern. Der Großteil der Produktion erfolgt am Standort Ahrensburg. In Singapur betreibt der Konzern eine Produktionsstätte zur Versorgung des asiatischen Marktes; in Taiwan und Korea werden kundenspezifische Anpassungen für regionale Anforderungen vorgenommen. Ein Software-Entwicklungszentrum befindet sich in Polen.



Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse entfällt auf digitale Industriekameras. Ergänzend werden Software- und weitere Hardware-Komponenten angeboten. Die Produkte kommen vor allem in der industriellen Serienfertigung zum Einsatz; weitere relevante Anwendungsfelder sind medizinische Bildverarbeitung, Verkehrstechnik sowie Logistik und Intralogistik. Die generische Ausrichtung des Produktportfolios ermöglicht eine Nutzung in unterschiedlichen Branchen und Anwendungen.

Der Vertrieb erfolgt überwiegend über einen eigenen Direktvertrieb, ergänzt durch regionale Vertriebspartner. Ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells ist die frühe technische Zusammenarbeit mit OEM-Kunden im Rahmen ihrer Produktentwicklung (Design-In). Nach erfolgreicher Integration werden die Produkte des Konzerns in der Regel von den Kunden über den gesamten Lebenszyklus ihrer Maschine oder ihres Geräts bezogen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns wird wesentlich durch die allgemeine makroökonomische Lage und die Investitionsneigung in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und den USA beeinflusst. Aufgrund der Fokussierung auf Investitionsgüterkunden ist insbesondere die konjunkturelle Entwicklung im Maschinen- und Anlagenbau, Robotik und Automatisierung sowie in der Halbleiter- und Elektronikindustrie von Bedeutung. Durch den gezielten Ausbau von Anwendungsfeldern außerhalb der klassischen Fabrikautomation, insbesondere in den Bereichen Medizin-, Verkehrs- und Logistiktechnik, verfolgt der Konzern das Ziel, seine Erlösbasis zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einzelnen Industriezweigen zu reduzieren. Die fortschreitende Entwicklung der Computer Vision-Technologie bildet dabei die Grundlage für zukünftige Wachstumschancen.

1.3 Steuerungssystem des Konzerns

Der Konzern verfolgt eine auf nachhaltige Profitabilität ausgerichtete Wachstumsstrategie. Der Fokus liegt hierbei auf organischem Wachstum, das selektiv durch strategische Unternehmensakquisitionen in den Bereichen Technologie und Marktzugang ergänzt wird. Nach der Übernahme der Anteile an der Alpha TechSys

Automation Private Ltd. im Januar 2026 bestehen aktuell keine konkreten Akquisitionsziele.

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich durchgeführter, strukturierter Strategieprozess, in dessen Rahmen die strategische Ausrichtung des Konzerns, insbesondere in Bezug auf Zielmärkte, Marktpositionierung, Leistungsportfolio, technologische Schwerpunkte sowie die Absatzstrategie, festgelegt wird.

Der Strategieprozess mündet in eine qualitative und quantitative mittel- und langfristige Planung mit einem Planungshorizont von 5 Jahren. Das erste Jahr der Planung bildet den Aufsatzzpunkt für die operative Budgetplanung des folgenden Geschäftsjahres. In diesem Zusammenhang werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, die zur Steuerung und Überwachung der Geschäftsentwicklung herangezogen werden. Die für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, für die gegenüber dem Kapitalmarkt eine Prognose abgegeben wird, sind der Konzernumsatz sowie, abweichend von den Vorjahren, nicht mehr die EBT-Marge (definiert als Ergebnis vor Steuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz), sondern die EBIT-Marge (definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern im Verhältnis zum Umsatz).

Umstellung der Ergebniskennzahl von EBT-Marge auf EBIT-Marge: für die interne Steuerung sowie für die Ziel- und Anreizsysteme von Führungskräften wird die Ergebniskennzahl in 2026 von EBT auf EBIT umgestellt. Das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) bildet die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns ab und ist damit stärker durch operative Entscheidungen (u. a. Umsatz, Rohertrag, Kostenstruktur) beeinflussbar als das EBT, das zusätzlich von Finanzierungsstruktur, Zinsniveau sowie sonstigen Effekten des Finanzergebnisses geprägt ist. Die Umstellung auf die EBIT-Marge als zentrale Steuerungsgröße trägt dem Umstand Rechnung, dass das EBIT die operative Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns – unabhängig von Finanzierungs- und Steuerstruktur – sachgerechter abbildet und damit eine zielgerichtete, durch das Management beeinflussbare Performance-Steuerung ermöglicht.



Weitere finanzielle Leistungsindikatoren zur internen Steuerung des Konzerns sind unterstützend der Auftragseingang, die Bruttoergebnismarge (definiert als Umsatz abzüglich Kosten der umgesetzten Leistungen im Verhältnis zum Umsatz) sowie der freie Cashflow (definiert als Operativer Cashflow abzüglich Investitions-Cashflow) des Konzerns. Abweichungen von den geplanten Zielwerten werden regelmäßig auf den jeweils relevanten Hierarchieebenen analysiert und durch geeignete Gegen- und Vorbeugemaßnahmen adressiert, z.B. Anpassung von Kapazitäten, Kostenmaßnahmen und Preissteuerung.

Zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität der hergestellten Produkte sowie der konzernweit definierten Wertschöpfungsprozesse verfügt der Konzern über ein weltweit implementiertes Qualitätsmanagementsystem, welches Teil der operativen Prozesse ist. Im Rahmen regelmäßig durchgeführter Management-Reviews beurteilt der Vorstand gemeinsam mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen und dem Qualitätsmanagement die Wirksamkeit des Managementsystems und leitet Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ab. Ergänzend hierzu wird unterjährig im Rahmen interner Audits überprüft, ob die operativen Abläufe mit den im Qualitätsmanagementsystem definierten Prozessbeschreibungen übereinstimmen. Darüber hinaus unterzieht sich der Konzern einmal jährlich einem externen Audit zur Überprüfung der Anwendung des Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der Norm ISO 9001:2015. Ergänzend hierzu stellt das Interne Revisionssystem (IRS) durch risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit wesentlicher Prozesse und Kontrollen sicher. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert, an den Vorstand berichtet und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen wird nachverfolgt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist der Konzern darauf angewiesen, technologische Entwicklungen im Bereich der industriellen Bildverarbeitung frühzeitig zu identifizieren und in die Produkt- und Technologieentwicklung zu überführen. Vor dem Hintergrund der dynamischen technologischen Entwicklung und der vom Konzern verfolgten Wachstumsstrategie investierte der Konzern im Durchschnitt der Jahre 2024 und 2025 14,4 % des Konzernumsatzes pro Jahr in Forschung und Entwicklung (Research & Development – „R&D“). Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Vollkosten für R&D (R&D-Kosten vor Berücksichtigung von Aktivierungen und Abschreibungen) auf 28,7 Mio. € (VJ ang¹: 30,0 Mio. €) und entsprachen 12,8 % des Konzernumsatzes (VJ ang.: 16,3 %). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasste die R&D-Organisation des Konzerns 192,5 Vollzeitäquivalente (VJ: 218,6; Vollzeitäquivalente/Full Time Equivalent = „FTE“).

Die R&D-Aktivitäten sind nach zeitlichem Horizont und Reifegrad gegliedert in (i) Innovationsmanagement, (ii) Vorentwicklung, (iii) Entwicklung neuer Plattform-Architekturen einschließlich erforderlicher Fertigungs- und Produktionstechnologien, (iv) Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen, (v) kundenspezifische Anpassungen sowie (vi) technische Produktpflege über den Produktlebenszyklus.

Im Innovationsmanagement werden Ideen in einem definierten Prozess erfasst, bewertet, prototypisch getestet und priorisiert. In die Auswahlentscheidung werden – abhängig vom jeweiligen Anwendungsfall – technologische, kommerzielle sowie Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Die Vorentwicklung dient der frühen Bewertung relevanter Technologien, um Chancen und Risiken vor dem Start von Plattform- oder Produktentwicklungen zu identifizieren und die Planungssicherheit

¹ Die vorgenommenen Anpassungen sind im Konzernanhang unter dem Kapitel 2.5 beschrieben.



nachfolgender Entwicklungsprojekte zu erhöhen. Hierzu werden ausgewählten Kunden neue Technologien bereits in frühen Phasen vorgestellt und Rückmeldungen, soweit zweckmäßig, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten auf Machine Vision-Applikationssoftware, dem Software-Development-Kit (Tools) sowie insbesondere auf Produktsystemen zur Realisierung leistungsfähiger Vision Systeme durch die Kunden des Konzerns. Der Konzern führte im Berichtsjahr mehr als 15 neue Produkte ein, unter anderem im Bereich hochauflösender Kameras und ergänzenden Systemkomponenten für den spezifischen spektralen Anwendungsbereich SWIR (Short Wave InfraRed Kamera). In diesem Anwendungsbereich wird zum Beispiel die Inspektion des Füllstands in undurchsichtigen Kunststoffbehältern bei z.B. Lebensmitteln oder Drogerieprodukten ermöglicht.

Im Juni 2025 präsentierte der Konzern auf der NVIDIA GTC Paris (im Rahmen der Viva Technology 2025, Paris Expo Porte de Versailles) Ergebnisse einer Innovationsinitiative zur virtuellen Konfiguration und Validierung von Bildverarbeitungskomponenten („Digitaler Zwilling“). Die Lösung basiert auf NVIDIA Omniverse™ und wird mit ausgewählten Leadkunden weiterentwickelt. Der digitale Zwilling ermöglicht es, Basler-Kunden den Aufwand für die Selektion der einzelnen Komponenten bis hin zur Inbetriebnahme des Vision-Systems zu verringern.

Entwicklungskosten werden – sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind – als immaterieller Vermögenswert erfasst; anderenfalls werden sie periodengerecht als Aufwand berücksichtigt. Die Aktivierung erfolgt erst ab Erreichen definierter Meilensteine (z. B. technische Realisierbarkeit, Business Case, Ressourcenfreigabe). Die im Berichtsjahr aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen beliefen sich auf 8,2 Mio. € (VJ: 8,7 Mio. €). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betrugen 8,1 Mio. € (VJ: 8,3 Mio. €). Die Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungskosten im Verhältnis zu den Vollkosten für R&D) lag bei 28,6 % (VJ ang.: 29,2 %).

Die Innovations- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns sind mit typischen projekt- und marktbezogenen Unsicherheiten verbunden. Hierzu zählen insbesondere Technologiewechsel, eine verkürzte Time-to-market, Anforderungen an den Schutz geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) sowie zunehmender Preis- und Wettbewerbsdruck. Auf die damit verbundenen Risiken wird im Chancen- und Risikobericht verwiesen (Kapitel 5: Chancen und Risikobericht).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Das Weltwirtschaftswachstum entwickelte sich im Jahr 2025 moderat. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) verringerte sich das globale Wachstum von 3,3 % im Jahr 2024 auf 3,2 % im Jahr 2025. Regional verlief die Entwicklung uneinheitlich: Für die USA weist der IMF für 2025 ein Wachstum von 2,0 % (2024: 2,8 %) aus, für den Euroraum 1,2 % (2024: 0,9 %). Für die Region Asien (IMF: „Emerging and Developing Asia“) ergibt sich nach IMF-Angaben für 2025 ein Wachstum von 5,2 % (2024: 5,3 %).

(Quelle: IMF World Economic Outlook, October 2025; <https://www.imf.org/-/media/files/publications/weo/2025/october/english/ch1.pdf>)

Als indikatorische Messgröße für die Entwicklung im produzierenden Gewerbe (Manufacturing Output) wird im Folgenden der UNIDO-Index zur weltweiten Industrieproduktion herangezogen (jeweils Q3 2025 gegenüber Q3 2024, methodisch einheitlich über alle Regionen). Danach erhöhte sich die weltweite Fertigungsproduktion um 3,9 %. Regional zeigte sich eine gedämpfte Entwicklung in Europa (+1,8 %) und Nordamerika (+1,1 %), während Asien mit 5,6 % stärker zulegen konnte.

(Quelle: Unido Quarterly Report, Q3 2025; https://stat.unido.org/portal/storage/file/publications/qüip/World_Manufacturing_Production_2025_Q3.pdf)

Im Maschinen- und Anlagenbau zeigte sich 2025 insgesamt eine moderate Stabilisierung der globalen Industrieproduktion, wobei technologieintensive Segmente



überdurchschnittlich zulegen nach der 2024 in Teilen schwächeren Fertigungsdynamik (u.a. Europa/Nordamerika). Robotik blieb ein struktureller Investitionstreiber. Die International Federation of Robotics (IFR) weist für 2024 542.000 installierte Industrieroboter aus und erwartet für 2025 einen Anstieg auf 575.000 (+6 %). Die Halbleiter-/Elektronikmärkte entwickelten sich 2025 weiter wachstumsorientiert. World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) prognostiziert für 2025 einen globalen Halbleitermarkt von 697 Mrd. USD (+11,2 %), während SEMI für 2025 im Semiconductor-Equipment einen Markt von 125,5 Mrd. USD (+7,4 %) erwartet.

(Quellen: UNIDO Statistics, World Manufacturing Production (Quarterly Report) – Q4 2024 und Q3 2025; International Federation of Robotics (IFR), World Robotics / Press Release „Global Robot Demand in Factories Doubles Over 10 Years“ (Installationen 2024, Forecast 2025); World Semiconductor Trade Statistics (WSTS), Semiconductor Market Forecast Fall 2024; SEMI, Press Release „Global Total Semiconductor Equipment Sales Forecast to Reach \$125.5 Billion in 2025“ (22.07.2025))

Vor diesem makroökonomischen Hintergrund blieb das Investitionsumfeld für Investitionsgüter insgesamt von Zurückhaltung geprägt. Für den deutschen Markt der Robotik & Automation berichtet der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau) als wesentliche Einflussfaktoren u. a. verschobene Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen sowie zunehmenden Wettbewerbsdruck. Die Auftragseingänge deutscher Unternehmen in diesem Sektor verzeichneten nominell einen Abschwung von 11 %. Die erzielten Umsätze stiegen nominell um 1 %. Die Hersteller von Machine Vision verzeichneten in Summe einen nominellen Rückgang im Auftragseingang von 8 % und einen leichten Anstieg im Umsatz von 1 %.

(Quelle: VDMA-Statistik, Jan-Dez 2025)

2.2 Geschäftsverlauf des Basler Konzerns

Die im Berichtsjahr kommunizierten Prognosen wurden im Verlauf des Jahres auf Basis der operativen Entwicklung angepasst. Ausgehend von ursprünglichen Prognosen von 186,0 Mio. € bis 198,0 Mio. € Umsatzerlösen und einer EBT-Marge von 0 % bis 5 % wurden die Prognosen in einem ersten Schritt am 06.08.2025 auf 202,0 bis 215,0 Mio. € Umsatzerlöse und eine EBT-Marge von 2 % bis 6 % angehoben. In

einem zweiten Schritt wurden die Prognosen am 29.10.2025 auf 220,0 Mio. € bis 225,0 Mio. € Umsatzerlöse sowie die EBT-Marge auf 5,5 % bis 7,5 % erhöht. Die Prognoseanpassungen reflektierten insbesondere den über den Erwartungen liegenden Auftragseingang sowie die daraus resultierende Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahresverlauf.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Geschäftsverlauf des Konzerns insgesamt positiv und mündete in Umsatzerlösen und einer EBT-Marge am oberen Rand der prognostizierten Bandbreite. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22,2 % auf 224,5 Mio. € (2024: 183,7 Mio. €). Der Auftragseingang erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,2 % auf 237,1 Mio. €. Die Entwicklung wurde im Wesentlichen durch größere Projektabrufe in China und den USA (insbesondere in den Anwendungsfeldern Logistik, KI-Hardwareproduktion, Batterieproduktion) sowie durch eine Belebung des Europageschäfts im zweiten Halbjahr getragen. Zusätzlich wirkten sich die in den Vorjahren eingeleiteten strukturellen Maßnahmen und die strategische Weiterentwicklung des Produkt- und Lösungsangebots positiv auf die Geschäftsentwicklung und den Ergebnisbeitrag aus.

Das Marktumfeld blieb herausfordernd. In wesentlichen Absatzregionen bewegten sich Industrieproduktion und Einkaufsmanagerindizes im Berichtsjahr jeweils nahe der Wachstumsschwelle. Gleichwohl entwickelte sich der Konzern nach eigenen Analysen besser als der relevante Branchenmarkt. Nach Angaben des VDMA lagen die Auftragseingänge deutscher Hersteller von Bildverarbeitungskomponenten 2025 nominell bei 0 % gegenüber Vorjahr; die Branchenumsätze stiegen im gleichen Zeitraum um 6 %.

(Quelle: VDMA-Statistik, Jan-Dez 2025)

Im Berichtsjahr belasteten insbesondere Währungseffekte (Abwertung des US-Dollars und verschiedener asiatischer Währungen gegenüber dem Euro) die Umsätze und Deckungsbeiträge. Gegenmaßnahmen, wie die unterjährige Absicherung von Fremdwährungen, konnten diese Effekte nur teilweise ausgleichen. Das Währungsergebnis der Region EMEA (Europe, Middle East and Africa) belastete das Ergebnis mit -2,2 Mio. € und der Region APAC (Asia Pacific) mit -0,6 Mio. €. Die im zweiten



Quartal eingeführt und später erhöhten reziproken Zölle der USA wurden transparent weitestgehend an US-Kunden weitergegeben; die hieraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich der Investitionsgüternachfrage blieb ein Risikofaktor.

Das EBT betrug 16,2 Mio. € (VJ ang.: -12,6 Mio. €), entsprechend einer EBT-Marge von 7,2 % (VJ ang.: -6,9 %). Die Ergebnisverbesserung war maßgeblich auf den höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Rohertragsmarge zurückzuführen.

Im Oktober 2025 unterzeichnete der Konzern einen Kaufvertrag über 76 % an dem bisherigen Vertriebspartner Alpha TechSys, um die direkte Marktpräsenz in Indien zukünftig zu stärken. Die Transaktion dient dem Ausbau des direkten Marktzugangs in einem Wachstumsmarkt; perspektivisch ist der Erwerb der verbleibenden Anteile vorgesehen. Das Closing erfolgte am 17.01.2026. Aufgrund des fehlenden Anteilsbesitzes und der wirtschaftlichen Verfügungsmacht in 2025 ist die Alpha TechSys zum 31. Dezember 2025 nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

2.3 Ertragslage des Basler Konzerns

Trotz des moderaten Marktumfelds verbesserte sich die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 signifikant. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2024 (183,7 Mio. €) um 22,2 % auf 224,5 Mio. €. Die Entwicklung war im Wesentlichen getragen durch eine deutliche Steigerung von Auftragseingang und Umsatz in den Regionen USA (Umsatzsteigerung 49,7 %) und China (Umsatzsteigerung 37,8 %), positiv beeinflusst durch Großprojekte in den beiden Regionen, sowie durch eine Belebung des Europageschäfts seit dem dritten Quartal. Mit den hinter den Großprojekten stehenden Kunden wird auch für das Jahr 2026 weiteres Geschäft erwartet.

Die Bruttoergebnismarge lag im Geschäftsjahr 2025 bei 47,4 % (VJ ang.: 45,1 %) und verbesserte sich damit um 2,3 Prozentpunkte. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Maßnahmen zur Senkung von Material- und Herstellkosten, Verschiebungen von Umsatzerlösen pro Region hin zu Ländern mit höheren Margen sowie aus einer höheren Auslastung der Produktionskapazitäten aufgrund der

guten Auftragslage. Dem wirkten insbesondere Währungsentwicklungen (u. a. USD, CNY, JPY) sowie preissensible Großprojekte und zollbedingte Effekte entgegen. Zölle wurden weitestgehend an Kunden weitergegeben.

Der sonstige Ertrag sank von 2,8 Mio. € im Vorjahr auf 1,5 Mio. €. Wesentliche Gründe für den Rückgang waren außerordentliche Erträge in 2024 aus dem Verkauf von IP an die TrustNXT sowie aus einem Neubewertungsgewinn aus der erstmaligen Vollkonsolidierung von Basler France SA, Bordeaux, Frankreich.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 82,4 Mio. € (VJ: 81,4 Mio. €) und erhöhten sich damit um 1,3 %. Die Entwicklung war im Wesentlichen zurückzuführen auf eine Erhöhung der Gehälter um 2,8 % aufgrund von Inflationsausgleich sowie auf den Anstieg der Rückstellung für variable Gehälter auf 4,5 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €). Da die gesetzten Ziele übererfüllt wurden, kommen vertraglich vereinbarte variable Gehaltsbestandteile für Vorstand, Top-Management und Vertriebsmitarbeiter zum Tragen. Im Vorjahr gab es aufgrund des Verlustes keine variable Vergütung für den Vorstand und das Top-Management. Gegenläufig wirkten der Wegfall von Kurzarbeit und die Reduzierung der Abfindungszahlungen um 1,7 Mio. € von 2,5 Mio. € in 2024 auf 0,7 Mio. € in 2025 aus der Anpassung der Organisationsgröße. Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitäquivalente betrug im Geschäftsjahr 2025 824,4 FTE (VJ: 881,0 FTE); zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern weltweit 811,2 FTE (31. Dezember 2024: 854,4 FTE).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich leicht gegenüber Vorjahr von 28,9 Mio. € auf 28,4 Mio. €. Die Materialaufwendungen für Forschung und Entwicklung reduzierten sich um 0,6 Mio. € von 1,1 Mio. € im Vorjahr auf 0,5 Mio. €. Ursächlich hierfür waren Umstellungen im Entwicklungsprozess, die zu einer geringeren Anzahl produzierter sogenannter Demonstratoren für die Entwicklungstätigkeit führten. Bei den Raumkosten konnten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,3 Mio. € durch einen neuen Vertrag zum Strombezug erzielt werden. Gegenläufig wirkten sich höhere Aufwendungen für Fremdarbeitskräfte in Höhe von 0,5 Mio. € aus, die auf eine höhere Auslastung der Produktionskapazitäten zurückzuführen sind. Darüber hinaus erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten



um 0,4 Mio. €, insbesondere bedingt durch die M&A-Transaktion in Indien sowie aufgrund eingeleiteter Maßnahmen zu Qualitätsverbesserungen und Prozessoptimierungen.

Die restlichen anderen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 2,8 Mio. € auf 2,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Ursächlich hierfür war ein Sondereffekt im Geschäftsjahr 2024, als eine Rückstellung i.H.v. 2,5 Mio. € für Abfindungen in Zusammenhang mit einem Sozialplan gebildet wurde. Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € auf 17,6 Mio. €. Im Berichtsjahr wurde eine Wertminderung auf den Buchwert einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in Höhe von 0,4 Mio. € erfasst (inkludiert im dargestellten Abschreibungsbetrag). Der Beteiligungsbuchwert der Roboception GmbH wurde aufgrund der aktuell schwachen Auftragslage sowie der daraus abgeleiteten, nachhaltig reduzierten Erwartungen an künftige zahlungsmittelgenerierende Überschüsse bzw. Cashflows vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung reduzierten sich, da Gegenstände des Anlagevermögens das Ende der Nutzungsdauer erreichten und nicht mehr abgeschrieben wurden. Das Finanzergebnis belief sich auf -1,1 Mio. € (VJ ang.: -1,5 Mio. €) und wurde im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinserträge durch gesunkene Zinssätze auf der Anlagenseite.

Das EBT betrug 16,2 Mio. € (VJ: -12,6 Mio. €), entsprechend einer EBT-Marge von 7,2 % (VJ: -6,9 %). Die Ergebnisverbesserung war maßgeblich auf den höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Bruttoergebnismarge zurückzuführen. Einmaleffekte belasteten das EBT im Geschäftsjahr 2025 per Saldo um 2,0 Mio. €. Die Belastung setzte sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 1,1 Mio. €, Abfindungen in Höhe von 0,5 Mio. € sowie der Wertminderung des nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsbuchwerts der Roboception GmbH in Höhe von 0,4 Mio. € zusammen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Eigenentwicklungen resultierten aus reduzierten Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Vermarktung bzw. der

zugrunde liegenden Cashflows. Die Wertminderung der Beteiligung an der Roboception GmbH beruhte auf der im Berichtsjahr aktualisierten Geschäftserwartung vor dem Hintergrund einer gedämpften Nachfrage und ausbleibender Wachstumsimpulse; der Beteiligungsbuchwert wurde daher vollständig abgeschrieben.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4,6 Mio. € (VJ ang.: 1,6 Mio. €). Während sich der laufende Steueraufwand von 4,4 Mio. € auf 3,0 Mio. € reduzierte, veränderten sich die latenten Steuern von 2,8 Mio. € Ertrag im Vorjahr (ang.) auf 1,6 Mio. € Aufwand im Geschäftsjahr 2025. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Reduzierung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge. Demgegenüber führte die Senkung des Körperschaftsteuersatzes zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands in Höhe von 0,5 Mio. € und minderte damit den Ertragsteueraufwand. Der Konzernabschluss weist für das Geschäftsjahr 2025 eine effektive Steuerquote von 28,3 % aus.

2.4 Finanzlage des Basler Konzerns

Das Liquiditäts- und Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und Investitionen in das organische Wachstum grundsätzlich aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Akquisitionsbedingte Liquiditätsbedarfe können temporär durch Fremdfinanzierung gedeckt werden; die Rückführung erfolgt nach Maßgabe der freien Mittelzuflüsse. Die Dividendenpolitik sieht eine Ausschüttungsquote von 30 % des Konzernjahresüberschusses vor, sofern die wirtschaftliche Lage und die Liquiditätsanforderungen dem nicht entgegenstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 30,1 Mio. € (VJ ang.: 16,3 Mio. €). Der operative Cashflow wurde im Wesentlichen beeinflusst durch den Konzernjahresüberschuss von 11,6 Mio. € und den Abbau von Vorräten um 6,1 Mio. €. Die Veränderung der Vorräte reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, die weitestgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; die Lagerreichweite betrug zum Stichtag 102 Tage (VJ ang.: 137 Tage). Der Anstieg der



Rückstellungen stand wesentlich im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund erwarteter Zielerreichungen;

die Auszahlung erfolgt im April 2026. Gegenläufig wirkten sich insbesondere höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 11,2 Mio. € (Veränderung gg. angepassten Betrag) aus, die im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg sowie eine veränderte regionale und kundenbezogene Struktur des Geschäfts (u. a. China-/Großkundengeschäft) und damit verbundene Zahlungsfristen zurückzuführen waren.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich auf 17,6 Mio. € (VJ ang.: 20,1 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -10,1 Mio. € (VJ ang.: -15,0 Mio. €). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Sachinvestitionen (u. a. Hardware) in Höhe von 1,5 Mio. € (VJ ang.: 1,4 Mio. €) sowie immaterielle Vermögenswerte (u. a. Lizenzen) und aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 8,7 Mio. € (VJ ang.: 9,3 Mio. €).

Der freie Cashflow (definiert als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit und Umrechnungsdifferenzen) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 18,5 Mio. € (VJ ang.: 1,4 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -10,8 Mio. € (VJ ang.: -12,3 Mio. €). Wesentliche Zahlungsabflüsse betrafen planmäßige Tilgungen und Zinszahlungen aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zusätzlichen Kredite aufgenommen und es wurde keine Dividende für 2024 ausgezahlt. Leasingverbindlichkeiten wurden in Höhe von 3,2 Mio. € getilgt; Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten betrugen 0,8 Mio. €.

Der Saldo der KfW-Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 44,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 52,1 Mio. €); die Verzinsung der langfristigen Darlehen lag zwischen 0,75 % und 2,19 %. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch

genommene Kreditlinien bei Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 12,9 Mio. €) die keine feste Laufzeit haben und bis auf Weiteres gewährt wurden.

Wechselkursänderungen wirkten sich auf die in Fremdwährung gehaltenen Zahlungsmittel mit negativ 1,5 Mio. € aus (VJ: positiv 0,1 Mio. €). Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Veränderung der liquiden Mittel von 7,7 Mio. € (Veränderung VJ: -10,9 Mio. €). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich von 21,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 29,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Im Berichtsjahr bestanden keine Liquiditätsengpässe; die verfügbaren Zahlungsmittel und die ungenutzten Kreditlinien waren jederzeit ausreichend, um das operative Geschäft, die geplanten Investitionen sowie die vertraglich vereinbarten Tilgungen fristgerecht zu bedienen. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet der Vorstand auch für das Geschäftsjahr 2026 keine Liquiditätsengpässe.

Die zum 31. Dezember 2025 relevanten Finanzkennzahlen der kreditgebenden Banken (Covenants) wurden eingehalten. Die Eigenkapitalquote betrug 55,8 % bei einer vertraglichen Mindestanforderung von > 30 %. Der Verschuldungsgrad (Net Debt/EBITDA) lag bei 0,5 bei einer vertraglichen Obergrenze von ≤ 3. Net Debt ermittelt sich nach den Vorgaben der Kreditverträge aus Bankverbindlichkeiten zuzüglich Leasingverbindlichkeiten und abzüglich liquider Mittel (Kassenbestand und Bankguthaben).

Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung geht der Vorstand davon aus, dass die Liquidität auch im Geschäftsjahr 2026 gesichert ist und die Finanzverbindlichkeiten vertragsgemäß bedient werden können; wesentliche Risiken können sich insbesondere aus Abweichungen in der Ergebnis- und Working-Capital-Entwicklung sowie aus Währungseinflüssen ergeben.

2.5 Vermögenslage des Basler Konzerns

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (ang.) um 7,7 Mio. € auf 238,1 Mio. €. Die Vermögenslage war im



Berichtsjahr im Wesentlichen geprägt durch Veränderungen bei den immateriellen Vermögenswerten, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Zahlungsmitteln.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 1,9 Mio. € von 41,2 Mio. € auf 39,3 Mio. €. Darin enthalten sind planmäßige und außerplanmäßige Wertminderungen auf aktivierte Eigenentwicklungen in Höhe von 8,1 Mio. € (VJ: 8,3 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 1,1 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €) und betreffen aktivierte Entwicklungsleistungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf unfertige Eigenentwicklungen betreffen aktivierte Entwicklungsleistungen, bei denen aufgrund geänderter technologischer oder marktbezogener Rahmenbedingungen kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Die Sachanlagen reduzierten sich um 1,6 Mio. € auf 10,7 Mio. €. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,9 Mio. € (VJ: 3,5 Mio. €) standen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,5 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €) gegenüber.

Die Beteiligung an der Roboception GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der aktualisierten Erwartungen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wertgemindert; der Buchwert wurde in Höhe von 0,4 Mio. € vollständig abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) verringerte sich um 3,4 Mio. € auf 46,1 Mio. €. Die Veränderung resultierte aus Währungseffekten bei Goodwill-Beträgen, die in funktionalen Währungen außerhalb des Euro geführt werden.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 1,9 Mio. € auf 8,4 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen.

Die Nutzungsrechte aus Finanzierungsleasing erhöhten sich von 22,4 Mio. € (VJ ang.) auf 23,9 Mio. €. Wesentlicher Treiber war die Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage.

Die Vorräte sanken konzernweit um 6,1 Mio. € auf 32,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Die Veränderung reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, eine weitgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; die Lagerreichweite betrug zum Stichtag 102 Tage. Die hinreichend genau ermittelten Reichweitenabschläge auf Vorräte beliefen sich auf 6,6 Mio. € (VJ: 8,5 Mio. €). Diese Abschläge bilden interne Risikoannahmen zur Verwertbarkeit und Disposition bestimmter Bestände ab.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich auf 39,1 Mio. € (VJ ang.: 28,4 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg sowie eine veränderte regionale und kundenbezogene Struktur des Geschäfts (u. a. China-/Großkundengeschäft) und damit verbundene Zahlungsziele bzw. Laufzeiten zurückzuführen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben und Kassenbestände) erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € und lagen damit um 7,7 Mio. € über dem Vorjahr (31. Dezember 2024: 21,3 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus dem Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit und dem Abbau von Vorräten. Gegenläufig wirkten höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Mittelzufluss wurde im Berichtsjahr durch Investitionen (u. a. in Sachanlagen, Lizenzen und aktivierte Eigenentwicklungen) sowie durch Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (insbesondere planmäßige Tilgungen und Zinszahlungen) nur teilweise ausgeglichen; Wechselkurseffekte auf in Fremdwährung gehaltene Zahlungsmittel wirkten sich mit 1,5 Mio. € negativ aus.

Das Konzern-Eigenkapital erhöhte sich infolge des Konzern-Jahresüberschusses um 9,0 Mio. € auf 132,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ang. (123,9 Mio. €) (der Jahresüberschuss ist im Eigenkapital als Ergebnis des Geschäftsjahres berücksichtigt).

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch planmäßige Tilgungen um 6,0 Mio. € auf 46,5 Mio. €; im Berichtsjahr wurden keine neuen Kredite aufgenommen.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 5,6 Mio. € auf 19,5 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem höheren Beschaffungs- und Produktionsvolumen im Jahresverlauf.

Die Steuerverbindlichkeiten reduzierten sich um 1,9 Mio. € auf 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (ang.). Die Rückstellungen erhöhten sich um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (ang.) im Wesentlichen durch die Zuführung zu den Rückstellungen zu variablen Vergütungen für Vorstand, Top-Management und Vertriebsmitarbeiter.

Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um 1,9 Mio. € auf 19,0 Mio. €.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 2,7 Mio. € auf 5,8 Mio. €. Wesentlicher Effekt war die Reduzierung der Verbindlichkeiten für auszuzahlende Löhne aus dem Sozialplan 2024 von 2,5 Mio. €.

Das Bestellobligo belief sich zum Stichtag auf 25,2 Mio. € (VJ: 24,3 Mio. €) und lag damit im Rahmen der üblichen Beschaffungs- und Wiederbeschaffungszyklen für Produktionsmaterialien.

2.6 Weitere finanzielle Leistungsindikatoren des Basler Konzerns

Neben den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren Konzernumsatz und der EBT-Marge für 2025 (ab 2026 die EBIT-Marge, siehe dazu Punkt 4 des Berichtes), werden unterstützend der Auftragseingang, die Bruttoergebnismarge sowie der freie Cashflow des Konzerns herangezogen. Diese sind in den Kapiteln zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (vgl. insbesondere Kapitel 2.3) dargestellt. Die weiteren finanziellen Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung verwendet.

2.7 Gesamtaussage für den Basler Konzern

Der Geschäftsverlauf des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22,2 %; der Auftragseingang erhöhte sich um 23,2 %. Damit entwickelte sich der Konzern in den für ihn relevanten

Teilmärkten nach eigener Einschätzung deutlich besser als der Markt.

(Quelle: VDMA-Markt für Bildverarbeitung und Bildverarbeitungskomponenten)

Die Entwicklung war im Wesentlichen getragen durch größere Projektabrufe in China und in den USA (insbesondere in den Anwendungsfeldern Logistik und Halbleiterindustrie) sowie durch eine Belebung des Europageschäfts im zweiten Halbjahr. Zusätzlich wirkten sich die in den Vorjahren eingeleiteten strukturellen Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Produkt- und Lösungsangebots positiv auf Umsatz und Ergebnis aus.

Das EBT sowie die EBT-Marge verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Ergebnisverbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem höheren Rohertrag infolge des Umsatzanstiegs und der verbesserten Rohertragsmarge.

Die Liquiditätssituation des Konzerns verbesserte sich im Geschäftsjahr 2025, insbesondere aufgrund der Entwicklung des operativen Geschäfts sowie der umgesetzten strukturellen Maßnahmen. Die Bankguthaben und Kassenbestände beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 29,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 21,3 Mio. €).

Infolge des Ausbaus des Produktportfolios sowie der Vertriebs- und Marketingorganisation verfügt der Konzern über ein breites Produktangebot und eine direkte Marktbearbeitung in wesentlichen Absatzregionen. Damit sieht sich der Konzern für die weitere Bearbeitung des Marktumfeldes im Jahr 2026 grundsätzlich gut positioniert; die weitere Entwicklung hängt jedoch wesentlich von der Investitionsneigung der Kunden, dem Wettbewerbs- und Preisumfeld sowie von Währungs- und geopolitischen Einflussfaktoren ab (siehe hierzu auch Kapitel 5: Chancen und Risikobericht).

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf 2025 insgesamt positiv; die Entwicklung dokumentiert eine deutliche Verbesserung von Umsatz, Ergebnis und Cashflow gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht die Wirksamkeit der in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen. Es ist das Ziel der Basler AG, ihre Aktionärinnen und Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs des Unternehmens zu finanzieren. Auf Basis der Geschäftsergebnisse 2025 und der aktuellen Aussichten für das kommende



Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung im Juni 2026 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,11 € (VJ: 0 €) pro bezugsberechtigte Aktie (entspricht 3,5 Mio. €) vorgeschlagen. Dies entspricht der angestrebten Ausschüttungsquote von 30 %.

3. Basler AG – Aussagen und Angaben zum Jahresabschluss der Gesellschaft

3.1 Allgemeines zu den Angaben der Basler AG

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Basler AG und basieren auf dem Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr 2025.

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg ist das Mutterunternehmen des Basler Konzerns. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 erläutert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird elektronisch an das Unternehmensregister übermittelt und ist dort öffentlich zugänglich.

Die Gesellschaft ist eine operativ tätige Gesellschaft, welche Bildverarbeitungskomponenten für professionelle Anwender entwickelt, produziert und vermarktet. Sie nimmt zugleich Holdingfunktionen im Konzern wahr. Ihre wirtschaftliche Lage wird auch von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stark beeinflusst. An den operativen Ergebnissen der Tochterunternehmen partizipiert die Gesellschaft über den Verkauf von Produkten (Kameras und Zubehör) und sowie über Ausschüttungen dieser Tochterunternehmen. Damit entspricht die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Grundsatz der des Konzerns, die im Kapitel 2.7 (Gesamtaussage für den Basler Konzern) erläutert ist.

3.2 Geschäftsverlauf der Basler AG

Der Geschäftsverlauf im Einzelabschluss der Basler AG nach HGB entspricht im Wesentlichen dem des Konzerns (vgl. Kapitel 2.2); abweichende Entwicklungen werden

nachfolgend dargestellt. Insgesamt kam es zu einer Stabilisierung der Bildverarbeitungsindustrie in der ersten Jahreshälfte, einem leichten Abschwung gefolgt durch eine Belebung im letzten Quartal. Der Auftragseingang mit Dritten entwickelte sich im Geschäftsjahr insgesamt stabil und lag bei durchschnittlich 5 Mio. € pro Monat.

Der Umsatz entwickelte sich leicht nachlaufend zum Auftragseingang und konnte um 17,2 Mio. € gegenüber Vorjahr erhöht werden auf 156,0 Mio. € (VJ: 138,8 Mio. €).

3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren der Basler AG

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen auf Ebene des Konzerns und nicht auf Ebene der Einzelgesellschaft. Daher wird an dieser Stelle auf die Darstellung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns verwiesen. Da die Basler AG nicht isoliert gesteuert wird und ihre Kennzahlen – insbesondere Umsatz und EBIT-Marge ab dem Jahr 2026 (bis einschließlich 2025 die EBT-Marge) – für die Unternehmenssteuerung eine nachrangige Bedeutung gegenüber den entsprechenden Kennzahlen des Konzerns haben, werden diese nicht als bedeutsame Leistungsindikatoren definiert und daher nicht gesondert prognostiziert. Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2026 ist jedoch grundsätzlich auf die Basler AG übertragbar. Vor diesem Hintergrund wird auch für die Gesellschaft ein Anstieg des Umsatzes im Geschäftsjahr 2026 erwartet. Dieser resultiert insbesondere aus den prognostizierten Umsatzsteigerungen im Konzern, die über Materialverkäufe an verbundene Unternehmen zu höheren Umsätzen der Basler AG führen.



3.4 Ertragslage der Basler AG

in Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Umsatzerlöse	156,0	138,8	12,4 %
Sonst. betr. Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung	6,0	10,5	-42,3 %
Materialaufwand	-62,3	-49,3	26,6 %
Bruttoergebnis	99,7	100,0	-0,3 %
Personalaufwand	-62,7	-61,1	2,5 %
Sachaufwand	-30,7	-31,9	-3,7 %
Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren	0,6	1,0	-40,6 %
EBIT	6,9	8,0	-13,3 %
Zinsergebnis	-0,6	-0,7	-7,1 %
EBT	6,3	7,3	-13,9 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern	-1,4	-3,0	-53,0 %
Jahresergebnis	4,9	4,3	13,1 %

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 17,2 Mio. € auf 156,0 Mio. € (VJ: 138,8 Mio. €). Darin enthalten sind Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 98,6 Mio. € (VJ: 86,0 Mio. €). Wesentliche konzerninterne Umsätze wurden insbesondere mit der Basler Inc., Exton sowie der Basler Asia Pte. Ltd., Singapur erzielt. Die Warenlieferungen und erbrachten Dienstleistungen an die Basler Inc. stiegen auf 35,4 Mio. € im Jahr 2025 (VJ: 23,8 Mio.). Die Umsätze mit der Basler Asia Pte. Ltd. stiegen von 35,0 Mio. € im Jahr 2024 auf 46,8 Mio. € im Jahr 2025. Weitere Umsätze mit verbundenen Unternehmen entfielen auf Basler Italy s.r.l. in Höhe von 4,8 Mio. € (VJ: 5,0 Mio. €) sowie auf Basler France in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ: 1,0 Mio. €).

Erträge aus konzerninternen Lizenzvereinbarungen mit der Basler Asia Pte. Ltd. wirkten sich auf die Umsatzerlöse in Höhe von 7,9 Mio. € (VJ: 5,8 Mio. €) aus. Zur

Einordnung der operativen Treiber der Umsatzentwicklung wird ergänzend auf die Darstellung des Konzerns im Kapitel 2.2 dieses Konzernlageberichts verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5,0 Mio. € (VJ: 9,0 Mio. €). Die Erträge aus verbundenen Unternehmen aus weiterbelasteten Serviceleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,3 Mio. € (VJ: 4,0 Mio. €). Darüber hinaus reduzierten sich die positiven Währungseffekte deutlich und beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf 0,1 Mio. € (VJ: 2,0 Mio. €). Zusätzlich enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr einen außergewöhnlichen Ertrag aus dem Verkauf von Intellectual Property (IP) an die TrustNXT GmbH, Hamburg in Höhe von 0,5 Mio. €, der im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr anfiel. Die Erträge aus der Forschungszulage verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 49,3 Mio. € im Vorjahr auf 62,3 Mio. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Umsatzanstieg.

Das Bruttoergebnis reduzierte sich um 0,3 % gegenüber Vorjahr. Im Vorjahr war in den Umsatzerlösen eine Nachbelastung an die Tochtergesellschaften aus einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2023 in Höhe von 18,8 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Überprüfung und Anpassung konzerninterner Verrechnungspreise stand. Nach Bereinigung um den Sondereffekt, dem kein Materialaufwand gegenübersteht, ergäbe sich ein Wachstum des Bruttoergebnisses von 22,8 %.

Dividendenzahlungen verbundener Unternehmen wirkten sich im Berichtsjahr im Finanzergebnis mit 0,4 Mio. € (VJ: 0,6 Mio. €) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen im Geschäftsjahr 2025 1,4 Mio. € und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. €. Aufgrund bestehender Verlustvorträge betrug die Steuerquote lediglich 22 %.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich von 4,3 Mio. € im Vorjahr auf 4,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2025.



3.5 Finanzlage der Basler AG

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft, bestehend aus liquiden Mitteln, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,7 Mio. € (VJ: 9,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel sowie der zum Bilanzstichtag verfügbaren, nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit ausreichend, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die KfW-Darlehen wiesen zum Bilanzstichtag einen Saldo von 44,2 Mio. € (VJ: 52,1 Mio. €) aus. Die Liquidität der Gesellschaft wird im Rahmen der konzernweiten Liquiditätssteuerung disponiert. Für eine weitergehende Einordnung wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Konzerns in Kapitel 2.4 verwiesen.

3.6 Vermögenslage der Basler AG

in Mio. €	2025	2024	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,7	9,1	-15,2 %
Sachanlagen	9,6	10,9	-11,7 %
Finanzanlagen	42,3	37,5	12,6 %
Anlagevermögen	59,6	57,5	3,6 %
Vorräte	24,7	30,5	-18,9 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59,9	65,6	-8,6 %
Finanzmittelbestand	14,7	9,9	47,6 %
Umlaufvermögen	99,3	106,0	-6,3 %
Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	4,0	5,0 %
Summe Aktiva	163,2	167,5	-2,6 %
Eigenkapital	96,0	90,6	6,0 %
Rückstellungen	6,9	5,5	26,1 %
Verbindlichkeiten	60,2	71,5	-15,7 %
Summe Passiva	163,2	167,5	-2,6 %

Die Bilanzsumme der Basler AG betrug zum 31. Dezember 2025 163,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 167,5 Mio. €) und veränderte sich damit um -4,4 Mio. €. Die Vermögenslage war im Berichtsjahr insbesondere durch die Entwicklung des Anlagevermögens, der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der liquiden Mittel geprägt.

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 59,6 Mio. €. Die Erhöhung ist bedingt durch die Umgliederung eines Darlehens, welches aufgrund seines langfristigen Charakters im Geschäftsjahr 2025 vom Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert wurde. Bereinigt um den Effekt aus der Umgliederung, verringerte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. €, im Wesentlichen infolge planmäßiger Abschreibungen bei einem im Berichtsjahr insgesamt zurückhaltenden Investitionsniveau.

Bereinigt um den oben genannten Umgliederungseffekt, reduzierten sich die Finanzanlagen um 2,4 Mio. €. Wesentliche Einflussfaktoren waren eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der Roboception GmbH, München, deren Restbuchwert in Höhe von 0,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschrieben wurde, sowie die Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,6 Mio. €.

Die Vorräte reduzierten sich um 5,7 Mio. € auf 24,7 Mio. €. Die Entwicklung reflektierte insbesondere Bestandsoptimierungen, eine weitgehende Normalisierung der Lieferkette sowie Verbesserungen der Produktions- und Absatzplanung; ergänzend wird auf Kapitel 2.5 des Konzernlageberichts verwiesen, soweit konzernweite Effekte die Entwicklung beeinflussen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 59,9 Mio. € (VJ: 65,6 Mio. €). Bereinigt um den zuvor genannten Umgliederungseffekt betrug die Erhöhung 1,6 Mio. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen sowohl auf einen hohen Umsatz im Dezember als auch auf die Verrechnung der Services mit den Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Services beziehen sich auf verauslagte Kosten für Lizenzen (z.B. Rahmenverträge SAP) und erbrachte



Dienstleistungen, wie z.B. für Rechtsberatung, Buchführung, Support im Einkauf, Trade Compliance, welche die Gesellschaft den Tochtergesellschaften in Rechnung stellt.

Die liquiden Mittel (Bankguthaben und Kassenbestände) betrugen zum 31. Dezember 2025 14,7 Mio. € (VJ: 9,9 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des operativen Ergebnisses aufgrund des Umsatzanstiegs.

Das Eigenkapital erhöhte sich infolge des Jahresüberschusses auf 96,0 Mio. € (VJ: 90,6 Mio. €). Der Bilanzgewinn 2024 wurde vollständig auf neue Rechnung vorge-tragen, eine Dividendenausschüttung erfolgte nicht.

Die Rückstellungen enthalten überwiegend Verpflichtungen aus variablen Vergü-tungsbestandteilen in Höhe von 4,5 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der erwarteten Zielerreichung im Geschäftsjahr 2025, auf deren Grundlage Rückstellungen für variable Vergütungen des Vorstands, des Top-Managements und der Vertriebsmitarbeitenden gebildet wurden. Im Vorjahr wur-den aufgrund der nicht erreichten Ziele keine entsprechenden Rückstellungen für den Vorstand und das Top-Management gebildet.

Die Auszahlung erfolgt im April 2026 nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der Bankverbindlichkeiten sowie der konzernweiten Liquiditätssteue-rung (Cash Pooling) wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns in Ka-pitel 2.4 verwiesen.

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 22,9 Mio. € (VJ: 21,0 Mio. €) und lag damit im Rahmen der üblichen Beschaffungs- und Wiederbeschaffungszyklen.

3.7 Gesamtaussage für die Basler AG

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelte sich die Ertragslage der Basler AG insgesamt po-sitiv. Die Umsatzerlöse stiegen sowohl im Geschäft mit Drittkunden als auch im Ge-schäft mit verbundenen Unternehmen; hieraus resultierte – unter Berücksichtigung

der Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Ab-schreibungen – ein Anstieg des Jahresüberschusses um 0,6 Mio. € auf 4,9 Mio. €.

Als Muttergesellschaft nimmt die Basler AG eine zentrale Finanzierungs- und Steu-erungsfunktion sowie Holdingfunktionen im Konzern wahr. Die zum Bilanzstichtag relevanten, mit Kreditinstituten vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants) von min. 30 % Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad von kleiner gleich 3 wurden eingehalten. Der Nettoverschuldungsgrad (Net Debt) ermittelt sich aus den Bankverbindlichkeiten, zuzüglich Leasingverbindlichkeiten und abzüglich liquider Mittel im Verhältnis zu EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität, der nicht in Anspruch genom-menen Kreditlinien sowie der planmäßigen Tilgungsstruktur war die Finanzierung der Basler AG nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter im Geschäftsjahr 2025 jederzeit ausreichend; die Zahlungsfähigkeit war aus Sicht des Managements zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

4. Prognosebericht des Konzerns

Die nachfolgenden Aussagen sind zukunftsgerichtet und beruhen auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses zusam-mengefassten Lageberichts. Abweichungen aufgrund veränderter Rahmenbedin-gungen sind möglich; insbesondere können geopolitische Entwicklungen, handels-politische Maßnahmen, Wechselkursentwicklungen sowie Veränderungen der Investitionsneigung in den relevanten Endmärkten die tatsächliche Entwicklung we-sentlich beeinflussen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Os-ten weiter verschärft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich hieraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch Veränderungen des Nachfrageverhaltens unserer Kunden, möglicher Abkühlung des allgemeinen In-vestitionsklimas im produzierenden Gewerbe, steigende Energie- und Transport-kosten sowie mögliche Lieferkettenstörungen, sind zum Zeitpunkt der



Aufstellung/Freigabe des Konzernabschlusses nicht verlässlich quantifizierbar. Der Konzern beobachtet die Entwicklung fortlaufend.

Als makroökonomische Basis wird ein weiterhin moderates Wachstum der Weltwirtschaft unterstellt. Der Internationale Währungsfonds (IMF) erwartet für 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % (2025: 3,2 %). Für die für den Konzern wesentlichen Regionen werden für 2026 u. a. 2,1 % für die USA und 1,1 % für den Euroraum prognostiziert.

(Quelle: <https://www.imf.org/en/-/media/files/publications/weo/2025/october/english/text.pdf>)

Ergänzend weisen die EZB-Projektionen (Stand Dezember 2025) für den Euroraum auf ein Wachstum von durchschnittlich 1,2 % im Jahr 2026 hin.

(Quelle: <https://www.ecb.europa.eu/press/projections/html/index.en.html>)

Im Maschinen- und Anlagenbau wird international eine moderate Erholung erwartet. Der VDMA prognostiziert für 2026 einen preisbereinigten Anstieg des weltweiten Maschinenbauumsatzes um rund 2 %, wobei sich die Entwicklung regional differenziert.

(Quelle: VDMA: *Global machinery industry 2026: Moderate recovery*. <https://www.vdma.eu/en-GB/viewer/-/v2article/render/53060487>)

Für Robotik und Automatisierung wird weiterhin ein strukturell positives Marktumfeld gesehen. Die IFR verweist auf einen Rekordwert des Marktvolumens bei Industrie-Roboterinstallationen und hebt für 2026 zentrale Wachstumstreiber wie KI-basierte Autonomie, neue Einsatzfelder sowie steigende Anforderungen an (Cyber-) Sicherheit hervor. Zudem adressiert die IFR für 2026 ein weiter wachsendes globales Robotik-Marktumfeld. Für die deutsche Industrie (Hersteller) der Robotik- und Automationsbranche werden die finalen VDMA-Jahreswerte (Jan–Dez 2025) sowie die VDMA-Erwartungen für 2026 von 0 % ergänzend herangezogen.

(Quellen: International Federation of Robotics (IFR): *IFR position paper on AI in robotics released (AI in Robotics – Trends, Challenges, Commercial Applications)*; <https://ifr.org/ifr-press-releases/news/global-robotics-market-to-reach-155-billion-usd-in-2026>; Prognosespiegel VDMA, Okt 2025)

Umstellung der Ergebniskennzahl auf EBIT-Marge: Die interne Steuerung sowie die Ziel- und Anreizsysteme von Führungskräften werden 2026 von EBT-Marge auf EBIT-Marge umgestellt. Das EBIT bildet die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns besser ab und ist damit stärker durch operative Entscheidungen (u. a. Umsatz, Rohertrag, Kostenstruktur) beeinflussbar als das EBT, das zusätzlich von Finanzierungsstruktur, Zinsniveau sowie sonstigen Effekten des Finanzergebnisses geprägt ist.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 232,0 Mio. € bis 257,0 Mio. €. Dies entspräche – ausgehend von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2025 von 224,5 Mio. € – einer Umsatzsteigerung von 3,3 % bis 14,4 %.

Die Umsatzprognose basiert auf einer insgesamt stabilen Entwicklung der für den Konzern relevanten Investitionsgütermärkte, der Fortsetzung des projektgetriebenen Großkundengeschäfts in den USA und China sowie einer weiteren Belebung in EMEA, Japan und Taiwan.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand eine EBIT-Marge von 6,5 % bis 10,0 %.

Die erwartete Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus der prognostizierten Umsatzentwicklung und dem damit verbundenen Rohertrag, der inflationsgetriebenen geplanten Kostenentwicklung der Personalkosten, Investitionen in die Verbesserung von Prozessen und Systemen sowie Effekten aus Preis-/Produktmix und Kapazitätsauslastung. Belastend können insbesondere anhaltender Wettbewerbs- und Preisdruck, adverse Währungsentwicklungen sowie die Volatilität im Projektgeschäft mit größeren Kunden wirken.



Wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen:

Die Prognosen sind insbesondere sensitiv gegenüber:

- Nachfrage- und Investitionszyklen in den Endmärkten sowie Verschiebungen im Projektgeschäft (Timing/Volumen),
- Wettbewerbs- und Preisdruck, insbesondere in Asien,
- Wechselkursentwicklungen (u. a. USD und ausgewählte asiatische Währungen) und deren Auswirkungen auf Umsatz und Rohertrag,
- handelspolitischen Rahmenbedingungen (Zölle/Exportrestriktionen) sowie geopolitischen Risiken,
- der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Produkt-, Vertriebs- und Kostenbereich.

Aufgrund der vorgenannten Unsicherheiten können die tatsächlichen Umsatzerlöse und die EBIT-Marge wesentlich von den prognostizierten Bandbreiten abweichen (siehe 5. Chancen- und Risikobericht).

5. Chancen- und Risikobericht der AG und des Konzerns

5.1 Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements

Die vom Konzern verfolgte Wachstumsstrategie ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns hat zum Ziel,

- Risiken von erheblicher Bedeutung früh zu erkennen,
- Chancen und Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und Transparenz im Führungskreis zu erzeugen,

- Handlungsspielräume zu schaffen, dabei jedoch nicht akzeptable Risiken zu vermeiden oder Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren,
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas sowie die Risikomatrix. Durch den Prozess der Risikoinventur (Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung) sollen konzernweit mögliche bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen definiert werden.

Das konzernweit implementierte Risikomanagement identifiziert und bewertet Einzelrisiken, welche die Grundlage zur Ermittlung der Gesamtrisikosituation bilden. Das Gesamtrisiko wird durch die Aggregation der Einzelrisiken bestimmt.

Die Risiken werden nach den klassischen „Atlaskategorien“ abgebildet. Kategorien dienen der besseren Auswertung und Einstufung in das geschäftliche Umfeld.

Der Bezugszeitraum für alle Risikobewertungen ist das laufende Geschäftsjahr. Das bedeutet, dass sowohl die Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Jahr bezogen werden.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt dabei nach folgenden Kriterien:

Eintrittswahrscheinlichkeiten		
sehr wahrscheinlich	50 – 100 %	1x in 1 - 2 Jahren
wahrscheinlich	20 – 50 %	1x in 2 - 4 Jahren
möglich	5 – 20 %	1x in 4 - 20 Jahren
unwahrscheinlich	0 – 5 %	weniger als 1x in 20 Jahren



Die Auswirkungsklassen werden jährlich auf der Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses berechnet und im System hinterlegt. Für 2025 ergeben sich folgende Auswirkungsklassen:

Auswirkungsklassen (in Mio. €)	
katastrophal	37,6 – 75,2
kritisch	18,8 – 37,6
spürbar	9,4 – 18,8
gering	0 – 9,4

Die Bewertung von Chancen erfolgt grundsätzlich analog zur Risikobewertung anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkungshöhe. Im Rahmen der Analyse für das Geschäftsjahr 2025 wurden Chancen identifiziert und quantitativ bewertet. Nachfolgend werden Chancen in den Bericht integriert, welche in ihrer Auswirkung wesentlich sind.

Mit der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Aussage darüber getroffen, ob bzw. wann ein Ereignis innerhalb des Betrachtungszeitraums eintreten kann. Demgegenüber beschreibt die Auswirkung das Ausmaß der negativen Zielbeeinflussung, für den Fall, dass das Ereignis tatsächlich eintritt. Durch die Bestimmung der Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsgrenzen erfolgt eine Einteilung der Risiken nach Ampelfunktionen in rote, gelbe und grüne Bereiche. Von dieser Einteilung wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf als auch die Berichtserstattung an die Unternehmensführung abgeleitet. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates werden regelmäßig über Risiken im gelben und roten Bereich der Risikomatrix, unterrichtet. Diese Risiken sind als wesentlich anzusehen. Für die roten Risiken müssen zwingend auch Bewältigungsmaßnahmen definiert oder ein Hinweis auf ein akzeptiertes Risiko gegeben werden.

Der Risikomanagementprozess, einschließlich der Risiko- und Chancenmatrix, wird vollständig in der Software R2C (GRC) abgebildet. Die Risikobewältigung ist abhängig von der Risikostrategie und der Risikobewertung. Grundsätzlich können Risiken

vermieden, reduziert, verlagert und / oder selbst getragen werden. Die jeweiligen Maßnahmen werden unter Abwägung der Kosten- / Nutzensgesichtspunkte differenziert angewendet. Die Darstellung der Risiken und Chancen erfolgt sowohl brutto als auch netto.

Die Einzelrisiken und ihr bewertetes Schadenmaß werden getrennt erfasst, nach Auswirkung auf die Finanzmittel und Auswirkung auf das EBIT durch ein zentrales Risikomanagement aggregiert, und die Summe der aggregierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbare Finanzmittel sowie Konzern-Eigenkapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt.

Nach der Risikoinventur wird die Risikotragfähigkeit ausgewertet, indem die Summe der Erwartungswerte aller Risiken zum einen mit der Konzern-Liquidität und zum anderen mit dem Konzern-Eigenkapital des letzten verfügbaren Monatsabschlusses oder, sofern vorhanden, ein aktuelles Budget für das Folgejahr in ein Verhältnis gesetzt werden.

Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikofrüherkennungssystem und das Compliance Management. Außerdem ist ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, welches jährlich einem externen Audit im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015 unterzogen wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Risikotragfähigkeit des Konzerns auf Basis des Eigenkapitals der Basler AG mit rund 75 Mio. € beziffert (VJ: 71 Mio. €). Im Zuge der Risikoinventur im Herbst wurde der kumulierte Erwartungswert der erfolgswirksamen Risiken mit einer Summe von 31,4 Mio. € mit dem Konzern-Eigenkapital zum 30.09.2025 i.H.v. 134,8 Mio. € sowie der mit der Konzern-Liquidität zum 30.09.2025 finanzwirksamen Risiken i.H.v. 24,8 Mio. € ins Verhältnis gesetzt. Es wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns nicht überschritten wurde. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

Der kumulierte Erwartungswert der zehn größten Risiken betrug 19,9 Mio. €.



Zusammenfassend werden die Risikokategorien wie folgt bewertet. Die Grundlage für diese Bewertung bilden die Mittelwerte der potenziellen finanziellen sowie erfolgswirksamen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Risikoarten:

Risikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Interne Organisation	gering	möglich
Finanzen	gering	wahrscheinlich
Beschaffungsmarkt	gering	möglich
Absatzmarkt und Wettbewerb	gering	möglich
Politische und rechtliche Risiken	gering	möglich
Operationale Risiken	gering	wahrscheinlich
Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit	gering	möglich

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Risikoarten um eine weitere Risikoart für Risiken der Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit ergänzt. Diese Risiken waren im Vorjahr überwiegend in Risiken der internen Organisation eingeordnet. Die potenzielle finanzielle sowie erfolgswirksame Auswirkung sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit aller Risikoarten ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die identifizierten und bewerteten Risiken bezüglich finanzieller und erfolgswirksamer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit haben weder einzeln noch in Summe eine Bestandsgefährdung für den Konzern. Insgesamt verbleiben die Risiken im Vergleich zum Vorjahr ohne wesentliche inhaltliche Änderungen. Nachfolgend

werden die wesentlichen Risiken & Chancen der jeweiligen Kategorie beschrieben, die einen Schadenserwartungswert von über 500 T€ aufweisen.

5.2 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT-Infrastruktur und das Personal.

Die Unternehmung ist bestrebt, durch flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege den direkten Austausch der Mitarbeitenden untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum zu erhalten. Im Rahmen eines ganzheitlichen Lean-Management-Ansatzes ist das Unternehmen anhand von wesentlichen Wertströmen ausgerichtet und arbeitet kontinuierlich daran, diese in ihrer Effizienz zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist der Konzern in einem hohen Maße vom Know-how und dem Engagement seiner Beschäftigten abhängig. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturelemente auch bei zunehmender Unternehmensgröße weiterzuentwickeln. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage ist, das Bestandsgeschäft weiter zu optimieren und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben. Zur Schaffung einer attraktiven Arbeitsumgebung zählen wir eine faire und angemessene Vergütung sowie eine attraktive Unternehmenskultur. Der Unternehmenskultur wurden Unternehmenswerte hinzugefügt, welche sichtbar und erlebbar sind.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung technologischer Kompetenzen – insbesondere im Bereich neuer digitaler Anwendungen – ist das Unternehmen auf eine konstruktive und zeitgerechte Abstimmung interner Gremien angewiesen. Verzögerungen in Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen können dazu führen, dass technologische Innovationen nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit implementiert werden. Dies kann sowohl die organisatorische Weiterentwicklung als auch die Effizienz von Entwicklungs- und Produktentstehungsprozessen beeinträchtigen und zusätzlichen Ressourcenbedarf verursachen.



5.3 Cyber-, Informations- und IT-Sicherheit

Die IT-Infrastruktur des Unternehmens wird kontinuierlich erweitert und verbessert, um ihre Sicherheit und die Effizienz des Unternehmens zu steigern. Regelmäßige Penetration-Tests und Analysen gehören zum Sicherheitskonzept. Die IT-Systeme des Konzerns sind resilient, es findet ein 24/7-Monitoring durch externe Cyber-Experten statt und alle Mitarbeitenden sind gegenüber Cyber-Risiken sensibilisiert. Cyberangriffe könnten zum Diebstahl sensibler Daten, einschließlich personenbezogener Informationen und Quellcodes, führen. Eine Veröffentlichung oder missbräuchliche Nutzung dieser Daten könnte Reputationsschäden, rechtliche Konsequenzen sowie finanzielle Belastungen verursachen.

5.4 Finanzen

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Finanz- und Rechnungswesen, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Fünfjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert und berichtet wird.

Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen an den Finanz- und Devisenmärkten wurden potenzielle Effekte aus Fremdwährungen analysiert und als finanzielles Risiko identifiziert. Zur Begrenzung der Ergebnisauswirkungen werden – soweit wirtschaftlich sinnvoll – Teile der verbleibenden Fremdwährungsüberhangsliquidität durch geeignete Finanzinstrumente abgesichert. Ziel ist es, die Ergebnisvolatilität aus Währungspositionen zu reduzieren.

Ein weiteres finanzielles Risiko besteht in der möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft. Maßgeblich ist dabei der Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem erzielbaren Betrag. Sollte der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegen, wäre eine entsprechende Wertminderung vorzunehmen. Basler hat eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), den Basler Konzern.

Die Werthaltigkeitsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 hat nicht zu der Identifizierung von Risiken des Geschäfts- oder Firmenwerts geführt. Eine etwaige Wertminderung hätte keinen unmittelbaren Einfluss auf die Liquidität des Konzerns, sondern würde sich ausschließlich ergebniswirksam auswirken.

Der Konzern unterliegt verschiedenen steuerlichen Regelungen, insbesondere im Bereich der Ertragsteuern. Aufgrund der Komplexität und der fortlaufenden Weiterentwicklung steuerlicher Vorschriften besteht grundsätzlich das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilungen durch Finanzbehörden. Insbesondere im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen und der Festlegung von Verrechnungspreisen können unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Angemessenheit und Fremdüblichkeit bestehen. Sollten Finanzbehörden im Rahmen von Betriebsprüfungen zu abweichenden Einschätzungen gelangen, könnten sich daraus zusätzliche Anpassungen ergeben. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Überwachung steuerlicher Entwicklungen, die Einbindung externer steuerlicher Beratung sowie durch eine laufende Dokumentation der maßgeblichen Sachverhalte, insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise.

5.5 Beschaffungsmarkt

In den vergangenen Jahren hat die Volatilität auf den Absatz- und den Beschaffungsmärkten stark zugenommen. Diese Dynamik führt zu dem erhöhten Risiko, Marktnachfrageveränderungen nicht rechtzeitig zu identifizieren und das Beschaffungsverhalten adäquat anzupassen. In der Folge kann es zu Lieferengpässen oder erhöhten Lagerbeständen kommen.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßiger Lieferantenaudits und einer laufenden Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen.



Die Risiken werden zudem durch die handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie den weiteren geopolitischen Risiken verstärkt.

Diesen Risiken wird durch einen intensiven Kontakt zu Lieferanten, lange Bestellhorizonte sowie durch höhere Lagerbestände begegnet. Weiterhin wird das Risiko über Produktionswerke und Wertschöpfungsketten in Ahrensburg und Singapur minimiert.

5.6 Absatzmarkt und Wettbewerb

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit innovativen Produkten und Lösungen begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Differenzierungskraft des Unternehmens. Zunehmend ergeben sich auch durch die Positionierung als Vollsortimenter bessere Möglichkeiten zur Differenzierung durch gut aufeinander abgestimmte Einzelkomponenten, ein einheitliches Software Development Kit und zusätzliche Beratungsleistung. Der durch M&A-Transaktionen forcierte direkte Marktzugang in den bedeutenden Absatzregionen (USA, China, Deutschland, Korea, Taiwan, Italien, Frankreich und zukünftig Indien) führt zudem zu relativen Wettbewerbsvorteilen.

Gleichwohl entfällt ein Teil des Umsatzes auf einzelne größere Kundenbeziehungen. Der Umsatzanteil der drei größten Kunden belief sich im Berichtsjahr auf 17 % des Konzernumsatzes, der Anteil mit dem größten Kunden auf 8 % des Konzernumsatzes. Aufgrund der breiten Kundenbasis, der technologischen Differenzierung sowie der langfristig angelegten Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Kunden wird das Risiko einer wirtschaftlich wesentlichen Abhängigkeit jedoch insgesamt als überschaubar eingeschätzt. Es besteht außerdem das Risiko, dass die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen zu einer Fortsetzung der Marktschwäche führen. Geopolitische Markteintrittsbarrieren in China und den USA könnten sich darüber hinaus stark auf den Umsatz und die Rohertragsmarge des Konzerns auswirken, da in diesen beiden Regionen ca. 40 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet werden. Zur Minderung dieser Risiken baut der

Konzern weiter sukzessive seinen Produktionsstandort in Singapur aus, um von etwaigen Freihandelsabkommen zu profitieren. Investitionen zur Wertschöpfungsvertiefung in China sind aufgrund der geopolitischen Spannungen bis auf Weiteres nicht geplant. Zudem unterliegt das chinesische Geschäft einem starken Wettbewerbsdruck, welcher u.a. durch Unternehmen ausgelöst wird, die eine Niedrigpreisstrategie verfolgen.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten, hoher Zinsen und hoher Inflationsraten besteht kurz- bis mittelfristig ein erhöhtes Risiko einer anhaltenden Marktschwäche von Investitionsgütern und damit für Bildverarbeitungskomponenten. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Computer Vision Markt, getrieben durch eine zunehmende Automatisierung und durch neue Anwendungsfelder, positiv entwickeln wird. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von einem nachhaltigen Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Anwendungsfeldern, wie z. B. der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da der Konzern kontinuierlich sein Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung in neue Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft. Vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen besteht die Möglichkeit, dass europäische Lieferanten aufgrund ihrer wahrgenommenen Neutralität Marktanteile hinzugewinnen und dadurch zusätzliche Umsatzpotenziale entstehen.

Zudem besteht das Risiko des Verlusts von geistigem Eigentum oder Know-how an Wettbewerber. Das könnte dazu führen, dass der technologische Vorsprung des Konzerns beeinträchtigt wird, wodurch der Ruf der Marke Schaden nehmen und Geschäfts- sowie Marktanteile verloren gehen könnten. Ebenso wird das Übersehen oder das Fehleinschätzen disruptiver technologischer Entwicklungen, was zu einem Verlust bestehender Geschäfte oder zu einer nachteiligen Wettbewerbsposition beim Eintritt in neue Märkte führen könnte, als Risiko angesehen.



5.7 Politische und rechtliche Risiken und Chancen

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse wesentlich auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung in fast 60 Ländern, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar. Die kriegsrische Eskalation in der Ukraine hatte im Geschäftsjahr 2025 keine direkte wirtschaftliche Auswirkung. Die Geschäfte mit russischen Kunden wurden bereits unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eingestellt, die offenen Bestellungen wurden storniert. Die Risiken aufgrund der kriegsrischen Auseinandersetzung in Israel hatten auf der Liefer- und Absatzseite bisher keine spürbaren Auswirkungen. Die Risiken aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China sind aufgrund der Größe dieser Absatz- sowie Beschaffungsmärkte und dem Zugang zu Schlüsseltechnologien wesentlich. Handelsbeschränkungen und erhöhte Zolltarife könnten Kunden langfristig zu einem Wechsel zu lokalen Lieferanten, sofern vorhanden, motivieren bzw. zwingen. Im Rahmen des Regierungswechsels in den USA wurde dieses Risiko separat als Adhoc-Risiko im Geschäftsjahr 2025 bewertet. Die Zolltarife konnten aufgrund mangelnder lokaler Alternativen und etwaiger Wechselhürden der Kunden überwiegend an diese weitergegeben werden. Der Konzern verfügt mit einem zweiten Produktionsstandort in Singapur sowie eigenen Vermarktungsorganisationen in China und in den USA über Strukturen, welche die Auswirkungen möglicher Handelsrisiken abfedern können.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Compliance Managements und regelmäßiger Schulungen für kritische Abteilungen sowie im Zuge schützenswerter Informationen wird sich kontinuierlich mit dem Thema potenzieller Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeitende beschäftigt. Zudem wird durch die intensive Pflege der Unternehmens- und Führungskultur ethisches und rechtskonformes Verhalten sowie Offenheit in der Kommunikation gefördert.

Weiterhin besteht das Risiko von Patentverletzungen. Dem begegnet der Konzern durch ein mehrstufiges Prüfungsverfahren im Produktentstehungsprozess. Die Prüfung erfolgt durch die Rechtsabteilung in Zusammenarbeit mit versierten Mitarbeitenden der Entwicklungsabteilung und externen Anwaltskanzleien.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

5.8 Operationale Risiken und Chancen

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeit- sowie zielgerechte Produktentstehung. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente in der Produktentstehung werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen üblicher Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. In den Bereichen 3D ToF (3D Time-of-Flight), Schnittstellen mit sehr hohen Übertragungsbandbreiten, Embedded Vision, „Digitaler Zwilling“ bzw. Physical AI basierend auf NVIDIA Technologie sowie KI-Bildverarbeitung ist der Konzern derzeit einer der Branchenspioniere und arbeitet im technologischen Grenzbereich. Insofern sind diese Entwicklungen mit erhöhten Technologie- und Marktrisiken verbunden. Gleichzeitig besteht die Chance, dass neue Patente aus diesem Prozess als Resultat entstehen können.

Im Design-In Geschäft ist die kontinuierliche Entwicklung und das Gewinnen von Kundenprojekten eine wesentliche Voraussetzung für eine langfristig positive Umsatzentwicklung. Auch im Jahr 2025 wurde die Projekte-Pipeline weiterentwickelt, um das angestrebte langfristige organische Wachstum von rund 8-10 % pro Jahr zu unterstützen.

Ein weiteres Risiko besteht in der inkorrekten Prognose der Umsätze aus Produktplatzierungen. Sollten neue Produkte verzögert oder verlangsamt in den Markt gebracht werden, kann dies zu negativen Auswirkungen auf den budgetierten Umsatz führen.



Die Produktion entspricht durch die ISO-Zertifizierung und den Lean Management-Ansatz modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Beschäftigten und Maschinen umsetzen zu können. Mittelfristig ist der Konzern mit dem aktuellen Produktionsequipment kapazitiv sehr gut auf eine steigende Nachfrage vorbereitet, wodurch auch ungeplante zusätzliche Absatzmengen aufgrund vorhandener Kapazitätsreserven realisiert werden können.

Das vergleichsweise personalintensive Geschäftsmodell des Konzerns wird durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst und erfordert in den kommenden Jahren weitere Produktivitätssteigerungen.

5.9 Gesamtaussage und Ausblick

Als Hersteller von Computer Vision Lösungen für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand das unternehmensstrategische Risiko unverändert als gering und die Chancen als hoch ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde neben der jährlichen Chancen- und Risikoinventur eine Halbjahres-Inventur durchgeführt, in welcher die in der Vorperiode identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken sowie ihre Maßnahmen zum Halbjahr betrachtet wurden. Zusätzlich wird bei Bedarf das Risikomanagement aktiviert und neu auftauchende wesentliche Risiken werden ad hoc bewertet und, wenn notwendig, die Risikotragfähigkeit erneut überprüft.

Für 2026 werden die wesentlichen Risiken und Chancen mit einer ähnlichen Auswirkung und Wahrscheinlichkeit prognostiziert. Der Fokus wird weiterhin auf den vorgestellten geopolitischen Risiken liegen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten weiter verschärft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich hieraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch Veränderungen des Nachfrageverhaltens unserer Kunden, möglicher Abkühlung des allgemeinen

Investitionsklimas im produzierenden Gewerbe, steigende Energie- und Transportkosten sowie mögliche Lieferkettenstörungen, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung/Freigabe des Konzernabschlusses nicht verlässlich quantifizierbar. Der Konzern beobachtet die Entwicklung fortlaufend.

6. Corporate Governance System

6.1 Allgemein

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem der Gesellschaft („IKS“). Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Ordnungsgemäßheit der Rechnungslegung sowie Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Regularien sicherzustellen. Das IKS hat weiterhin zum Ziel, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen und die Abwendung von finanziellen Schäden sicherzustellen.

Die Darstellung des IKS der Basler Aktiengesellschaft und des Konzerns wird in einen rechnungslegungsrelevanten Teil und in einen nicht rechnungslegungsrelevanten Teil unterteilt.

6.2 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf rechnungslegungsrelevante Prozesse

Der Vorstand ist für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts verantwortlich. Diese werden durch die Einbindung der internen Kontrollsysteme, insbesondere hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns und des internen Revisionssystems sichergestellt.

Das IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Korrektheit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es ist Bestandteil, aber zugleich klar abgegrenzt vom allgemeinen Risikomanagement und dem IRS. Es ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für



interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework) konzipiert, wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse im Konzern. Das IKS beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen.

Unterstützt werden diese Kontrollen durch das zentrale SAP-System (bzw. in Korea und Italien durch lokale ERP-Systeme mit einem dezidierten Berechtigungskonzept), in dem alle Einzelabschlüsse des Konzerns nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards und mit anderen ERP-Systemen Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Accounting Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden. Im zentralen SAP-System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt. Die Abschlussprozesse sind überwiegend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft. Das Basler IKS sieht prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen innerhalb eines Unternehmensprozesses,
- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- Zugangskontrollen,
- Schutz der IT-Systeme vor unberechtigt Zugriff, IT-Berechtigungskonzepte und Workflows sowie
- vor- und nachgelagerte Kontrollen durch die Prozess- und Risikoverantwortlichen.

6.3 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse (ungeprüft)

Das IKS beinhaltet auch alle weiteren wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst somit auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue GRC-Software-Erweiterung beschafft, die künftig die Angemessenheit und Wirksamkeit der konzernweiten Kontrollen erfasst und auswertet.

In der Beschaffung gibt es eine Freigabestrategie gemäß dem Vier-Augen-Prinzip, die berechtigungsseitig in SAP umgesetzt und in der Unterschriftenrichtlinie beschrieben ist. Die Unterschriftenrichtlinie regelt detailliert die erforderlichen Unterschriften oder Freigaben in Abhängigkeit von Vertragsart, Art der zu beschaffenden Leistung, Höhe des Vertragsvolumens und geht in einigen Fällen über das Vier-Augen-Prinzip hinaus.

Im Vertrieb werden vor dem Erstellen von Angeboten diverse Risiken überprüft wie die Kreditwürdigkeit oder Embargobestimmungen. Auch hier gibt es eine detaillierte Unterschriftenrichtlinie, welche ein Vier-Augen-Prinzip vorsieht und nach Kriterien wie Vertragsart, Vertragsgegenstand oder Höhe des Vertragsvolumens gestaffelt die Freigaben der entsprechenden Hierarchie- und Verantwortungsebenen festlegt.

Im Sinne des Drei-Linien-Modells liegt die operative Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Durchführung von Kontrollen in den Geschäftsbereichen (erste Linie). Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagementsystem (RMS) und das Compliance-Management-System (CMS) unterstützen und überwachen diese Aufgaben als zweite Linie. Die Abstimmung und Weiterentwicklung der relevanten Managementsysteme erfolgt im regelmäßig tagenden Gremium „Quality Circle“ (u. a. QMB, CMS, Sustainability, IKS und RMS). Die Interne Revision als dritte Linie erbringt unabhängige, risikobasierte Prüfungs- und Beratungsleistungen und beurteilt dabei insbesondere Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Festgestellte Abweichungen und



Verbesserungspotenziale werden an die verantwortlichen Bereiche adressiert und im Rahmen eines definierten Follow-up-Prozesses nachverfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden neun planmäßige interne Prüfungen/Audits durchgeführt, u. a. in den Bereichen Einkauf, Personal, Research & Development, Fertigung und Vertrieb. Für das abgelaufene Geschäftsjahr erfolgten im Januar und Februar 2026 zusätzliche risikoorientierte Überprüfungen des Internen Kontrollsystems im Finanz- und HR-Bereich.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind in die Prüfung der Corporate Governance Systeme, bestehen aus IKS, RMS, CMS und IRS, eingebunden. Die implementierten Corporate Governance Systeme werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit von Vorstand und Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat beurteilt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand und dem Aufsichtsrat keine bedeutsamen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.²

Der Vorstand überwacht und überprüft die Managementsysteme durch eine interne Überwachung oder externe Instanzen regelmäßig. Hierzu zählen auch wesentliche Fragen der Rechnungslegung sowie Prüfungsaufträge an Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss legt jährlich die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung fest. Vorstand und Prüfungsausschuss lassen sich regelmäßig über den Status und die Prüfergebnisse berichten und überprüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit.

Jedes Handeln - auf allen Hierarchiestufen, konzernweit, intern und extern - muss auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Der Basler Code of Conduct definiert daher Regeln dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit in allen Gesellschaften des Konzerns weltweit umzusetzen

sind. Alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitende des Konzerns sind verpflichtet, den Basler Code of Conduct und sämtliche Gesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Einem angemessenen und wirksamen Compliance Management System kommt daher für den Konzern große Bedeutung zu. Das Compliance Management System im Konzern ist dezentral organisiert, um eine Betreuung sicherzustellen, die die notwendigen fachlichen Kompetenzen aufweist. Die Einhaltung der Regularien und Gesetze wird weltweit vom Compliance Team der Gesellschaft überwacht. Eine Compliance Managerin bündelt alle Themen und hält den Gesamtüberblick.

Mitarbeitende sind verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat durch das Compliance Team sowie Führungskräfte und Fachabteilungen einzuholen. Der Konzern bietet seinen Mitarbeitenden und Dritten über sein Hinweisgebersystem mit verschiedenen Meldekanälen die Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen auf Verstöße. Auch Verstöße von Geschäftspartnern können Beeinträchtigungen zur Folge haben. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen unserer Geschäftspartner sind daher entsprechende Regelungen Bestandteile von Onboarding-Prozessen, vertraglichen Regelungen sowie Überprüfungen.

Dessen ungeachtet gibt es Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System, auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

² ungeprüft



7. Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, die Erläuterungen zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.baslerweb.com/de-de/investoren/) unter dem Punkt Investoren – Corporate Governance) dauerhaft abrufbar.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den zusammengefassten Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind. Diese sind thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten im Konzern und der Basler AG

Aufgrund des hohen Exportanteils des Konzerns erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Aufwendungen in jeweiliger Fremdwährung entstanden insbesondere Nettozuflüsse in CNY, USD, JPY und KRW. Grundsätzlich werden überschüssige Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht. Zudem werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Derivative Geschäfte werden lediglich zur Minimierung der Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

Der Konzern schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sieht der Vorstand als sehr gering an.

Die sonstigen Risiken aus Finanzinstrumenten, sofern für Basler wesentlich, sind in Kapitel 5. aufgeführt.

9. Ergänzende Angaben nach § 289a, 315a HGB

Im Jahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Produktgenerierung sowie Personal und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Interne Revision, Vorstandsassistenten,
- Hardy Mehl, Chief Commercial Officer, Chief Operating Officer (CCO/COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Absatzorganisation, Operations, Digital & Communications und Investor Relations,
- Ines Brückel, Chief Financial Officer (CFO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Finanzen, IT/SAP und Administration.

Am 1. Januar 2026 übernahm Dr. Kai Jens Ströder die Position des Chief Technology Officer (CTO). Dr. Dietmar Ley legte mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 sein Amt als CEO nieder.

Hardy Mehl wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum CEO bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den



Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Gesellschaft kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 31,5 Mio. € ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Die Norbert Basler Holding GmbH, die wiederum zu 100 % von der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG gehalten wird, hält per 31. Dezember 2025 16.590.456 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder/und des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 15.750.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 15.750.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionärinnen und Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszunehmen;

- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionärin und Aktionär zustünde;
- c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 3.150.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (der „Höchstbetrag“) bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Lizenzrechten oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag gemäß vorstehend Buchstabe c) ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, welche zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder die nach dem 23. Mai 2022 in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden.

Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Veräußerung von eigenen Aktien gemäß § 71 Abs.



1 Nr. 8, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2028 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstandes (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebotes bzw. einer an alle Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebotes oder (iii) durch ein an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289a und § 315a HGB liegen nicht vor.

10. Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit wird auf der Ebene von Vorstand und Aufsichtsrat wahrgenommen. Ein dediziertes Nachhaltigkeitsmanagement sorgt dabei für eine hohe Priorisierung des Themas in allen Unternehmensbereichen. Die explizite Einbindung von Nachhaltigkeit in die Gesamtstrategie stellt sicher, dass das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen jederzeit gut ausbalanciert werden kann. Es wird auf den auf der Internetseite der Gesellschaft gesondert veröffentlichten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht verwiesen (www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/nachhaltigkeit).

Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens und wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB (Handelsgesetzbuch) sowie der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Ferner orientiert sich der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden bezeichnet als „nichtfinanzielle Berichterstattung“) der Gesellschaft an der „European Union Corporate Sustainability Reporting Directive“ (EU-CSR). Hierzu wurden die ‚European Sustainability Reporting Standards‘ (ESRS) teilweise angewendet. Insoweit gelten alle Aussagen in der Nachhaltigkeitserklärung sowohl für den Basler Konzern als auch für die Basler AG.



11. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt der Vornahme bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

Ahrensburg, 30. März 2026

Hardy Mehl

Ines Brückel

Dr. Kai Jens Ströder



Zahlen / Ergebnisse

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)*
Umsatzerlöse	6	224.537	183.715
Währungsergebnis		-2.767	1.211
Kosten der umgesetzten Leistungen	2.5, 11	-115.341	-102.027
Bruttoergebnis vom Umsatz		106.429	82.899
Sonstiger Ertrag	7	1.494	2.847
Vertriebs- und Marketingkosten	2.5, 12	-40.712	-41.511
Allgemeine Verwaltungskosten	2.3, 2.5, 13	-20.083	-24.105
Forschung und Entwicklung	2.5, 8	-28.633	-29.385
Andere Aufwendungen		-804	-824
Operatives Ergebnis		17.691	-10.079
Finanzerträge		370	497
Finanzaufwendungen		-1.494	-1.963
Finanzergebnis	2.3, 14	-1.124	-1.466
Gewinn- / Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	31	45	-345
Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertaufholungen) an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	31	-381	-724
Ergebnis vor Ertragsteuern		16.231	-12.615
Ertragsteuern	2.3, 15	-4.599	-1.585
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag	2.3	11.632	-14.200
Davon entfallen auf	2.3		
Gesellschafter des Mutterunternehmens		11.632	-14.200
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (Stück)		30.746.474	30.740.144
Ergebnis pro Aktie verwässert = unverwässert (Euro)	2.3, 16	0,38	-0,46

* Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 und IAS 1 angepasst. Weitere Informationen sind in den Sektionen 2.3 und 2.5 enthalten.



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)*
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag*		11.632	-14.200
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ergebnis aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		587	0
Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen	19.4	-3.853	-1.003
Sonstiges Ergebnis		-3.266	-1.003
Gesamtergebnis		8.366	-15.203
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens*		8.952	-15.203

*Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 angepasst. Weitere Informationen sind in der Sektion 2.3 enthalten.



Konzern-Bilanz

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst)*	01.01.2024 (angepasst)*
Aktiva				
A. Langfristige Vermögenswerte				
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.9, 17	39.286	41.152	44.304
II. Geschäfts- oder Firmenwert	2.6.2, 3.11.1	46.075	49.431	45.790
III. Sachanlagen	3.10, 17	10.653	12.249	14.620
IV. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	2.3, 3.7, 25	23.888	22.431	25.024
V. Finanzanlagen	30	594	9	5
VI. Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen	3.2, 31	0	336	1.786
VII. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.3, 22	4.291	3.319	2.908
VIII. Sonstige langfristige Vermögenswerte	22	102	112	0
IX. Latente Steueransprüche	18	1.741	3.163	2.424
		126.630	132.203	136.861
B. Kurzfristige Vermögenswerte				
I. Vorräte	19	32.727	38.806	44.044
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	39.066	28.390	27.425
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	3.487	938	940
IV. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	2.3, 21	7.003	6.547	10.761
V. Steuererstattungsansprüche	23	147	2.127	903
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	24	28.994	21.323	32.228
		111.425	98.132	116.301
		238.055	230.334	253.162



Konzern-Bilanz

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 (angepasst)*	01.01.2024 (angepasst)*
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	26.2	30.748	30.743	30.737
II. Kapitalrücklagen	2.3, 26.4,	17.475	17.398	17.375
III. Gewinnrücklagen	2.3, 26.5	89.799	81.452	95.674
IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	26.6	-5.167	-5.707	-4.704
		132.854	123.886	139.083
B. Langfristige Schulden				
I. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27	34.672	44.244	51.360
II. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		0	0	522
III. Leasingverbindlichkeiten	2.3, 25	16.164	14.462	17.416
IV. Langfristige Rückstellungen	29	1.450	1.351	1.340
V. Latente Steuerschulden	2.3, 18	1.487	1.166	3.170
		53.773	61.223	73.808
C. Kurzfristige Schulden				
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	11.821	8.256	9.722
II. Kurzfristige Rückstellungen	29	8.523	6.812	7.248
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	19.507	13.869	14.672
IV. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30	203	161	594
V. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	2.3, 28	5.795	8.469	4.555
VI. Leasingverbindlichkeiten	2.3, 25	2.814	2.630	2.773
VII. Kurzfristige Steuerschulden	2.3, 18	2.763	5.028	707
		51.428	45.226	40.271
		238.055	230.334	253.162

*Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 angepasst. Weitere Informationen sind in der Sektion 2.3 enthalten.



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage*	Gewinn- rücklagen*	Neubewertungs- rücklage	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Gesamt
					Eigenkapital- differenz aus Wäh- rungsumrechnung	Eigenkapitalveränderungen aus erstmaliger Anwendung der IFRS 16 / IFRS 15	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	
Eigenkapital 01.01.2024	30.737	10.669	102.473	0	108	-4.812	-4.704	139.175
Korrekturen/Anpassungen		6.706	-6.799	0			0	-92
Eigenkapital 01.01.2024	30.737	17.375	95.674	0	108	-4.812	-4.704	139.083
Konzernperiodenüberschuss/ -fehlbetrag			-14.200	0			0	-14.200
Sonstiges Ergebnis					-1.003		-1.003	-1.003
Anteilsbasierte Vergütung	6	22	-22	0			0	6
Eigenkapital 31.12.2024 (angepasst)	30.743	17.398	81.452	0	-895	-4.812	-5.707	123.886
Änderungen Ausweis Ei- genkapital		-485	905	0	-419	0	-419	1
Konzernperiodenüberschuss/ -fehlbetrag			11.632	0			0	11.632
Sonstiges Ergebnis			-4.812	587	-3.853	4.812	959	-3.266
Anteilsbasierte Vergütung	5	562	35	0			0	602
Eigenkapital 31.12.2025	30.748	17.475	89.212	587	-5.167	0	-5.167	132.854

*Die Vorjahreswerte wurden nach IAS 8 angepasst. Weitere Informationen sind in der Sektion 2.3 enthalten.



Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)*
Betriebliche Tätigkeit			
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag*		11.632	-14.200
Ertragssteueraufwand /-ertrag*	15	4.599	2.955
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		2.103	0
Zinsaufwendungen / Zinserträge*	14	1.124	1.046
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen*	9	17.633	20.090
Gewinn- (-) oder Verlustanteile (+) an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	31	-45	0
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	29	1.810	732
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-1	-88
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	19	6.079	5.238
Zunahme (+) / Abnahme (-) erhaltener Anzahlungen		0	219
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	-11.186	-966
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva*		-3.143	4.022
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.639	-1.326
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Passiva		-2.896	-97
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		33.347	17.625
Gezahlte Ertragsteuern		-3.217	-1,292
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		30.129	16.333

* hinsichtlich der Vorjahresanpassungen wird auf die Angaben in Kapitel 2.3.1 verwiesen



Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernabschluss nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)*
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - materielle Gegenstände		-1.540	-1.401
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - immaterielle Gegenstände*		-8.726	-9.321
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		132	357
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen		139	0
Auszahlungen für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte*		-198	-778
Erwerb von Tochterunternehmen	4	0	-2.996
Erwerb von assoziierten Unternehmen		0	-1.177
Zinseinzahlungen	14	122	346
erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	31	0	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-10.072	-14.969
Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	27	-6.101	-8.295
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	25	-3.171	-2.989
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten	27	0	780
Zinsauszahlungen	14	-738	-1.067
Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten	25	-835	-754
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-10.845	-12.325
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in der Periode		9.213	-10.961
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	24	21.323	32.228
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Kassabestände in fremder Währung		-1.541	55
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		28.995	21.322
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode			
Bankguthaben und Kassenbestände		28.994	21.323

* hinsichtlich der Vorjahresanpassungen wird auf die Angaben in Kapitel 2.3.1 verwiesen



Überleitung nach IAS 7

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in T€	Schulden		Eigenkapital			Gesamt
	kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklage	
Bilanz zum 1. Januar 2025	52.500	17.093	48.141	0	81.452	199.185
Finanzierungstätigkeit						
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	-6.101	-6.101				-6.101
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-3.171	-3.171				-3.171
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten	0	0				0
Zinsauszahlungen	-738	-738				-738
Zinsanteile aus Leasingverbindlichkeiten	-835	-835				-835
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	0					0
Auszahlung für den Erwerb eigener Aktien	0					0
Auszahlung für Dividende	0					0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10.845	-6.839	-4.006	0	0	-10.845
Zinsaufwand	659	835				
Aktivierte Zinsen	173					
neue Leasingverhältnisse		5.174				
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen		-118				
Nicht zahlungswirksame Änderungen	833	5.891	81	0	8.347	15.152
Bilanz zum 31. Dezember 2025	46.494	18.978	48.222	0	89.799	203.493



Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Angaben

Die Basler AG (nachfolgend „Gesellschaft“) ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Ahrensburg. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter HRB 4090 AH eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet An der Strusbek 60–62, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Der Basler Konzern („Konzern“) umfasst die Basler AG und ihre Tochterunternehmen. Mutterunternehmen des Konzerns ist die Norbert Basler Holding GmbH, Ahrensburg. Die Norbert Basler Holding GmbH steht zu 100 % im Eigentum der Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Ahrensburg. Oberste beherrschende Partei („ultimate controlling party“ im Sinne von IAS 24.13) ist Herr Norbert Basler, der über die Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG sowie die Basler Verwaltungs-GmbH mittelbar die Norbert Basler Holding GmbH und damit den Basler Konzern kontrolliert. Die Basler-Beteiligungs-GmbH & Co. KG erstellt keinen Konzernabschluss.

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan, USA, China, Japan, Südkorea, Polen, Frankreich und Italien einbezogen (siehe Abschnitt 5). Außerdem existieren Vertriebsniederlassungen in Finnland, Schweden, Polen, Niederlande und dem Vereinigten Königreich.

Der Konzern entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter im Bereich Computer Vision (der Technologie des maschinellen Sehens). Entwicklungstätigkeiten erfolgen an den Standorten Deutschland, Taiwan, Korea und Polen; die Produktion erfolgt in Deutschland und Singapur.

2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie Änderungen und wesentliche Ermessensentscheidungen

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Basler AG als Mutterunternehmen des Basler Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS® Accounting Standards) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC®), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden sämtliche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung verpflichtend anzuwendenden, von der Europäischen Union übernommenen Standards und Interpretationen berücksichtigt. Für die in europäisches Recht übernommenen und vom Konzern angewandten Verlautbarungen wird im Folgenden einheitlich der Begriff „IFRS Accounting Standards“ verwendet. Durch die Anwendung der IFRS Accounting Standards wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Es können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.



Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag veräußert oder realisiert werden oder wenn sie im normalen Geschäftsbetrieb verbraucht werden. Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn ihre Begleichung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird oder der Konzern kein unbedingtes Recht hat, die Begleichung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Alle übrigen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS Accounting Standards erfordert die Vornahme von Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode auswirken können. Die tatsächlich eintretenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Ermessensentscheidungen sowie wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten sind unter Abschnitt 2.6 aufgeführt.

2.2. Neue und geänderte Standards / Interpretationen (IFRS Accounting Standards)

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen bzw. Änderungen an Standards wurden vom IASB herausgegeben und – soweit angegeben – von der Europäischen Union übernommen. Der Konzern wendet neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen jeweils erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung an; eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht.

Die folgenden Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, erstmals verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern im Berichtsjahr erstmals angewendet:

Änderung/ Standard	Datum der Veröffentli- chung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- zeitpunkt	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: <i>Mangel der Umtauschbarkeit</i>	15. August 2023	12. November 2024	1. Januar 2025	Keine wesentlichen Auswirkungen

Die erstmalige Anwendung der Änderungen an IAS 21 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine wesentlichen Transaktionen sowie keine wesentlichen Vermögenswerte oder Schulden in Währungen mit eingeschränkter Umtauschbarkeit hält.

Folgende in EU-Recht übernommene Standards und Änderungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 herausgegeben, sind jedoch erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht:



Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt	Geschätzte Auswirkungen bei Erstanwendung
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: <i>Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten</i>	30. Mai 2024	27. Mai 2025	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: <i>Verträge, die sich auf naturabhängige Elektrizität beziehen</i>	18. Dezember 2024	30. Juni 2025	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10: <i>Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11</i>	18. Juli 2024	9. Juli 2025	1. Januar 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18: <i>Darstellung und Angaben im Abschluss</i>	9. April 2024	13. Februar 2026	1. Januar 2027	*)

*) Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere hinsichtlich der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (u. a. neue verpflichtende Zwischensummen und Kategorien) sowie erweiterter Angabevorschriften zur Disaggregation von Erträgen und Aufwendungen und zu vom Management definierten Erfolgskennzahlen (MPMs). Die Analyse der Auswirkungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen; quantitative Effekte sind derzeit noch nicht verlässlich bestimmbar. Die Anwendung erfolgt voraussichtlich rückwirkend; Vergleichsinformationen werden entsprechend anzupassen sein.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Eine Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) in europäisches Recht übernommen werden. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt	Geschätzte Auswirkungen bei Erstanwendung
IFRS 19: <i>Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht</i>	9. Mai 2024	Offen	1. Januar 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen **)
Änderungen an IFRS 19: <i>Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht</i>	21. August 2025	Offen	1. Januar 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen **)
Änderungen an IAS 21: <i>Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung</i>	13. November 2025	Offen	1. Januar 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen

**) Aus Sicht des Vorstands werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet, da IFRS 19 Erleichterungen für Angaben in IFRS-Abschlüssen von Tochterunternehmen betrifft und nicht die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss ändert.



2.3. Fehlerkorrekturen (IAS 8.41-49)

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden Sachverhalte identifiziert, die zu Fehlerkorrekturen im Sinne von IAS 8 führten. Fehlerkorrekturen werden gemäß IAS 8 rückwirkend erfasst, indem die Vergleichsinformationen der Vorperiode angepasst werden, sofern die Auswirkungen wesentlich sind. Die nachfolgend dargestellten Anpassungen betreffen die Vergleichsperiode 2024.

2.3.1. IFRS 16 und IFRS 9–Bilanzierung von Gebäudeleasingverhältnissen

Im Zusammenhang mit Gebäudeleasingverhältnissen wurden in den Vorjahren bestimmte Sachverhalte nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen IFRS-Vorschriften bilanziert.

Zum einen wurden geleistete Mietvorauszahlungen fälschlicherweise als sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswert (geleistete Vorauszahlungen/Prepayments) ausgewiesen. Nach IFRS 16 sind Leasingzahlungen, die am oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, bei der Ermittlung des Nutzungsrechts zu berücksichtigen; die Leasingverbindlichkeit umfasst demgegenüber ausschließlich die Barwerte der noch ausstehenden Leasingzahlungen. Infolge der fehlerhaften Abbildung wurden die Leasingverbindlichkeiten in den Vorjahren überhöht ausgewiesen.

Zum anderen gewährt Basler im Zusammenhang mit Gebäudeleasingverhältnissen dem Leasinggeber zinsloses Mieterdarlehen, die sich durch vorab definierte Zahlungen an den Leasinggeber erhöhen. Diese Darlehen wurden in der Vergangenheit zum Nominalbetrag bilanziert. Nach IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Fair Value des Darlehens stellt wirtschaftlich eine zusätzliche Leasingzahlung dar und ist daher als Bestandteil des Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen zu erfassen und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abzuschreiben.

Durch die zuvor fehlerhafte Abbildung wurden in den Vorjahren insbesondere Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten nichtzutreffend ausgewiesen.

Die Korrektur erfolgt rückwirkend gemäß IAS 8. Die Anpassungen betreffen in der Konzernbilanz die genannten Posten sowie die Gewinnrücklagen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich Anpassungen bei den allgemeinen Verwaltungskosten (insbesondere Abschreibungen auf Nutzungsrechte) sowie bei den Finanzaufwendungen.



Die vorgenommenen Änderungen wirken sich wie folgt auf die Vergleichsperiode aus:

in T€	01.01.2024 (berichtet)	Anpassung gem. IAS 8	01.01.2024 (angepasst)	31.12.2024 (berichtet)	Anpassung gem. IAS 8	31.12.2024 (angepasst)
Betroffene Posten Bilanz						
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	22.291	2.733	25.024	19.078	3.353	22.431
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.496	-2.588	2.908	7.188	-3.869	3.319
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	13.499	-2.738	10.761	9.285	-2.738	6.547
Latente Steuerschulden	3.222	-52	3.170	1.404	-238	1.166
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	19.907	-2.491	17.416	16.755	-2.293	14.462
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.731	42	2.773	2.828	-198	2.630
Gewinnrücklagen*	102.473	-92	102.381	88.707	-526	88.181
Betroffene Posten Gewinn- und Verlustrechnung						
Allgemeine Verwaltungskosten**/**				-27.683	-295	-27.978
Finanzaufwendungen***				-1.638	-325	-1.963
Ergebnis vor Ertragsteuern				-11.995	-619	-12.614
Ertragssteuern				-1.771	186	-1.585
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag				-13.766	-434	-14.200

Anmerkungen:

* Die angepassten Werte sind aufgrund der sonstigen dargestellten Anpassungen nicht direkt mit den in der Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werten abstimmbar.

Die sonstigen Anpassungen gemäß IAS 8 und IAS 1 sind in diesem und dem folgenden Abschnitt dargestellt.

**Abschreibungen

*** Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen.



IAS 1 – Die Auswirkung auf das verwässerte Ergebnis pro Aktie im Geschäftsjahr 2024 liegt bei negativ 0,01 € (-0,46 € angepasst versus -0,45 € berichtet).

In der Kapitalflussrechnung waren außerdem 915 T€ als „Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen - immaterielle Gegenstände“ auszuweisen anstatt als „Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva“. Diese resultieren aus der Anpassung des Nutzungsrechts in Zusammenhang mit der Fair Value Anpassung des Mieterdarlehens. Des Weiteren waren 778 T€ als „Auszahlungen für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte“ auszuweisen anstatt als „Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Aktiva“. Dadurch stieg der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit um 1.692 T€ während sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit um den gleichen Betrag erhöhte. Insgesamt ergibt sich keine Änderung in den Zahlungsströmen.“

2.3.2. IAS 1 – Ausweis kurzfristiger Steuerschulden

Im Vorjahr wurden kurzfristige Ertragssteuerschulden entgegen den Gliederungsvorschriften des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter dem Posten „Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst. Gemäß IAS 1.54(n) sind laufende Steuerverbindlichkeiten separat in der Bilanz darzustellen. Die Beträge wurden im vorliegenden Abschluss rückwirkend gemäß IAS 8 korrigiert.

Die Korrektur betrifft ausschließlich die Ausweisstruktur innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow des Geschäftsjahres 2024 ergaben sich nicht. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 ist nicht betroffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Korrektur auf die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 sowie die Eröffnungsbilanz:

in T€	01.01.2024 (berichtet)	Anpassung gemäß IAS 8	01.01.2024 (angepasst)	31.12.2024 (berichtet)	Anpassung gemäß IAS 8	31.12.2024 (angepasst)
Betroffene Posten Bilanz						
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.555	0	4.555	11.634	-3.165	8.469
Kurzfristige Steuer schulden	707	0	707	1.863	3.165	5.028
Betroffene Posten Gewinn- und Verlustrechnung						
keine						



2.3.3. IAS 1 – Ausweis innerhalb des Eigenkapitals

Im Geschäftsjahr 2025 wurde festgestellt, dass in den Vorjahren einzelne Eigenkapitalbestandteile innerhalb des Eigenkapitals unzutreffend zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen zugeordnet wurden. Die Darstellung entsprach insoweit nicht den Gliederungsvorschriften des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, insbesondere den Anforderungen zur getrennten Darstellung von Eigenkapitalkomponenten gemäß IAS 1.79–80A sowie IAS 1.106(d).

Der Sachverhalt steht im Zusammenhang mit der Bilanzierung eigener Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms sowie deren späterer Verwendung bzw. Veräußerung. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten sowie daraus abgeleiteter Mehrerlöse aus der Veräußerung eigener Aktien wurden in den Vorjahren methodische und rechnerische Fehler festgestellt. Infolge dieser Fehler wurden die

Kapitalrücklagen zu gering und die Gewinnrücklagen zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt durch eine entsprechende Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Der Sachverhalt betrifft ausschließlich die Zuordnung innerhalb des Eigenkapitals. Die Höhe des gesamten Eigenkapitals, das Konzernergebnis, das sonstige Ergebnis (OCI), das Ergebnis je Aktie sowie die Zahlungsströme sind hiervon nicht betroffen. Die Korrektur stellt eine Fehlerkorrektur im Sinne von IAS 8.41 ff. dar. Entsprechend wurde der Fehler retrospektiv durch Anpassung der Vergleichsinformationen berichtigt. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 sowie die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst.

Die Auswirkungen auf die Konzernbilanz stellen sich wie folgt dar:

in T€	01.01.2024 (berichtet)	Anpassung gemäß IAS 8	01.01.2024 (angepasst)	31.12.2024 (berichtet)	Anpassung gemäß IAS 8	31.12.2024 (angepasst)
Betroffene Posten Bilanz						
Kapitalrücklagen	10.669	6.706	17.375	10.669	6.729	17.398
Gewinnrücklagen*	102.473	-6.706	95.767	88.707	-6.729	81.978
Betroffene Posten Gewinn- und Verlustrechnung						
keine						

* Die angepassten Werte sind aufgrund der sonstigen dargestellten Anpassungen nicht direkt mit den in der Bilanz / GuV-Rechnung dargestellten Werten abstimmbar. Die sonstigen Anpassungen gemäß IAS 8 und IAS 1 sind in diesem und Abschnitt 2.5 dargestellt.



2.4. Änderungen von Schätzungen (IAS 8.32–40)

Schätzungsänderungen ergeben sich aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen und stellen keine Fehlerkorrekturen dar. Schätzungsänderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv berücksichtigt, d.h. im Ergebnis der Periode der Änderung sowie – sofern relevant – in künftigen Perioden. Die Vergleichsinformationen früherer Perioden werden nicht angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende wesentliche Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen vorgenommen:

Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Software

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurde festgestellt, dass die Nutzungsdauer einer entgeltlich erworbenen Software über die bislang angenommene Nutzungsdauer bis 2029 hinausgeht. Die Nutzungsdauer wurde daher im vierten Quartal 2025 prospektiv angepasst. Die Änderung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 219 T€. Für die kommenden Geschäftsjahre wird – basierend auf dem zum Bilanzstichtag bestehenden Vermögensbestand – eine Reduzierung des jährlichen Abschreibungsbetrags von ca. 0,9 Mio. € erwartet, da sich der Abschreibungszeitraum entsprechend verlängert. Die Vergleichszahlen früherer Perioden wurden nicht angepasst.

Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern einzelner immaterieller Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten)

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurde festgestellt, dass die erwartete Nutzungsdauer einzelner aktivierter Entwicklungskosten länger ist als bislang angenommen. Die Restnutzungsdauern wurden daher im vierten Quartal 2025 prospektiv angepasst. Die Änderung führte im Geschäftsjahr 2025 zu einer Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 570 T€. Für die kommenden Geschäftsjahre wird – basierend auf dem zum Bilanzstichtag bestehenden Vermögensbestand – eine Reduzierung der jährlichen Abschreibungen von rund 2,3 Mio. € erwartet, da sich der Abschreibungszeitraum

über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Vergleichszahlen früherer Perioden wurden nicht angepasst.

2.5. Darstellungsänderung gemäß IAS 1.41

Im Rahmen der Überprüfung der internen Kostenallokation wurde die Zuordnung einzelner Aufwendungen innerhalb des Umsatzkostenverfahrens präzisiert. Dabei wurden bestimmte Kostenbestandteile, die bislang in den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen wurden, sachgerechter den Funktionsbereichen Kosten der umgesetzten Leistungen, Vertriebs- und Marketingkosten sowie Forschung und Entwicklung zugeordnet.

Die Anpassung betrifft ausschließlich die Darstellung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (Umgliederung zwischen Funktionsbereichen). Das Konzernergebnis, das Ergebnis vor Ertragsteuern, das sonstige Ergebnis (OCI), das Eigenkapital sowie die Zahlungsströme bleiben unverändert.

Die Umgliederung wird insgesamt als wesentlich beurteilt; sie verbessert die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Funktionskosten. Entsprechend wurden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2024 gemäß IAS 1.41 angepasst.



Die vorgenommenen Umgliederungen wirken sich wie folgt auf die Vergleichsperiode aus:

in T€	01.01. - 31.12.2024 (berichtet)	Umgliederung gemäß IAS 1.41	01.01. - 31.12.2024 (angepasst)
Betroffene Posten Bilanz			
Keine Auswirkungen			
Betroffene Posten Gewinn- und Verlustrechnung			
Kosten der umgesetzten Leistungen	-100.910	-1.116	-102.026
Vertriebs- und Marketing- kosten	-39.775	-1.736	-41.511
Allgemeine Verwaltungs- kosten	-27.683	3.873	-23.810
Forschung und Entwicklung	-28.365	-1.021	-29.386
Konzernperiodenüberschuss /-fehlbetrag	-13.766	0	-13.766

Die angepassten Werte sind aufgrund der sonstigen dargestellten Anpassungen nicht mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Werten abstimmbare. Die sonstigen Anpassungen gemäß IAS 8 sind im Abschnitt 2.3 dargestellt.

2.6. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten (IAS 1.122 und IAS 1.125)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS Accounting Standards erfordert Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf die Höhe und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf Annahmen, die mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden sind oder bei denen eine Änderung zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte in künftigen Perioden führen könnten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ermessensentscheidungen sowie die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten dargestellt.

2.6.1. Geopolitische und makroökonomische Unsicherheiten

Bei der Beurteilung wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten wurden aktuelle geopolitische Entwicklungen sowie die gesamtwirtschaftliche Lage berücksichtigt. Für den Konzern sind insbesondere regulatorische und handelspolitische Entwicklungen im Verhältnis zwischen China, Taiwan und den USA von Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere Exportkontrollvorschriften, Einfuhrzölle sowie mögliche Auswirkungen auf Lieferketten und Absatzmärkte.

Diese Faktoren wurden bei der Erstellung der zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Bewertungsannahmen angemessen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung aktiver latenter Steuern, die Bewertung von Vorräten sowie die Ermittlung erwarteter Kreditverluste.

Zum Abschlussstichtag ergaben sich hieraus keine zusätzlichen Anpassungen über die bereits berücksichtigten Effekte hinaus. Gleichwohl können sich künftige Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf regulatorische Rahmenbedingungen und Marktbedingungen in China und den USA, auf zukünftige Planungsannahmen und Bewertungen auswirken.

2.6.2. Werthaltigkeitstest von Geschäfts- oder Firmenwert und immateriellen Vermögenswerten (IAS 36)

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung auf Werthaltigkeit. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren auf Werthaltigkeit geprüft.

Im Konzern liegt nur eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) vor. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der CGU zugeordnet. Der erzielbare Betrag der CGU wird auf Basis des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Der Nutzungswert



basiert auf diskontierten zukünftigen Cashflows aus der vom Vorstand genehmigten Finanzplanung (Planungszeitraum 5 Jahre) sowie einem Terminal Value. Die Ermittlung des Nutzungswerts ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten verbunden; wesentliche Annahmen betreffen insbesondere:

- die zugrunde gelegte Finanzplanung (insbesondere Umsatzentwicklung, Ergebnisentwicklung und Investitionen),
- die langfristigen Wachstumsraten sowie
- den Diskontierungszinssatz (WACC).

Bereits geringe Änderungen dieser Annahmen können den ermittelten erzielbaren Betrag wesentlich beeinflussen und gegebenenfalls zu einem Wertminderungsbedarf führen. Angaben zu den Buchwerten, den wesentlichen Parametern der Werthaltigkeitstests sowie zu den durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind in Abschnitt 3.11 enthalten.

2.6.3. Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern (IAS 12)

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die Verlustvorträge genutzt werden können. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, insbesondere hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Ergebnisentwicklung sowie der zugrunde gelegten Planungsannahmen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Auf Basis der vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung und der daraus abgeleiteten steuerlichen Ergebnisprognosen geht der Vorstand davon aus, dass die Verlustvorträge in dem für den Ansatz aktiver latenter Steuern maßgeblichen Umfang genutzt werden können. Dementsprechend werden zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 6.737 T€ (VJ: 8.700 T€) als werthaltig beurteilt.

2.6.4. Beurteilung von Steuerrückstellungen

Kurzfristige Steuerschulden des Konzerns in Höhe von 2.763 T€ (VJ ang.: 5.028 T€) beziehen sich im Wesentlichen auf Steuerzahlungen für offene Steuerpositionen sowie auf Unsicherheiten bei der Auslegung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit bestimmten Sachverhalten.

Die Bewertung basiert auf den am Abschlussstichtag geltenden oder im Wesentlichen verabschiedeten Steuergesetzen sowie auf Verwaltungsauffassungen, Rechtsprechung und den Erkenntnissen aus abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfungen. Aufgrund bestehender Unsicherheiten können sich die tatsächlichen Steuerzahlungen von den erfassten Steuerschulden unterscheiden.

Bei der Beurteilung unsicherer ertragsteuerlicher Sachverhalte wendet der Konzern die Regelungen von IFRIC 23 an. Für steuerliche Positionen, bei denen es nach Auffassung des Konzerns wahrscheinlich ist, dass die gewählte steuerliche Behandlung von der Finanzbehörde akzeptiert wird, wird keine Steuerrückstellung gebildet.

Der Konzern hat darüber hinaus beurteilt, ob aus solchen Sachverhalten wesentliche verbleibende Unsicherheiten resultieren, die als steuerbezogene Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 12.88 anzugeben wären. Auf Basis dieser Beurteilung bestanden zum Bilanzstichtag keine wesentlichen steuerlichen Eventualverbindlichkeiten.

2.6.5. Leasingverhältnisse (IFRS 16)

Verlängerungsoptionen

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus Verlängerungsoptionen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung hinreichend sicher ist.



Die Beurteilung wird laufend überprüft sowie insbesondere dann, wenn Verlängerungsoptionen tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt werden oder wenn der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlicher Änderungen der Umstände, sofern diese in der Kontrolle des Leasingnehmers liegen.

Kaufoptionen

Das Management beurteilt zu Beginn eines Leasingverhältnisses sowie fortlaufend, ob eine dem Vertrag zugrunde liegende Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Diese Beurteilung hat insbesondere Auswirkungen auf die bei der Bestimmung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Zahlungen sowie auf die Dauer der Abschreibung des entsprechenden Nutzungsrechts.

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.7.

2.6.6. Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (IFRS 9)

Bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) sind Schätzungen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung von Ausfallrisiken, der Bestimmung angemessener Parameter (u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) sowie der Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen. Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen können die Höhe der Wertminderungen auf Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte beeinflussen. Die Auswirkungen sind unwesentlich.

2.6.7. Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

Im Zusammenhang mit einem Gebäudeleasing hat der Konzern dem Leasinggeber ein Mieterdarlehen gewährt, das als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 bilanziert wird. Das Mieterdarlehen wird als finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich von IFRS 9 klassifiziert.

Da die vertraglichen Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Kriterium), sondern die Rückzahlung im Wesentlichen von der Entwicklung des zukünftigen Verkaufserlöses des geleasten Objekts abhängt, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Da dieser Verkaufserlös von Faktoren wie der Marktentwicklung, den Standortbedingungen und der allgemeinen Zinsentwicklung beeinflusst wird, besteht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine erhebliche Schätzungsunsicherheit.

Für die Bewertung werden Annahmen über den voraussichtlichen Verkaufspreis, den Zeitpunkt des Verkaufs sowie marktübliche Renditeanforderungen herangezogen. Änderungen dieser Annahmen oder eine abweichende tatsächliche Entwicklung können zu wesentlichen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts führen und sich entsprechend auf das Periodenergebnis auswirken.

2.6.8. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerfassung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 15. Die Anwendung von IFRS 15 erfordert in bestimmten Bereichen Ermessensentscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung des Zeitpunkts der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen sowie – soweit einschlägig – bei der Bestimmung des Transaktionspreises und der Zuordnung des Transaktionspreises auf einzelne Leistungsverpflichtungen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Kontrolle über die Güter auf den Kunden übergeht. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen und wird anhand der in IFRS 15 genannten Indikatoren beurteilt; hierzu zählen insbesondere die vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms).

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Umsatzerfassung unter Abschnitt 3.4, in dem die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie weitere Angaben zu Umsatzerlösen dargestellt sind.



2.6.9. Sonstige Schätzungen

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Einbringlichkeit von Forderungen, die Schätzungen von Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens, die Schätzungen von Rückstellungen, sowie die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen. Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

3.1. Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Basler AG als Mutterunternehmen sowie der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen). Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern (i) Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt, (ii) schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist bzw. Rechte darauf hat und (iii) die Fähigkeit besitzt, diese Renditen durch seine Verfügungsmacht zu beeinflussen. Der Konzern beurteilt fortlaufend, ob Beherrschung vorliegt, und nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der genannten Kriterien verändert haben.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung endet. Die Konsolidierung erfolgt nach der Vollkonsolidierungsmethode. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden nur insoweit eliminiert, als sie keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts darstellen.

Vereinheitlichung

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Gesellschaft als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Sofern notwendig, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften angepasst, um eine konzern-einheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, d.h. der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert (IAS 21). Die funktionale Währung der Basler AG ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Euro als Darstellungswährung aufgestellt. Bei den Tochterunternehmen entspricht die funktionale Währung grundsätzlich der jeweiligen Landeswährung; eine Ausnahme stellt die Basler Asia Pte. Ltd. dar, deren funktionale Währung aufgrund der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Euro ist.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Differenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und kumuliert als Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen. Bei der Veräußerung oder Entkonsolidierung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, soweit einschlägig, erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.



In den in lokaler Währung erstellten Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft ausgewiesen sind, zum Stichtagskurs bewertet. Die daraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen; soweit sie aus Finanztransaktionen stammen, werden sie dem Finanzergebnis zugeordnet.

Die Umrechnungskurse der wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per		Durchschnittskurse	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
USD	1,175	1,039	1,130	1,082
TWD	36,940	34,147	35,061	34,732
JPY	184,090	163,060	169,040	163,850
KRW	1.696,940	1.532,150	1.605,450	1.475,400
PLN	4,221	4,275	4,240	4,306
CNY	8,226	7,583	8,119	7,788

Quelle: Die Umrechnung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Kursen. Die Umrechnung des Taiwan Dollar (TWD) basiert auf den täglichen Interbank Kassakursen.

Erwerb von Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem

Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hiervon ausgenommen sind insbesondere:

- latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sowie Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, die gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet werden;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen, die gemäß IFRS 2 bewertet werden; sowie
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, die nach den Vorschriften dieses Standards bewertet werden.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Ergibt sich nach Durchführung der gemäß IFRS 3 erforderlichen Neubeurteilung der Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Bedingte Gegenleistungen, bei denen es sich nicht um Eigenkapital handelt, werden an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil (einschließlich gehaltener Anteile an gemeinschaftlichen Tätigkeiten) mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Währungsumrechnung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erfasste Geschäfts- oder Firmenwert wird der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) des erworbenen Unternehmens zugeordnet. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert einem ausländischen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist, gilt er als Vermögenswert dieses Geschäftsbetriebs und wird gemäß IAS 21 zum jeweiligen Abschlussstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Eigenkapitalposition für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

3.2. Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann, ohne Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung auszuüben. Maßgeblicher Einfluss wird in der Regel bei einem mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % vermutet.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden Anteile an assoziierten Unternehmen zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und anschließend um den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis sowie am sonstigen Ergebnis (OCI) des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst. Erhaltene Ausschüttungen mindern den Buchwert der Beteiligung. Soweit erforderlich, werden die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen auf konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und



Bewertungsmethoden angepasst; unrealisierte Ergebnisse aus Transaktionen zwischen dem Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Beteiligungsanteil eliminiert.

Verluste eines assoziierten Unternehmens werden nur insoweit erfasst, als sie den Buchwert der Beteiligung nicht übersteigen. Übersteigende Verluste werden nur dann erfasst, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen leistet.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht gesondert ausgewiesen. Eine Wertminderung wird im Rahmen eines Wertminderungstests des Beteiligungsbuchwerts nach IAS 36 berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, werden die Vorschriften des IAS 36 angewendet. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (einschließlich etwaiger im Buchwert enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.11.

Assoziierte Unternehmen werden in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten „Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen“ ausgewiesen. Dieser Bilanzposten umfasst zum 31. Dezember 2025 ausschließlich den Buchwert der Beteiligung an der Roboception GmbH, der im Geschäftsjahr 2025 auf null abgewertet wurde (siehe hierzu Abschnitt 31). Weitere Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung zur Verlustübernahme besteht.

3.3. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifikation von operativen Segmenten auf dem „Management Approach“. Operative Segmente sind Komponenten eines Unternehmens, deren Betriebsergebnisse regelmäßig durch den Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker – CODM) überwacht werden, um Entscheidungen über die Ressourcenallokation zu treffen und die Performance zu beurteilen.

Der CODM des Konzerns ist der Vorstand. Die interne Berichterstattung an den Vorstand sowie die wesentlichen operativen Entscheidungen erfolgen auf Basis von Informationen, die auf die Gesamtleistung des Konzerns ausgerichtet sind. Eine regelmäßige Berichterstattung über getrennte operative Segmente findet nicht statt.

Der Konzern verfolgt mit der Vermarktung von Investitionsgütern der Computer Vision für OEM-Kunden eine homogene Geschäftsaktivität. Produkte und Dienstleistungen, geografische Regionen sowie Kundenstrukturen unterscheiden sich nicht in einem Ausmaß, das eine gesonderte Steuerung oder Berichterstattung nach Segmenten rechtfertigt.

An den Vorstand berichtete Informationen zum Zweck der Ressourcenallokation und der Beurteilung der Unternehmensbereiche konzentrieren sich auf den Markt für Investitionsgüter der Computer Vision insgesamt.

Alle wichtigen operativen Entscheidungen werden auf der Grundlage von Informationen getroffen, die auf die Gesamtleistung des Unternehmens ausgerichtet sind. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht, so dass eine weitergehende Segmentberichterstattung entfällt. Vor diesem Hintergrund verfügt der Konzern über ein operatives Segment im Sinne von IFRS 8. Die Segmentberichterstattung entspricht daher der Darstellung des Konzerns insgesamt.

Umsatzerlöse mit einzelnen Kunden von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes bestehen nicht.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ist unter Abschnitt 6 dargestellt.



Gemäß IFRS 8.33(b) werden langfristige Vermögenswerte getrennt nach dem Herkunftsland des Konzerns (Deutschland) sowie nach ausländischen Ländern/Regionen dargestellt:

in T€	2025	2024 angepasst
Deutschland	88.364	87.643
EMEA (ohne Deutschland)	7.436	7.848
China	15.968	17.854
Asien (ohne China)	14.466	18.643
USA	396	214
Summe Konzern	126.630	132.203

3.4. Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

- Verkauf von Waren und Erzeugnissen im Bereich der Bildverarbeitungslösungen,
- Dienstleistungen im Bereich der Bildverarbeitungslösungen.

Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung erfasst, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn (oder soweit) der Konzern eine Leistungsverpflichtung erfüllt, indem er die Kontrolle über ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung auf den Kunden überträgt. Die Beurteilung, ob die Kontrolle zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen übergeht, erfolgt auf Grundlage der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst, d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über die Güter auf den Kunden übergeht. Der Übergang wesentlicher Risiken und Chancen stellt hierbei einen Indikator für den Kontrollübergang dar. Weitere Indikatoren sind insbesondere das Recht auf Zahlung, die Übertragung des rechtlichen Eigentums, der physische Besitz sowie die Abnahme durch den Kunden.

Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs wird insbesondere durch die vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms) bestimmt. Je nach Incoterm erfolgt der Kontrollübergang regelmäßig entweder bei Übergabe der Ware an den Frachtführer bzw. am Versandort (z.B. EXW/FCA) oder bei Lieferung an den Bestimmungsort (z.B. DAP/DDP).

Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden grundsätzlich über einen Zeitraum realisiert, sofern der Kunde den Nutzen aus der Leistungserbringung fortlaufend erhält. Der Umsatz wird entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst. Als Methode zur Messung des Leistungsfortschritts wird eine geeignete Input- oder Output-Methode angewendet (z.B. zeitbezogene Leistungserbringung bzw. angefallene Aufwände im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Aufwänden). Der Anteil der Dienstleistungen an den Umsatzerlösen war im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich.

Variable Gegenleistungen

Sofern Kundenverträge variable Gegenleistungen enthalten (z.B. Rabatte, Bonusvereinbarungen, Skonti oder Preisnachlässe), wird der Transaktionspreis unter Anwendung der Vorgaben des IFRS 15 geschätzt. Dabei wird der Betrag variabler Gegenleistungen nur insoweit in den Umsatzerlösen berücksichtigt, wie es



hochwahrscheinlich ist, dass es bei Auflösung der Unsicherheit nicht zu einer wesentlichen Umsatzrücknahme kommt.

Zahlungsbedingungen

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen der Kundenverträge sehen vor, dass die Gegenleistung in der Regel nach Lieferung der Waren bzw. nach Erbringung der Dienstleistungen innerhalb vertraglich vereinbarter Zahlungsziele fällig wird. Die Zahlungsziele bewegen sich dabei typischerweise in einem Zeitraum von 30 bis 60 Tagen.

In Einzelfällen werden Vorauszahlungen oder Anzahlungen vereinbart, insbesondere bei projektbezogenen Leistungen oder kundenspezifischen Produkten. Diese führen bis zur Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung zum Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten.

Die Verträge enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15, da der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen und der Zahlung durch den Kunden in der Regel weniger als zwölf Monate beträgt.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden im Zusammenhang mit Kundenverträgen ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte entstehen, wenn der Konzern Leistungen gegenüber dem Kunden erbracht hat, jedoch noch kein unbedingter Anspruch auf Zahlung besteht, da die Leistung noch nicht abrechnungsfähig ist. Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen und werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Vertragsverbindlichkeiten entstehen, wenn der Konzern Zahlungen von Kunden erhält, bevor die vertraglich vereinbarte Leistung vollständig erbracht wurde. Die ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Erlösabgrenzungen aus einer verlängerten Gewährleistung („service-type warranty“), die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abgegrenzt wird. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten.

3.5. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern zusammen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahres ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Erträgen und Aufwendungen, die in anderen Perioden steuerlich erfasst werden oder dauerhaft nicht steuerbar bzw. nicht abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit bzw. der Anspruch aus laufenden Ertragsteuern wird auf Grundlage, der am Abschlussstichtag geltenden bzw. im Wesentlichen verabschiedeten Steuersätze ermittelt. Laufende Steueransprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Laufende Steueransprüche und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.



Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss und ihren steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge nur insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das diese genutzt werden können.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Schuld voraussichtlich gelten; hierbei werden Steuersätze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag entweder rechtlich in Kraft getreten oder deren Gesetzgebungsverfahren so weit fortgeschritten ist, dass mit ihrem Inkrafttreten faktisch zu rechnen ist (substantively enacted im Sinne von IAS 12.47).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, sofern ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht und sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen.

3.6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 bilanziert. Der Konzern erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass (i) der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird und (ii) die Zuwendung zufließen wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für Aufwendungen oder Verluste gewährt werden („grants related to income“), werden periodengerecht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Sonstige Erträge“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die nicht mit zukünftigen Aufwendungen oder Investitionen verknüpft sind, sondern entweder den Ausgleich bereits entstandener Aufwendungen oder Verluste betreffen oder der unmittelbaren finanziellen Unterstützung dienen, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der ein Anspruch auf die Zuwendung besteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten („grants related to assets“) werden als abgegrenzte Erträge (deferred income) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Dies kann insbesondere dann relevant sein, wenn Zuwendungen im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungskosten oder anderen förderfähigen Investitionen stehen.

Zinsvergünstigte Darlehen werden bei Zugang gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem beizulegenden Zeitwert wird – soweit die Voraussetzungen erfüllt sind – als Zuwendung der öffentlichen Hand nach IAS 20 behandelt und entsprechend den zugrunde liegenden geförderten Aufwendungen bzw. Vermögenswerten ergebniswirksam erfasst bzw. abgegrenzt; das Darlehen wird anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ergibt sich, dass die Voraussetzungen für eine Zuwendung der öffentlichen Hand nicht erfüllt werden und eine Rückzahlung erforderlich wird, so wird die Rückzahlung als Änderung einer Schätzung prospektiv erfasst. Die Rückzahlung wird entsprechend der ursprünglichen Bilanzierung der Zuwendung behandelt. Rückzahlungen von ertragsbezogenen Zuwendungen werden zunächst mit einem etwaigen abgegrenzten Ertrag verrechnet; ein darüberhinausgehender Betrag wird



erfolgswirksam erfasst. Rückzahlungen von vermögenswertbezogenen Zuwendungen werden durch Anpassung des abgegrenzten Ertrags bzw. des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts berücksichtigt.

3.7. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Leasingverbindlichkeit wird bei Erstansatz zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet; das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit umfasst den Barwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize),
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder einen (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index bzw. (Zins-)Satz zum Bereitstellungsdatum,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist,
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption ausüben wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder einen (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis eintritt, erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden Leasingzahlungen aus Verlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern die Ausübung der Option durch den Konzern hinreichend sicher ist.

Die Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (Incremental Borrowing Rate) des Konzerns.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge insbesondere dann neu bewertet, wenn sich die Leasinglaufzeit aufgrund einer Neubeurteilung von Optionen ändert, wenn sich index-/satzgebundene Zahlungen ändern oder wenn eine Vertragsmodifikation vorliegt.

Als Leasingnehmer bilanziert der Konzern nach dem Nutzungsrechtsmodell („right-of-use model“) gemäß IFRS 16.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich zusammen aus:

- dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- den vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglichen direkten Kosten sowie
- geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung bzw. Wiederherstellung.



In der Folgebewertung werden Nutzungsrechte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern der Konzern am Ende der Laufzeit das Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert erwirbt oder die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zu 12 Monaten und ohne Kaufoption) sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert wird das Wahlrecht ausgeübt, diese Leasingzahlungen linear als Aufwand zu erfassen. Vermögenswerte von geringem Wert betreffen im Wesentlichen kleinere Büro- und IT-Ausstattungsgegenstände, Lagerflächen sowie Parkplätze.

3.8. Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Aktivierung von Fremdkapitalkosten beginnt, wenn (i) Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert anfallen, (ii) Fremdkapitalkosten anfallen und (iii) Tätigkeiten zur Vorbereitung des Vermögenswerts für seine beabsichtigte Nutzung oder den Verkauf durchgeführt werden. Die Aktivierung wird während längerer Unterbrechungen der entsprechenden Tätigkeiten ausgesetzt und endet, wenn im Wesentlichen alle Tätigkeiten abgeschlossen sind, die erforderlich sind, um den Vermögenswert in seinen beabsichtigten Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zur Verwendung der Mittel für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit aktivierungsfähigen Entwicklungskosten, sofern diese die Kriterien eines qualifizierten Vermögenswerts im Sinne von IAS 23 erfüllen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.9. Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die vom Konzern entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmte Nutzungsdauer und betreffen im Wesentlichen Software. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Änderungen der Nutzungsdauer stellen Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen gemäß IAS 8 dar (siehe Abschnitt 2.4). Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft; Wertminderungen werden – soweit zulässig – bei Wegfall der Gründe wertaufgeholt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen; eine spätere Wertaufholung ist ausgeschlossen.



Für Zwecke der Wertminderungsprüfung (Impairment Test) wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene CGUs des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Für Zwecke des Impairment Tests wird der gesamte Konzern als eine CGU betrachtet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit bzw. aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird bilanziert, sofern der Konzern die folgenden Kriterien nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie selbst zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen,
- die erwartete wahrscheinliche Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes,
- die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen zur Fertigstellung sowie zur Nutzung oder zum Verkauf des immateriellen Vermögenswerts sowie
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter

Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst (siehe Abschnitt 2.4). Immaterielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36 auf Werthaltigkeit überprüft. Da der Konzern für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung als eine CGU betrachtet wird, erfolgt diese Überprüfung mindestens im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests der CGU (einschließlich des darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerts).

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technologieplattformentwicklungen	10
Produktentwicklungen	7
Kundenspezifische Produktentwicklungen	3
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die sich aus der Abschreibung ergebenden Aufwendungen der aktivierten Entwicklungskosten sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Forschung und Entwicklung“ aufgeführt. Abschreibungen für aktivierte Software und entgeltlich erworbene Produktentwicklungen sind in den Vertriebs- und Marketingkosten sowie in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

3.10. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen direkt



zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 aktiviert, sofern die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte erfüllt sind (siehe Abschnitt 3.8).

Sachanlagen werden planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sowie die Restwerte und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Wesentliche Bestandteile einer Sachanlage, die sich hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer unterscheiden, werden als separate Komponenten bilanziert und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben (Komponentenansatz).

Aufwendungen für laufende Instandhaltung und Reparaturen werden in der Periode erfolgswirksam erfasst. Aufwendungen, die zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung der Sachanlage führen bzw. den Austausch wesentlicher Komponenten betreffen, werden aktiviert. Ersetzte Komponenten werden im Zeitpunkt des Austauschs ausgebucht.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 17
Einbauten in fremde Grundstücke	12

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für Einzelheiten wird auf Abschnitt 3.11 verwiesen.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

3.11. Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte („triggering events“) dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Dies betrifft im Konzern insbesondere Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, immaterielle Vermögenswerte sowie den Buchwert der nach IAS 28 bilanzierten assoziierten Unternehmen, die unter der Position „Nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen“ ausgewiesen werden.

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie immaterieller Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung bereitstehen, werden mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf Werthaltigkeit geprüft.

Beim Impairment Test wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer CGU mit dem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal, FVLCD) und Nutzungswert (Value in Use, VIU). Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts verlässlich geschätzt werden kann, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist.

Die konkrete Zuordnung und Durchführung des jährlichen Werthaltigkeitstests (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) ist in Abschnitt 3.11.1 dargestellt.



3.11.1. Überprüfung der Werthaltigkeit – Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Konzern wird für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung als eine CGU betrachtet; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dieser CGU zugeordnet.

Der erzielbare Betrag einer CGU entspricht dem höheren Wert aus Nutzungswert (Value in Use, VIU) und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs of Disposal, FVLCD).

Nutzungswert (VIU)

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der jeweiligen CGU auf Basis der vom Management genehmigten Finanzplanung mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF) abgezinst. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines Zinssatzes, der sowohl die aktuelle Markteinschätzung des Zeitwerts des Geldes als auch die spezifischen Risiken der jeweiligen CGU berücksichtigt, soweit diese nicht bereits in den Cashflows enthalten sind. Cashflows und Abzinsungssatz werden konsistent (vorsteuerlich bzw. nachsteuerlich) ermittelt.

Beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVLCD)

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter Anwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. Sofern hierfür ebenfalls ein DCF-Modell herangezogen wird, erfolgt die Bewertung unter Verwendung von Marktteilnehmerannahmen und unter Berücksichtigung beobachtbarer Marktdaten, soweit verfügbar. Bei Bedarf wird die verabschiedete Planung an aktuelle Markterwartungen angepasst. Der ermittelte Zeitwert wird um erwartete Veräußerungskosten reduziert.

Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen

Übersteigt der Buchwert einer CGU ihren erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Betrag wird anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der CGU auf Grundlage der Buchwerte zum Abschlussstichtag verteilt, wobei die Buchwerte einzelner Vermögenswerte nicht unter ihren jeweils maßgeblichen Mindestwert reduziert werden.

Entfällt der Grund für eine in Vorperioden erfasste Wertminderung, erfolgt – mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts – eine Wertaufholung bis höchstens zum fortgeführten Buchwert. Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Annahmen

Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird der Konzern die interne Steuerung sowie die zugrunde liegende Planung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von einer EBT-basierten auf eine EBIT-basierte Ergebniskennzahl umgestellt. Im Jahr 2025 wurde nach EBT gesteuert. Die Umstellung hat keinen Einfluss auf die grundsätzliche Methodik der Werthaltigkeitsprüfung; die Cashflows werden weiterhin konsistent aus der genehmigten Planung abgeleitet.

Die der DCF-Ermittlung zugrunde liegenden Wachstumsraten im Detailplanungszeitraum 2026 bis 2030 der externen Umsatzerlöse liegen bei ca. 6 % bis 10 % (VJ: ca. 8 % bis 12 %) bei einer EBIT-Marge zwischen 6 % und 15 % (VJ: ca. 6 % bis 15 %). Die Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf der Einschätzung der zukünftigen Nachfrage und wurden in der Detailplanung berücksichtigt. Für die Cashflows nach dem Planungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 2 % berücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgte unter Berücksichtigung eines einheitlichen risikoäquivalenten Kapitalisierungszinssatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von



7,0 % (VJ: 9,8 %), welcher auf Marktdaten basiert und unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Der Rückgang der WACC gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine geringere Marktrisikoprämie sowie einen geringeren Basiszins zurückzuführen.

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden die Parameter Umsatzwachstum, Ergebniskennzahlen, Diskontierungszinssatz sowie Wachstumsrate in der ewigen Rente wie folgt verändert:

- Umsatzwachstum: Veränderung der durchschnittlichen Wachstumsrate von 8 % auf 5 % pro Jahr,
- EBIT-Margen: Absenkung der geplanten Marge um 2,5 %- bzw. 5 %,
- Diskontierungsfaktor: Anhebung auf 8 % bzw. 9 %,
- Wachstumsrate in der ewigen Rente: Absenkung auf 1,5 % und 1 %.

Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch bei Änderungen der oben beschriebenen Parameter kein Wertminderungsbedarf in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert bestand.

3.11.2. Überprüfung der Werthaltigkeit – sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklungsleistungen werden im Konzern auf Ebene von Technologieplattformen, Produkten und Software aktiviert.

Wertminderungsindikatoren werden auf Ebene wesentlicher Produktlinien bzw. Plattformen überwacht. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts nicht verlässlich auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts bestimmbar ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU. Produktspezifische

Wertminderungsindikatoren werden in den Cashflow-Annahmen des CGU-Werthaltigkeitstests abgebildet.

3.11.3. Überprüfung der Werthaltigkeit – assoziierte Unternehmen

Der Impairment Test für nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen erfolgt auf Ebene der einzelnen Beteiligung. Ein ermittelter Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert erfasst. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in Folgejahren entfallen, erfolgt eine Wertaufholung im Rahmen der Vorgaben des IAS 36.

3.12. Finanzielle Vermögenswerte

3.12.1. Ansatz und Ausbuchung

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn (i) die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder (ii) der Vermögenswert übertragen wurde und der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen noch im Wesentlichen alle Risiken und Chancen behalten hat, erfolgt die Beurteilung der Ausbuchung anhand der Frage, ob der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert behalten hat.

3.12.2. Bewertung und Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die dem Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts direkt zurechenbar sind, werden dem Buchwert zugerechnet, sofern der Vermögenswert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Profit or Loss – „FVTPL“) bewertet wird; bei FVTPL werden Transaktionskosten unmittelbar erfolgswirksam erfasst.



Schuldinstrumente

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten hängt vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie von den Zahlungsstrommerkmalen ab, d.h. davon, ob die Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen bestehen (solely payments of principal and interest – „SPPI“-Kriterium). Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente in die folgenden Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost – „AC“) bewertet: Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme“ geführt werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam erfasst.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through other Comprehensive Income – „FVOCI“) bewertet: Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ geführt werden und das SPPI-Kriterium erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst; Zinserträge, Wertminderungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei Ausbuchung werden die kumulierten OCI-Beträge erfolgswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Profit or Loss – „FVTPL“) bewertet: Schuldinstrumente, die nicht zu AC oder FVOCI bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern kann finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz optional der Kategorie FVTPL zuordnen, sofern hierdurch Rechnungslegungsanomalien vermieden oder signifikant verringert werden.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann der Konzern bei erstmaligem Ansatz unwiderruflich wählen, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) darzustellen. In diesem Fall erfolgt bei Ausbuchung keine Umgliederung der kumulierten OCI-Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung; diese werden innerhalb des Eigenkapitals umgegliedert. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, sofern sie nicht eindeutig eine Rückzahlung eines Teils der Anschaffungskosten darstellen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen / (Verlusten) erfasst.

3.12.3. Wertminderung

Der Konzern beurteilt unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – „ECL“) auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte (contract assets) im Sinne von IFRS 15. Die Höhe der Risikovorsorge hängt vom jeweils anzuwendenden Wertminderungsmodell ab.

Allgemeiner Ansatz

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird ein Drei-Stufen-Modell (allgemeiner Ansatz) angewendet, nach dem bei Erstansatz eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) erfasst wird. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte



Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2) zu bilden. Als widerlegbare Vermutung für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos gilt insbesondere, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug ist, sofern nicht fallbezogen nachgewiesen wird, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, sind finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung liegt beispielsweise vor, wenn ein Kunde Insolvenz angemeldet hat oder vergleichbare Indikatoren einer nachhaltigen Bonitätsverschlechterung vorliegen.

Der Konzern beurteilt erwartete Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz insbesondere für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Aufgrund der Bonität der Kontrahenten sowie kurzer Laufzeiten ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Wertminderungen.

Vereinfachter Ansatz

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit ab dem erstmaligen Ansatz zu erfassen sind.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis vergleichbarer Risikostrukturen und ähnlicher Überfälligkeitstage gruppiert. Die Risikostrukturen umfassen insbesondere regionale und länderspezifische Risikofaktoren, die Branchenzugehörigkeit sowie die Größe und Bonität der Kunden. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2025 sowie den in diesem Zeitraum beobachteten historischen Ausfällen. Zusätzlich fließen die Bewertung des jeweiligen Länderrisikos auf Grundlage externer Ratings anerkannter Ratingagenturen sowie die interne Beurteilung des aktuellen Zahlungsverhaltens der Kunden in die Einschätzung der künftigen Ausfallwahrscheinlichkeit ein. Die zugrunde liegenden Parameter werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte, netto“ ausgewiesen. In Folgeperioden vereinnahmte, zuvor abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Die Ausbuchung der Forderungen erfolgt, neben den oben genannten Kriterien, nach erfolgloser Beitreibung bei Anzeige der privaten Insolvenz durch den Kunden und bei Eintritt der Verjährung.

Der Konzern verkauft im Rahmen eines Factoring-Programms Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an einen Finanzdienstleister. Sofern die vertraglichen Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt sind, werden die übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht. Der Konzern erfasst in diesem Zusammenhang den Anspruch auf Auszahlung des Kaufpreises als sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswert gegenüber dem Finanzdienstleister.

3.13. Derivative Finanzinstrumente und Hedging

Der Konzern schließt unterjährig derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab. Hierzu zählen insbesondere Devisentermingeschäfte sowie Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Konzern Vertragspartei des Instruments wird, und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsänderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designed und die Sicherungsbeziehung erfüllt die Voraussetzungen des IFRS 9.

Sofern Cashflow Hedges designed werden, wird der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sobald das



abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Sofern die erwartete Transaktion nicht mehr hochwahrscheinlich ist, werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge sofort erfolgswirksam umgegliedert.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente und keine Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9.

3.14. Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Vorräte werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden für Zwecke der Bilanzierung wie folgt bewertet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte,
- Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Vorräte werden wertberichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert unter den Buchwert fällt, insbesondere aufgrund von Überalterung, technologischem Fortschritt, eingeschränkter Verwendbarkeit oder geringer Umschlagshäufigkeit. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in Folgeperioden entfallen, wird die Wertberichtigung entsprechend rückgängig gemacht.

3.15. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die jederzeit in einen bestimmten Betrag an Zahlungsmitteln umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

3.16. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen. Der Erwerb, die Veräußerung sowie die Einziehung eigener Anteile werden erfolgsneutral erfasst und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Bei der Ausgabe von Aktien wird der Nennbetrag (1,00 € je Aktie) im gezeichneten Kapital erfasst. Beträge, die über den Nennbetrag hinausgehen, werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

3.17. Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Abschnitt 26.4 Kapitalrücklagen dargestellt.



3.18. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Sie werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen im Wesentlichen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Leasingverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 16 bilanziert (siehe Abschnitt 3.7).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Erstansatz um direkt zurechenbare Transaktionskosten vermindert und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Transaktionskosten werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

3.19. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern (a) eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, (b) es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird, und (c) die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nicht für künftige operative Verluste gebildet.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung eine Erstattung erwartet (z. B. aus einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter

Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Ausweis der Erstattung erfolgt getrennt von der Rückstellung; der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand kann – soweit sachgerecht – abzüglich der erfassten Erstattung dargestellt werden. Zum Abschlussstichtag bestehen keine gesondert aktivierten Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit gebildeten Rückstellungen.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Managements der Aufwendungen bewertet, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Dabei werden Risiken und Unsicherheiten angemessen berücksichtigt; Erwartungen über künftige Ereignisse werden einbezogen, soweit hinreichend objektive Nachweise vorliegen. Ist der Effekt einer Diskontierung wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes sowie die der Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt, soweit diese nicht bereits in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt sind. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung (Aufzinsung) als Finanzaufwand erfasst.

3.20. Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde (Exit-Price). Der beizulegende Zeitwert wird unterstellt im Hauptmarkt des Vermögenswerts bzw. der Schuld oder – sofern kein Hauptmarkt besteht – im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern am Bewertungsstichtag Zugang hat. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Sofern Marktpreise nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und den Einsatz nicht beobachtbarer Inputfaktoren



minimieren. Die verwendeten Bewertungsmethoden umfassen – abhängig von der Art des Vermögenswerts oder der Schuld – marktpreisbasierte, ertragswertorientierte oder kostenorientierte Verfahren. Bei der Bewertung von Schulden wird das Nicht-Erfüllungsrisiko (einschließlich des eigenen Kreditrisikos) berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der beizulegende Zeitwert den folgenden Hierarchieebenen (Level 1 bis Level 3) zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand des niedrigsten Inputfaktors, der für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Level 2: Andere als in Level 1 enthaltene beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, entweder direkt oder indirekt (z. B. notierte Preise für ähnliche Instrumente auf aktiven Märkten, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf inaktiven Märkten, Zinskurven, Kredit-spreads, Wechselkurse).
- Level 3: Nicht beobachtbare Inputparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

Im Rahmen der Bewertung werden je nach Bewertungsgegenstand insbesondere Devisenkurse, Zinskurven und marktübliche Credit Spreads als beobachtbare Inputfaktoren (Level 2) verwendet. Nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) umfassen insbesondere unternehmensspezifische Annahmen zu erwarteten Zahlungsströmen sowie nicht direkt beobachtbare Risikoprämien.

Transfers zwischen den Hierarchieebenen werden erfasst, wenn sich die Zuordnung aufgrund einer Änderung der Beobachtbarkeit wesentlicher Inputfaktoren ändert. Der Konzern beurteilt Transfers zwischen Level 1, Level 2 und Level 3 zum Ende der

Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2025 fanden keine Transfers zwischen den Hierarchieebenen statt.

4. Erwerb von Tochterunternehmen

Am 17. Januar 2026 hat der Konzern den Erwerb von 76 % der Anteile an der Alpha TechSys Automation India Private Limited, Pune, Maharashtra, Indien abgeschlossen und damit die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Aufgrund der fehlenden Beherrschung in 2025, handelt es sich um ein nicht anzupassendes Ereignis nach dem Berichtszeitraum („non-adjusting event“) gemäß IAS 10 (siehe auch Abschnitt 41). Folglich wurden keine Anpassungen an den zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Konzernabschluss vorgenommen.

Bei der Alpha TechSys Automation India Private Limited handelt es sich um eine Vertriebsgesellschaft, mit der der Konzern bereits seit mehreren Jahren zusammenarbeitet. Die Transaktion unterstützt die Erweiterung der Präsenz im indischen Markt über die Nutzung etablierter Vertriebskanäle und Kundenstämme sowie die Verstärkung der lokalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Das erworbene Unternehmen stellt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 dar.

Zwischen dem Konzern und der Alpha TechSys Automation India Private Limited bestanden vor dem Erwerbszeitpunkt ausschließlich übliche Liefer- und Geschäftsbeziehungen im Rahmen der operativen Tätigkeit. Diese wurden durch den Unternehmenszusammenschluss nicht gesondert abgegolten oder beendet.

Die übertragene Gegenleistung beträgt 95 Mio. INR (entspricht ca. 0,9 Mio. €) und wird in zwei Tranchen gezahlt:

- Tranche 1 am 13. Januar 2026 in Höhe von 71,25 Mio. INR (ca. 0,7 Mio. €),
- Tranche 2 voraussichtlich Anfang Januar 2027 in Höhe von 23,75 Mio. INR (ca. 0,2 Mio. €)



Der Kaufpreis der ersten Tranche wurde durch liquide Mittel beglichen. Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss fielen bisher Transaktionskosten in Höhe von 105 T€ an. Diese wurden im Geschäftsjahr 2025 entsprechend den Vorschriften des IFRS 3 erfolgswirksam erfasst.

Die Bewertung der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen einer vorläufigen Kaufpreisallokation; die abschließende Bewertung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden umfassen insbesondere Kundenbeziehungen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie latente Steuern. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand bestehen keine wesentlichen Abweichungen zwischen Bruttowert und Buchwert der Forderungen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert insbesondere den übernommenen Mitarbeiterstamm sowie das zukünftige Wachstumspotenzial. Es wird erwartet, dass der Geschäfts- oder Firmenwert für einkommensteuerliche Zwecke nicht abzugsfähig ist.

Da der Erwerb nach dem Bilanzstichtag erfolgte, ist die Alpha TechSys Automation India Private Limited im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht konsolidiert; Umsätze aus der bereits vor dem Erwerb bestehenden Geschäftsbeziehung mit Alpha sind – soweit sie im Geschäftsjahr 2025 angefallen sind – als Umsätze mit Dritten im Konzernabschluss erfasst. Die Alpha TechSys Automation India Private Limited wird ab dem Erwerbszeitpunkt im Geschäftsjahr 2026 vollkonsolidiert. Die Auswirkungen der Erstkonsolidierung auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns werden für das Geschäftsjahr 2026 nach gegenwärtiger Einschätzung als nicht wesentlich beurteilt (Umsatz- und Ergebnisbeitrag voraussichtlich ca. 1 %).

Eine Ermittlung der Pro-forma Umsatzerlöse und Ergebnisse des Konzerns, als ob der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn der Berichtsperiode erfolgt wäre, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht verlässlich

möglich, da wesentliche Informationen (insbesondere im Zusammenhang mit der finalen Kaufpreisallokation sowie der daraus resultierenden Abschreibungen auf identifizierte immaterielle Vermögenswerte) noch nicht vollständig vorliegen. Die entsprechenden Angaben werden nach Abschluss der Kaufpreisallokation im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 nachgeholt, sofern dies erforderlich bzw. praktikabel ist.

5. Angaben zu Tochterunternehmen

Der Vollkonsolidierungskreis des Konzerns umfasst die Basler AG und die folgenden Tochtergesellschaften. Alle nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden vollkonsolidiert. Die Anteilshöhen entsprechen den Kapital- und Stimmrechtsanteilen. Nicht beherrschende Anteile bestehen nicht.

Tochterunternehmen	Anteilshöhe in % 2025	Anteilshöhe in % 2024
Basler Inc., Exton/USA	100	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	100
Basler Korea Inc., Jungwongu/Südkorea	100	100
Basler Japan KK, Minato-ku/Japan	100	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100	100
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd., Beijing/China	100	100
Basler Poland sp. z o.o., Krakow/Polen	100	100
Basler Italy s.r.l., Trezzane/Italien	100	100
Basler France SA, Bordeaux /Frankreich	100	100

Die Alpha TechSys Automation India Private Limited wurde im Januar 2026 erworben und ist daher nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2025 (siehe Abschnitt 4).



Die Übersicht umfasst sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Angaben zu assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind in Abschnitt 31 dargestellt. Zusammen entsprechen diese Angaben den Anforderungen des § 315e Abs. 1 i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB.

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse des Konzerns betreffen im Wesentlichen den Verkauf von digitalen Kameras und Kamerasystemen (81 %; Vorjahr: 80 %), die insbesondere zur Bildverarbeitung in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen, in der Verkehrskontrolle sowie in der Logistik eingesetzt werden. In geringerem Umfang werden Umsatzerlöse aus Beratungs- und Servicedienstleistungen erzielt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach den folgenden Kriterien aufgeteilt:

a) nach Art der Erlöse

in T€	2025	2024
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	224.128	182.858
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	408	857
Summe Umsatzerlöse	224.537	183.715

b) nach Regionen

in T€	2025	2024
China	58.843	42.709
Asien ohne China	46.191	39.984
EMEA ohne Deutschland	48.095	47.712
Deutschland	23.263	21.143
USA	48.145	32.167
Summe Umsatzerlöse	224.537	183.715

Der Konzern hat die folgenden Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden erfasst:

in T€	31.12.2025	31.12.2024	01.01.2024
Vertragsverbindlichkeiten	134	162	191
Vertragsvermögenswerte	0	280	649

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Transaktionspreis, der den noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, auf 134 T€ (Vorjahr: 162 T€). Der Betrag entspricht vollständig den ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten. Der Konzern erwartet die Erlösrealisierung in Höhe von 42 T€ im Geschäftsjahr 2026, 42 T€ im Geschäftsjahr 2027 sowie 50 T€ im Geschäftsjahr 2028.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen Erlösabgrenzungen aus verlängerter Gewährleistung, die als „service-type-warranty“ eine gesonderte Leistungsverpflichtung darstellt und über den Gewährleistungszeitraum von drei Jahren abzugrenzen ist. Mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse realisiert.

In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 72 T€) erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht abgerechnete zeitraumbezogene Dienstleistungen aus Kundenverträgen.

Der Konzern aktiviert inkrementelle Kosten der Vertragserlangung gemäß IFRS 15.91 grundsätzlich nur dann, wenn diese voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Vertragskosten aktiviert. Der Konzern wendet den praktischen Behelf gemäß IFRS 15.94 an und erfasst inkrementelle Kosten der Vertragserlangung, deren erwartete Amortisationsdauer ein Jahr oder weniger beträgt, unmittelbar erfolgswirksam.



7. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Forschungszulage	739	769
Mehrerlös aus Anlagenabgang	150	87
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	134	136
Neubewertungsgewinn Basler France SA	0	412
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	0	22
Übrige sonstige Erträge	470	1.421
Summe sonstige Erträge	1.494	2.847

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Forschungszulagen nach dem Forschungszulagen-gesetz in Höhe von 739 T€ (VJ: 769 T€) ertragswirksam als sonstige Erträge erfasst. Die erfassten Beträge betreffen Ansprüche aus verschiedenen Antragsjahren und umfassen auch die Vereinnahmung von Förderansprüchen aus Vorperioden. Die Ertragsvereinnahmung erfolgt periodengerecht in dem Umfang, in dem die mit den geförderten Entwicklungsprojekten verbundenen Aufwendungen anfallen. Soweit sich die Förderung auf aktivierte Entwicklungskosten bezieht, wird sie entsprechend der Abschreibung der zugrunde liegenden Vermögenswerte über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung des passiven Rechnungs-abgrenzungspostens erfolgt dabei auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Abschreibungszeitraums der relevanten Vermögenswerte, um eine sachgerechte Zuordnung der Förderung zu den korrespondierenden Aufwendungen sicherzu-stellen. Die Überleitung der im Berichtsjahr ertragswirksam erfassten Forschungs-zulage stellt sich wie folgt dar: Bescheid für das Antragsjahr 2024 in Höhe von 937 T€ wurde im Geschäftsjahr 2025 bewilligt, hiervon wurden im Geschäftsjahr 2025 404 T€ ertragswirksam erfasst; der verbleibende Betrag in Höhe von 533 T€ wurde als passiver Abgrenzungsposten/sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da die Voraussetzungen für eine Ertragsvereinnahmung zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren und die Vereinnahmung in den Folgeperioden erwartet wird. Die

Differenz zwischen 739 T€ und 404 T€ entfällt auf die Vereinnahmung aus Vorjah-resbescheiden / weitere Fördertatbestände.

Fördermittel im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wer-den – soweit einschlägig – gemäß IAS 20 periodengerecht erfasst.

Der Neubewertungsgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 412 T€ resultierte aus dem sukzessiven Erwerb weiterer Anteile an der Basler France SA. Mit Erlangung der Beherrschung wurde der zuvor gehaltene Anteil gemäß IFRS 3 zum Erwerbs-zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet; der daraus resultierende Ge-winn wurde erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen erfasst.

8. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024 angepasst
Vollkosten Forschung und Entwicklung	28.715	29.808
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-8.200	-8.690
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	8.118	8.267
<i>davon außerplanmäßige Wertminderungen</i>	<i>1.098</i>	<i>1.496</i>
Nettoeffekt aus Aktivierung und Abschreibung	-82	-
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	28.633	29.385

Die außerplanmäßigen Wertminderungen im Zusammenhang mit eigenen Entwick-lungsleistungen in Höhe von 1.098 T€ (VJ ang.: 1.496 T€) betreffen einzelne Pro-jekte, deren Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aufgrund ausgebliebener Nachfrage nicht mehr gegeben war. Darin enthalten ist eine Wertminderung in Höhe von 866 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten für ein Kundenprojekt im Zusammenhang mit einer Applikation für den Medizinsektor. Die Wertminderung resultiert aus ei-ner Aktualisierung der Absatz- und Ertragsprognosen.



9. Abschreibungen und Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bezüglich der Höhe und Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen sowie der außerplanmäßigen Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf den als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Konzernanlagespiegel.

In der folgenden Übersicht sind die Abschreibungen nach Funktionsbereichen dargestellt:

in T€	2025	2024 angepasst
Herstellung	1.801	2.224
Entwicklung	8.118	8.267
Vertrieb- und Marketing	1.736	2.371
Verwaltung	5.977	7.228
Summe Abschreibung	17.633	20.090

Im Berichtsjahr wurden in der Entwicklung Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 8.118 T€ (VJ ang.: 8.267 T€) erfasst. Darin enthalten sind außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 1.098 T€ (VJ ang.: 1.496 T€) auf einzelne Entwicklungsprojekte, deren Wirtschaftlichkeit aufgrund ausgebliebener Nachfrage nicht mehr gegeben war. Der erzielbare Betrag dieser Projekte wurde mit 0 angesetzt.

10. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	69.522	68.434
Soziale Abgaben	12.918	12.968
<i>davon für beitragsorientierte Pläne</i>	<i>5.893</i>	<i>5.653</i>
<i>davon leistungsorientierte Pläne</i>	<i>167</i>	<i>211</i>
Summe Personalaufwand	82.440	81.402

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme betrugen im Geschäftsjahr 2025 5.893 T€ (VJ: 5.653 T€). Die Mitarbeitenden im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen eines Restrukturierungsprogramms erfasst (VJ: 2.242 T€).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen stellt sich wie folgt dar:

	2025 Anzahl	2025 FTE*	2024 Anzahl	2024 FTE*
Vertrieb und Marketing	328	316	355	338
Forschung und Entwicklung	210	195	242	225
Produktion	200	190	205	194
Administration	138	123	138	124
Summe Mitarbeitende	876	824	940	881

*) Full Time Equivalent



11. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024 angepasst
Materialkosten	90.001	77.142
Fertigungskosten	25.340	24.885
Kosten der umgesetzten Leistungen	115.341	102.027

Der Materialaufwand umfasst insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sowie Bestandsveränderungen fertiger und unfertiger Erzeugnisse und sonstige direkt zurechenbare Materialkosten. Außerdem sind Wertminderungen auf Vorräte sowie Aufwendungen aus Verschrottung bzw. Obsoleszenz enthalten.

Der Fertigungsaufwand umfasst insbesondere Personal-, Abschreibungs- und Gemeinkosten.

Im Geschäftsjahr 2025 fielen für Garantieleistungen (insbesondere Aufwendungen aus Standardgewährleistungen) Aufwendungen in Höhe von 369 T€ (VJ: 791 T€) an.

12. Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024 angepasst
Vertriebsaufwand	35.415	36.726
Serviceaufwand	5.297	4.785
Vertriebs- und Marketingkosten	40.712	41.511

Der Vertriebsaufwand umfasst insbesondere Personalaufwendungen für den Vertrieb, Provisionszahlungen, Reisekosten, Aufwendungen für Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie sonstige vertriebsbezogene Sachaufwendungen. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf vertriebsbezogene Vermögenswerte enthalten.

13. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen der Verwaltungsbereiche sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für IT, Mieten, Beratung, Prüfungs- und Rechtsaufwand sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2025	2024 angepasst
Ertrag aus Neubewertung Earn Out	0	151
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bankguthaben	132	346
Zeitwertgewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	238	0
Finanzerträge	370	497
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-835	-754
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bankkrediten	-833	-1.076
Zeitwertgewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	-366
Aktivierung von Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte	173	234
Finanzaufwendungen	-1.494	-1.963
Finanzergebnis	-1.124	-1.466



Die Zeitwertgewinne/verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte stehen im Zusammenhang mit Mieterdarlehen, die im Rahmen von Gebäudeleasingverhältnissen seitens Basler an den Leasinggeber gewährt werden.

Der Ertrag aus der Neubewertung des Earn-Out im Vorjahr in Höhe von 151 T€ steht im Zusammenhang mit der erfolgswirksamen Folgebewertung einer vertraglich vereinbarten variablen Kaufpreiskomponente (Earn-Out) im Rahmen des sukzessiven Erwerbs der Basler France SA (vormals i2S Vision). Die Earn-Out-Komponente wurde im Jahr 2023 in Höhe von 240 T€ gezahlt. Mit dem Erwerb der restlichen Anteile zum 02. Juli 2024 erfolgte der Übergang zur Vollkonsolidierung nach IFRS 3.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 173 T€ (VJ: 234 T€) gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte aktiviert. Der den aktivierten Fremdkapitalkosten zugrundeliegende durchschnittliche Finanzierungskostensatz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 1,31 % (Vorjahr: 1,70%).

15. Ertragsteuern

Unter der Position Ertragsteuern werden sowohl laufende Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt oder geschuldet) als auch latente Ertragsteuern aus der Bildung und Auflösung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten auf temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge erfasst.

Steueraufwand / -ertrag

in T€	2025	2024 angepasst
Laufender Steueraufwand (-) / ertrag (+)	-3.022	-4.405
Latenter Steueraufwand (-) / ertrag (+)	-1.577	2.820
Steueraufwand (-) / -ertrag (+) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-4.599	-1.585

Zusammensetzung latenter Steuern

in T€	2025	2024 angepasst
Latenter Steueraufwand (-) / ertrag (+) aus Verlustvorträgen	-1.963	1.359
Latenter Steueraufwand (-) / ertrag (+) aus temporären Differenzen	386	1.461
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-1.577	2.820

Im Geschäftsjahr 2025 ist im latenten Steuerertrag ein Betrag in Höhe von 486 T€ enthalten, der aus der Anpassung der Bewertung latenter Steueransprüche und -verpflichtungen infolge der beschlossenen Körperschaftsteuersenkung in Deutschland ab dem Jahr 2028 resultiert. Die Neubewertung erfolgte auf Basis der künftig geltenden Steuersätze, da diese zum Bilanzstichtag bereits gesetzlich verabschiedet waren.

Steuerliche Grundlagen / Steuersätze

Für die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern wird für in Deutschland erzielte Gewinne ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (VJ: 15 %) sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (VJ: 5,5 %) zugrunde gelegt. Zusätzlich wird auf in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer in Höhe von 13,44 % (VJ: 13,44 %) erhoben. Daraus ergibt sich für die deutsche Gesellschaft ein Steuersatz von 29,27 % (VJ: 29,27 %).

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden mit denjenigen Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Schuld voraussichtlich gültig sind. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der jeweils in den betreffenden Ländern geltenden Steuersätze; für die deutsche Gesellschaft beträgt der verwendete Steuersatz 29,27 % (VJ: 29,27 %).

Für Zwecke der nachfolgenden Überleitungsrechnung wird der Steuersatz der deutschen Muttergesellschaft in Höhe von 29,27 % (VJ: 29,27 %) zugrunde gelegt.



Tax reconciliation

in T€	2025	2024 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern	16.231	-12.615
Konzernsteuersatz	29,27 %	29,27 %
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand	-4.751	3.692
Unterschied aus ausländischen Steuersätzen	-305	5.613
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	486	0
Auswirkung nicht abzugsfähiger Posten	-42	-5.412
Auswirkung steuerfreie Erträge	274	0
Aperiodische Effekte aus Betriebsprüfung	0	-4.889
Steuereffekte aus At-Equity-Bewertung	0	29
Effekt aus konzerninternen Verkäufen	36	-19
Ausländische Quellensteuer	-493	-291
Sonstiges	196	-308
Steueraufwand (-) / ertrag (+) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-4.599	-1.585
Effektive Steuerbelastung (%)	28,33 %	-12,56 %

Der effektive Steuersatz (Effective Tax Rate – „ETR“) beträgt 28,33 % (VJ: -12,56 %).

Der Steueraufwand im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den aperiodischen Effekten der Betriebsprüfung.

Steuerliche Verlustvorträge

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland, Körperschaft-steuer	18.550	21.878
Deutschland, Gewerbesteuer	27.666	31.021
China, Corporate Tax	703	4.271

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Für Zwecke der Körperschaftsteuer können Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1.000 T€ pro Jahr vollständig genutzt werden; darüber hinaus ist die Nutzung auf 70 % des den Sockelbetrag übersteigenden zu versteuernden Einkommens für die Jahre bis 2027 begrenzt. Für die Jahre ab 2028 ist die Nutzung auf 60 % begrenzt. Für Zwecke der Gewerbesteuer können Verlustvorträge ebenfalls bis zu 1.000 T€ vollständig verrechnet werden; darüber hinaus ist die Nutzung auf 60 % des übersteigenden Gewerbeertrags begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerliche Verlustvorträge in China in Höhe von 703 T€. Davon sind 372 T€ bis zum 31.12.2028 und 331 T€ bis zum 31.12.2029 nutzbar.

16. Überleitung Ergebnis je Aktie

	2025	2024 angepasst
Ergebnis (verwässert = unverwässert) in T€	11.632	-14.200
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	30.746.474	30.740.144
Ergebnis pro Aktie (verwässert = unverwässert) (€)	0.38	-0.46

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Stammaktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der eigenen Anteile. Da im Berichtsjahr keine potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt bestanden, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 31.500 T€ und ist eingeteilt in 31,5 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert zu je einem Euro, die auf den Inhaber lauten.



in T€	Anzahl Aktien (Stück)
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2023	30.736.812
Aktienbasierte Vergütung	6.188
Käufe	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2024	30.743.000
Aktienbasierte Vergütung	4.632
Käufe	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2025	30.747.632

17. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem als Anlage zum Konzernanhang beigefügten Konzernanlagespiegel dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Bestellobligo für Sachanlagen 82 T€ und für immaterielle Vermögenswerte 11 T€. Das Bestellobligo umfasst vertraglich eingegangene Verpflichtungen für Investitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziert sind.

Die folgenden immateriellen Vermögenswerte sind aus Sicht des Konzerns von besonderer Bedeutung:

in T€	31.12.2025	31.12.2024	verbleibende Nutzungsdauer in Jahren
Neue Produktplattformen	21.056	21.965	3-10
Entwicklung Kamera-Module	1.662	1.054	3-7
Kamera-Entwicklung 3D	2.557	2.079	7-10
Software	3.907	3.560	2-7
Summe	29.182	28.658	

Die Bandbreiten der verbleibenden Nutzungsdauern ergeben sich aus der unterschiedlichen Restnutzungsdauer der im jeweiligen Cluster aktivierten Einzelprojekte bzw. Komponenten. Darüber hinaus können im Einzelfall Anpassungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Rahmen der jährlichen Überprüfung erfolgen.

Das größte Cluster umfasst neue Produktplattformen. Hierzu zählen insbesondere Plattformentwicklungen der ace 2 Plattform mit modernen Schnittstellen wie 5GigE und CoaXPress sowie modulare GigE-Konzepte, die eine flexible und effiziente Integration in andere Plattformen, wie beispielsweise der dart M Plattform ermöglichen. Ergänzend werden leistungsfähige Produktplattformen für den Linescan-Bereich entwickelt, die den Wiedereintritt in ein strategisch relevantes Marktsegment unterstützen.

Weitere immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf insgesamt 10.103 T€ (VJ: 12.494 T€).

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 46.075 T€ (VJ: 49.431 T€) zum 31. Dezember 2025 betrifft aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung einbezogener Tochterunternehmen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Berichtstichtag im Rahmen eines Impairment-Tests auf Wertminderung überprüft. Es hat sich – wie im Vorjahr – kein Wertminderungsbedarf ergeben. Die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts gegenüber dem Vorjahr resultiert ausschließlich aus Währungsumrechnungsdifferenzen.



18. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Latente Steueransprüche		
Sonstige Verbindlichkeiten	0	328
Leasingverbindlichkeiten	4.672	5.276
Verlustvorträge	6.737	8.700
Beteiligung	0	43
Vorräte	1.457	2.023
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.011	0
Sonstige	1.159	323
Saldierung	-13.296	-13.530
Summe Latente Steueransprüche	1.741	3.163
Latente Steuerschulden		
Aktiviert Entwicklungen	8.382	9.015
PPA Aktiviert Entwicklungen	0	0
PPA-Kundenbeziehungen	33	134
Nutzungsrechte	6.003	5.153
Umsatzrealisierung	0	35
Sonstige	365	359
Saldierung	-13.296	-13.530
Summe Latente Steuerschulden	1.487	1.166

Zum 31. Dezember 2025 ergab sich ein Überhang latenter Steueransprüche in Höhe von 254 T€ (VJ ang.: Überhang latenter Steueransprüche 1.998 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung latenter Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.963 T€ (VJ: Erhöhung um 1.395 T€).

Zum Abschlussstichtag bestehen temporäre Differenzen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen von Tochtergesellschaften in Höhe von 12.685 T€, für die gemäß IAS 12.39 ff. keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, da der Konzern den Zeitpunkt der Auflösung dieser temporären Differenzen kontrolliert und eine Umkehrung in absehbarer Zeit nicht erwartet wird.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.

19. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.850	23.556
Unfertige Erzeugnisse	2.836	1.943
Fertige Erzeugnisse	8.138	7.227
Handelswaren	5.903	6.080
Summe Vorräte	32.727	38.806

Die Vorräte konnten im Vergleich zum Vorjahr um 6.079 T€ reduziert werden. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 6.554 T€ (VJ: 8.454 T€) erfasst.

Die Wertminderungen ergeben sich daraus, dass bei einzelnen Rohstoffen und Komponenten der erwartete Nettoveräußerungswert unter den Anschaffungskosten liegt. Grundlage der Beurteilung sind detaillierte Analysen der künftigen Absatz- und Produktionsplanung sowie der erwarteten Verwendbarkeit der Bestände. Soweit Bestände aufgrund technischer Änderungen, rückläufiger Nachfrage oder eingeschränkter Einsatzmöglichkeiten voraussichtlich nicht mehr zu ursprünglichen Konditionen realisiert werden können, wird eine Abwertung gemäß IAS 2 vorgenommen.



Die Wertminderungen werden in den Kosten der umgesetzten Leistungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden zudem Wertaufholungen i.H.v. 982 T€ auf zuvor wertberichtigte Vorräte vorgenommen. Die Wertaufholungen erfolgten gemäß IAS 2.33–35, da sich der erwartete Nettoveräußerungswert einzelner Bestände gegenüber der ursprünglichen Einschätzung erhöht hat. Die Verbesserung des Nettoveräußerungswerts resultierte insbesondere aus einer verbesserten Absatz- und Preisprognose sowie aus einer höheren tatsächlichen Nachfrage einzelner Produkte, unter anderem bei der koreanischen Tochtergesellschaft. Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte werden in den Kosten der umgesetzten Leistungen erfasst.

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und um Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses – „ECL“) gemäß IFRS 9 vermindert. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Fälligkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen den Buchwerten.

Der Konzern ist Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus der Möglichkeit ergeben, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos führt der Konzern wiederkehrende Bonitätsbeurteilungen durch, in die neben internen Informationen auch Auskünfte externer Auskunftsteile einfließen. Auf Basis der Bonitätsbeurteilungen werden Kreditlimits festgelegt und Zahlungsbedingungen vereinbart. Offene Posten werden laufend überwacht; bei Überfälligkeiten werden abgestufte Maßnahmen des Forderungsmanagements eingesetzt, um den Zahlungseingang zu sichern.

Wertminderung / Expected Credit Loss (ECL)

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz des IFRS 9 an; danach werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit („Lifetime ECL“) erfasst. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Wertberichtigungsmatrix, die insbesondere historische Ausfallraten, Überfälligkeitsinformationen sowie zukunftsgerichtete makroökonomische Faktoren berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Parameter werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die ECL-Methodik im Konzern durch die Einführung bzw. Harmonisierung einer konzernweit einheitlichen Wertberichtigungsmatrix sowie konsistenter Annahmen zur Segmentierung und Parametrisierung weiterentwickelt. Der daraus resultierende Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist insgesamt nicht wesentlich.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sofern objektive Hinweise auf eine signifikante Beeinträchtigung der Einbringlichkeit vorliegen (z. B. Insolvenz, nachhaltige Zahlungsstockungen oder erhebliche Zahlungsrückstände). Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 339 T€ (VJ: 244 T€) einzelwertberichtigt. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf höhere Einzelwertberichtigungen bei Basler Korea zurückzuführen. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen wurde das ECL-Verfahren angewendet, um die erwarteten Kreditverluste abzubilden.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (abzüglich der Wertberichtigungen) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da grundsätzlich keine wesentlichen Sicherheiten gehalten werden.



Wertberichtigungsmatrix (Lifetime ECL):

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Verlustquoten gemäß ECL-Modell. Der dargestellte Forderungsbestand bezieht sich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich individueller Wertminderungen.

in T€	nicht fällig	bis 30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Total
Forderungsbestand (nach Einzelwertbe- richtigungen)	34.268	3.232	958	169	652	39.280
Umgliederung kredi- torische Debitoren/ Fremdwährungsbe- wertung	7					7
erwartete Verlust- quote in %	0,2 %	0,5 %	0,7 %	2,8 %	17,3 %	0,6 %
Wertberichtigung	81	16	7	5	113	221

Das Wertberichtigungskonto für die Berichtigungen nach dem ECL-Modell entwi-
ckelte sich wie folgt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Vortrag ECL	0	0
Zuführung ECL	221	0
Auflösung ECL	0	0
Endbestand ECL	221	0

21. Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte set-
zen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Factoring	3.458	678
Sonstige	29	260
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.487	938
Abgegrenzte Aufwendungen*	2.240	1.826
Steuerforderungen	1.509	635
Forschungszulage	937	992
Geleistete Anzahlungen auf Rohmaterialien beim Auftragsfertiger	380	855
Geleistete Anzahlungen	219	243
Abgrenzung Umsatzsteuer	234	1
Sonstige	1.485	1.995
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögens- werte	7.003	6.547

*angepasst gemäß IAS 8, siehe 2.3.1

Der Konzern nutzt echtes Factoring als Instrument zur Liquiditätssteuerung. Im Rahmen der Factoring-Vereinbarung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausgewählten Kunden an die Commerzfactoring GmbH ver-
äußert. Die Forderungen werden ohne Rückgriff verkauft; sämtliche wesentlichen Risiken und Chancen aus den Forderungen gehen auf den Factor über. Die verkauften Forderungen werden daher vollständig ausgebucht.



Die im Posten „Factoring“ ausgewiesenen Beträge in Höhe von 3.458 T€ (VJ: 678 T€) stellen unbedingte Zahlungsansprüche gegenüber der Commerzfactoring GmbH aus bereits veräußerten Forderungen dar. Diese Ansprüche bestehen unabhängig davon, ob der jeweilige Endkunde seine Zahlung gegenüber dem Factor leistet. Ein wesentliches fortbestehendes Engagement im Sinne von IFRS 7.42E ff. besteht nicht.

22. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen und sonstigen langfristige Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Mieterdarlehen	3.764	3.319
Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	527	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.291	3.319
Mietkaution	102	112
Sonstige langfristige Vermögenswerte	102	112

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Forderungen aus einem ausgereichten Mieterdarlehen in Höhe von 3.764 T€ (VJ: 3.319 T€) an die Hastula II. KG. Das zinsfreie Mieterdarlehen ist Bestandteil eines Finanzierungsleasings für die Bürogebäude am Standort Ahrensburg. Das Mieterdarlehen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Zahlungsstrombedingung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist. Zum Bilanzstichtag besteht kein Forderungsausfallrisiko.

Die Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der TrustNXT GmbH, an der der Konzern beteiligt ist. Die Forderung resultiert aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten (IP) und ist zinstragend. Die Begleichung der Forderung ist

vertraglich an einen zukünftigen Exit geknüpft, der nach aktueller Einschätzung erst in den kommenden Geschäftsjahren erwartet wird. Aufgrund der langfristigen Fälligkeit sowie der wirtschaftlichen Ausgestaltung wird die Forderung als sonstiger langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die Forderung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten eine Mietkaution in Höhe von 102 T€ (VJ: 112 T€) für das Büro und die Geschäftsausstattung am Standort in Korea.

23. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von 147 T€ (VJ: 2.127 T€) betreffen im Wesentlichen die Rückforderung von Ertragsteuern. Der Rückgang der Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Erstattungen der Finanzbehörden im Zusammenhang mit einem Verlustrücktrag in Höhe von 585 T€ sowie aus der Verrechnung mit laufenden Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 836 T€.

24. Bankguthaben und Kassenbestände

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 28.994 T€ (VJ: 21.323 T€) zusammen.

Die Bankguthaben und Kassenbestände unterliegen grundsätzlich keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen. Zum 31. Dezember 2025 bestehen jedoch Verfügungsbeschränkungen auf Zahlungsmittel in Höhe von 393 T€ (VJ: 234 T€), die im Zusammenhang mit Sabbatical-Ansprüchen von Mitarbeitenden stehen.



25. Leasingverhältnisse

In der Konzernbilanz werden folgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	01.01.2024 angepasst
Nutzungsrechte			
Gebäude	23.186	22.431	25.024
Kraftfahrzeuge	472	0	0
Sonstige (EDV)	229	0	0
Summe Nutzungsrechte	23.888	22.431	25.024
Leasingverbindlichkeiten			
kurzfristig	2.814	2.630	2.773
langfristig	16.164	14.462	17.416
Summe Leasingverbindlichkeiten	18.978	17.092	20.189

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Leasingverbindlichkeiten und die Nutzungsrechte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Anstieg ist zum einen auf eine aktualisierte Wesentlichkeitsbeurteilung im Hinblick auf Kfz-Leasingverhältnisse zurückzuführen, die nunmehr gemäß IFRS 16 bilanziert werden. Zum anderen ergibt sich die Veränderung aus Neubewertungen infolge von Vertragsmodifikationen bestehender Leasingverhältnisse sowie aus neu abgeschlossenen Leasingverträgen. Ein wesentlicher Teil des Anstiegs entfällt auf die Vertragsmodifikation des Leasingverhältnisses für das Gebäude in Ahrensburg.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr die folgenden Beträge erfasst:

in T€	2025	2024 angepasst
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
an Bürogebäuden	3.507	3.456
an Fahrzeugen	296	0
an sonstigen (EDV)	24	0
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	835	754
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.305	3.390
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringen Vermögenswerten	227	415
Summe Aufwand aus Leasingverhältnissen	8.193	8.015

Kurzfristige Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Softwareanwendungen (3.305 T€; VJ: 3.390 T€). Leasingverhältnisse, denen geringwertige Vermögenswerte zugrunde liegen, umfassen im Wesentlichen Parkplätze, Lagerfläche oder Betriebs- und Geschäftsausstattung (227 T€; VJ: 415 T€).

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge stellen sich wie folgt dar:

in T€	2025	2024 angepasst
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.305	3.390
Zahlungen für Leasingverhältnisse mit geringen Vermögenswerten	227	415
Tilgung der Leasingverbindlichkeit	3.171	2.989
Zinszahlungen	835	754
Summe	7.537	7.548



Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen 7.537 T€ (VJ: 7.603 T€).

Die Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in T€	Mindestleasing - Zahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2025	2024 angepasst	2025	2024 angepasst	2025	2024 angepasst
Fälligkeit bis 1 Jahr	3.579	3.271	765	641	2.814	2.630
Fälligkeit über 1 Jahr bis 2 Jahre	3.087	2.563	656	544	2.431	2.019
Fälligkeit über 2 Jahre bis 3 Jahre	2.461	2.157	563	476	1.899	1.681
Fälligkeit über 3 Jahre bis 4 Jahre	1.909	1.941	496	413	1.413	1.528
Fälligkeit über 4 Jahre bis 5 Jahre	1.854	1.489	433	362	1.421	1.127
Fälligkeit über 5 Jahre	10.140	9.249	1.140	1.142	9.000	8.107
Summe	23.030	20.670	4.052	3.578	18.978	17.092

Nach Ablauf der Grundmietzeiten bestehen marktübliche Verlängerungsoptionen, die – sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist – bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit berücksichtigt werden.

Für die Abzinsung der Leasingzahlungen werden die dem jeweiligen Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssätze verwendet, soweit diese bestimmbar sind; andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Die Zinssätze basieren auf vertraglichen Konditionen bzw. auf

Berechnungen ansässiger Finanzinstitute und berücksichtigen insbesondere Laufzeiten sowie länderspezifische Risikoprämien.

Bei der Bewertung des Barwertes wurden durchschnittlich folgende Zinssätze zugrunde gelegt:

in %	2025	2024
Deutschland	4,6	2,7
USA	3,8	4,1
Singapur	5,8	4,0
China	5,4	5,3
Taiwan	4,3	3,0
Japan	3,0	3,0
Korea	4,2	3,0
Italien	5,5	5,0
Frankreich	5,6	n/a

26. Eigenkapital

26.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen sowie den eigenen Anteilen zusammen. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Zudem erfolgte eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals (Fehlerkorrektur nach IAS 8), die ausschließlich den Ausweis betrifft und weder das Gesamteigenkapital noch das Periodenergebnis beeinflusst (siehe Abschnitt 2.3.3).



26.2. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Basler AG beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 31.500 T€ (VJ: 31.500 T€) und ist eingeteilt in 31.500.000 nennwertlose Stückaktien. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt 1,00 € je Aktie. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber.

26.3. Eigene Anteile (Aktienrückkaufprogramm)

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 752.368 eigene Aktien (VJ: 757.000). Dies entspricht 2,39 % des Grundkapitals (VJ: 2,40 %). Der Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien werden gemäß IAS 32 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Grundlage für den Erwerb eigener Aktien ist die Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, die von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 erteilt wurde. Danach kann die Gesellschaft eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 25. Mai 2028. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien veräußert (VJ: 0). Im Rahmen der anteilsbasierten Verfügung wurden 4.632 eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands übertragen.

26.4. Kapitalrücklage (inkl. anteilsbasierter Vergütung)

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2025 17.475 T€ (VJ: 10.669 T€ / VJ ang.: 17.398 T€). Sie umfasst insbesondere Agio-Beträge aus Kapitalmaßnahmen sowie Rücklagen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen.

Im Rahmen des Aktienplans erhalten Mitglieder des Vorstands einen Teil der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft. Die anteilsbasierte Vergütung wird gemäß IFRS 2 als eigenkapitalbasierte Vergütung klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert am Gewährungstag bewertet. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum erfasst und gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 47.726 Aktien (Vorjahre: 7.741) dem virtuellen Aktiendepot gutgeschrieben. Der gewichtete durchschnittliche Fair Value am Gewährungstag belief sich auf 8,15 € je Aktie (Vorjahre: 22,49 €) und entspricht dem Börsenkurs der Aktie der Basler AG am Gewährungstag. Der erfasste Aufwand beträgt

424 T€ (Vorjahre: 138 T€). Weitere Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich unter Abschnitt 37.2.

26.5. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2025 89.799 T€ (VJ: 88.707 T€ / VJ ang.: 81.452 T€). Sie beinhalten im Wesentlichen kumulierte Konzernergebnisse sowie unwesentliche gesetzliche Rücklagen einzelner ausländischer Tochtergesellschaften. Die über den Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile hinausgehenden Anschaffungskosten werden mit der Gewinnrücklage verrechnet.

26.6. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile betreffen im Wesentlichen die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften gemäß IAS 21. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und erst bei Abgang der jeweiligen ausländischen Einheit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

26.7. Dividendenzahlung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende ausgeschüttet (VJ: keine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023).

27. Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 46.494 T€ (VJ: 52.500 T€). Davon werden 34.673 T€ (VJ: 44.244 T€) als langfristig und 11.821 T€ (VJ: 8.256 T€) als kurzfristig klassifiziert.

Die Darlehen wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt und unterliegen unverändert zum Vorjahr festen Zinssätzen im Bereich von 0,75 % bis 2,19 % p.a. Für die Darlehen wurden keine Sicherheiten bereitgestellt.



Die Darlehensverträge enthalten vertraglich vereinbarte Nebenbedingungen (Covenants). Diese betreffen im Wesentlichen eine Mindest-Eigenkapitalquote sowie einen maximal zulässigen Nettoverschuldungsgrad (Net Debt / EBITDA). Zum 31. Dezember 2025 wurden sämtliche Covenants eingehalten. Aus heutiger Sicht bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die vertraglichen Nebenbedingungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag nicht eingehalten werden können. Weitere Angaben zu den Covenants und zum Finanzierungsrahmen sind im Konzernlagebericht (Abschnitt 2.4) enthalten.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Darlehensverbindlichkeiten sind unter Abschnitt 32.1 dargestellt.

28. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Erhaltene Anzahlungen	1.416	1.378
Abgegrenzter Ertrag Forschungszulage	1.316	1.119
Steuerverbindlichkeiten	293	352
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	158	2.575
Sonstige	2.612	3.045
Summe Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.795	8.469

Im Vorjahr waren Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.165 T€ in der Position „Steuerverbindlichkeiten“ enthalten. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden diese Beträge in der Vorjahresdarstellung in die Position „kurzfristige Steuerschulden“ umgegliedert. Es handelt sich um eine Fehlerkorrektur gemäß IAS 8. Diese ist im Abschnitt 2.3.2 erläutert. In der Eröffnungsbilanz 01.01.2024 wurden in der Position „kurzfristige Steuerschulden“ keine Ertragsteuerverbindlichkeiten gezeigt.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten um 2.673 T€ ist im Wesentlichen auf niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden (158 T€; VJ: 2.575 T€) zurückzuführen. Das Vorjahr enthielt Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen.

Der abgegrenzte Ertrag im Zusammenhang mit der Forschungszulage betrifft Beträge, die zum Bilanzstichtag bereits zugeflossen bzw. festgesetzt sind, jedoch noch nicht ergebniswirksam vereinnahmt wurden; die Auflösung erfolgt periodengerecht entsprechend der zugrunde liegenden Aufwandsentstehung.

Die Position Sonstige umfasst im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und sonstigen indirekten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, sonstige Abgaben sowie weitere kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft.



29. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

in T€	01.01.2025	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Währungsdifferenzen	31.12.2025
Langfristige Rückstellungen							
Personalkosten	1.351	752	-627	0	-27	0	1.449
Summe langfristige Rückstellungen	1.351	752	-627	0	-27	0	1.449
Kurzfristige Rückstellungen							
Personalkosten	5.064	6.925	-4.700	-66	0	-260	6.963
Gewährleistung	435	130	0	0	0	0	565
Rechts- und Beratungskosten	470	458	-459	-4	0	-5	460
Sonstige	843	403	-640	-64	0	-7	535
Summe kurzfristige Rückstellungen	6.812	7.916	-5.799	-134	0	-272	8.523
Summe Rückstellungen	8.163	8.668	-6.426	-134	-27	-272	9.973



Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Personalrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus gesetzlichen Abfindungsansprüchen der italienischen Tochtergesellschaft in Höhe von 811 T€ (VJ: 725 T€). Hierbei handelt es sich um über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses aufgebaute Ansprüche der Mitarbeitenden, die angesammelten Beträge werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die/den Mitarbeiter/-in ausbezahlt.

Darüber hinaus enthalten die langfristigen Personalrückstellungen in der Bonusbank hinterlegte Bestandteile der Vorstandsvergütung in Höhe von 638 T€ (VJ: 627 T€), die ab dem Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung fällig werden.

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Personalkosten betreffen im Wesentlichen variable Vergütungsbestandteile (z. B. Boni) für das Berichtsjahr. Der Aufwand wird periodengerecht erfasst, sobald die zugrunde liegenden Arbeitsleistungen erbracht wurden und eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht. Die Bewertung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte in Form von vergüteten Abwesenheiten werden im Fall ansammelbarer Ansprüche erfasst, wenn die Arbeitsleistungen erbracht werden, die die Ansprüche der Beschäftigten auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung zu dem Zeitpunkt, an dem die Abwesenheit eintritt.

Restrukturierungsrückstellungen betragen zum Berichtsstichtag 174 T€ (VJ: 595 T€) und sind unter den kurzfristigen Rückstellungen für Personalkosten ausgewiesen. Restrukturierungsrückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern über einen detaillierten formellen Restrukturierungsplan verfügt und bei den betroffenen Parteien durch Kommunikation bzw. Umsetzung eine berechtigte Erwartung geschaffen wurde, dass die Restrukturierung durchgeführt wird.

Gewährleistungsrückstellungen werden für erwartete Verpflichtungen aus gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungszusagen gegenüber Kunden gebildet. Die Bewertung erfolgt auf Basis historischer Erfahrungswerte, aktueller Erkenntnisse zu Qualitäts- und Schadensquoten sowie erwarteter Kosten je Gewährleistungsfall. Unsicherheiten ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe zukünftiger Inanspruchnahmen.

Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen erwartete Verpflichtungen aus laufenden bzw. absehbaren rechtlichen und regulatorischen Sachverhalten sowie damit im Zusammenhang stehenden externen Beratungsleistungen. Die Bewertung erfolgt anhand der bestmöglichen Schätzung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstands sowie erwarteter Kosten und Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Eventualverbindlichkeiten

Eine Konzerngesellschaft ist Partei in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit der Beendigung einer Geschäftsbeziehung. Der Kläger macht Schadensersatz- und Zahlungsansprüche geltend, die der Konzern dem Grunde nach als unbegründet zurückweist. Auf Grundlage der derzeitigen Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen externer Rechtsberater wird gegenwärtig nicht von einem überwiegend wahrscheinlichen Mittelabfluss ausgegangen. Eine Rückstellung wurde daher nicht gebildet. Der Kläger hat seine Ansprüche beziffert. Nach Einschätzung der externen Rechtsberater lassen sich jedoch weder die Eintrittswahrscheinlichkeit eines nachteiligen Verfahrensausgangs noch die Höhe oder eine Bandbreite möglicher finanzieller Auswirkungen derzeit verlässlich bestimmen. Die geltend gemachten Forderungen beruhen in wesentlichen Teilen auf vom Kläger prognostizierten zukünftigen Geschäftsverläufen und hypothetischen Annahmen. Vor diesem Hintergrund sieht der Konzern keine praktikable Grundlage für eine verlässliche Quantifizierung im Sinne von IAS 37.86. Der Ausgang des Verfahrens ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch offen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus dem Verfahren künftig finanzielle Belastungen ergeben. Weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte nach Bewertungskategorien (IFRS 9)

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente und die Zuordnung der Bilanzposten auf die Bewertungskategorien nach IFRS 9:

in T€	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert	
		31.12.2025	31.12.2024 angepasst
Aktiva			
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fair value (FVTPL)	3.764	3.319
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	527	0
Finanzanlagen	Fair value (FVOCI)	594	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	39.066	28.390
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	3.487	938
Bankguthaben und Kassenbestände	Amortized cost	28.994	21.323
Summe Aktiva Finanzinstrumente		76.432	53.980
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Amortized cost	34.672	44.244
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Amortized cost	11.821	8.256
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	19.507	13.869
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	203	161
Summe Passiva Finanzinstrumente		66.204	66.530

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgebucht. Entsprechend ergaben sich keine wesentlichen Ergebnisse im Sinne des IFRS 7.20A.

Fair-Value-Angaben

Die beizulegenden Zeitwerte der zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 ausgewiesenen Bankguthaben und Kassenbestände, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten näherungsweise den jeweiligen Buchwerten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird – soweit erforderlich – unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (insbesondere Barwertverfahren auf Basis beobachtbarer Marktzinsen) ermittelt und der Fair-Value-Hierarchie Level 2 zugeordnet. Zum 31. Dezember 2025 unterscheidet sich der beizulegende Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert.

Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind wie folgt in die Fair-Value-Hierarchie einzuordnen:

in T€	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			3.764	3.764
Finanzanlagen			594	594



	31.12.2024 angepasst			
in T€	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			3.319	3.319
Finanzanlagen			9	9

Die Level-3-Instrumente betreffen im Wesentlichen Mieterdarlehen, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie unwesentliche Beteiligungen, die unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Posten in Level 3 für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2024 und 2025 dargestellt:

in T€	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	Finanzanlagen
Stand zum 1. Januar 2024 (angepasst)	2.908	5
Zugänge	778	4
Abgänge	0	0
Im Finanzergebnis erfasstes Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	-366	0
Im sonstigen Ergebnis enthaltenes Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024 (angepasst)	3.319	9
Zugänge	207	0
Abgänge	0	-1
Im Finanzergebnis erfasstes Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	238	0
Im sonstigen Ergebnis enthaltenes Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	0	587
Stand zum 31. Dezember 2025	3.764	594

Die Bewertung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels der Discounted-Cashflow Methode. Dabei stellt der Diskontierungszinssatz den bedeutenden, nicht beobachtbaren Eingangsparameter dar, der mit 6,95 % angesetzt wurde. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 4 % würde zu einer Verminderung des Buchwertes um 1.204 T€ (Vorjahr: 1.143 T€) führen. Eine Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 4 % würde zu einer Erhöhung des Buchwertes um 1.853 T€ (Vorjahr: 1.826 T€) führen.

Die Finanzanlagen werden mittels Discounted-Cashflow-Methode bewertet. Die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingangsparameter stellen dabei die Wachstumsrate und der Diskontierungszinssatz dar. Wären für diese Eingangsparameter andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte ergeben. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschlussstichtag unwesentlich.

Es erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen.

Sonstige Angaben

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe (Beteiligungsquote 7,5 %) vermittelt weder Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss und wird daher als Finanzinstrument im Anwendungsbereich von IFRS 9 bilanziert.

Die Basler AG hält zum 31. Dezember 2025 zudem eine Beteiligung an der Trust NXT GmbH in Höhe von 7,99 % (ursprünglich 15,0 %). Die Beteiligung wird als Eigenkapitalinstrument im Anwendungsbereich von IFRS 9 bilanziert.

Beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ergaben sich im Berichtsjahr keine Fälle, in denen der beizulegende Zeitwert nicht durch notierte Preise auf aktiven Märkten oder durch Bewertungsverfahren unter Verwendung ausschließlich beobachtbarer Marktdaten nachgewiesen werden konnte. Entsprechend wurden keine Gewinne oder Verluste gemäß IFRS 7.28 vom erstmaligen Ansatz ausgeschlossen.



31. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Vorjahr im Rahmen einer strategischen Beteiligung und Kapitalerhöhung Anteile in Höhe von 25,1 % an der Roboception GmbH (nachfolgend „Roboception“), einem auf 3D-Sensorik und softwaregestützte Lösungen für Robotikanwendungen spezialisierten Unternehmen mit Sitz in München, Deutschland, erworben. Mit 25,1 % der Stimmrechte übt die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf die Roboception GmbH aus. Die Bilanzierung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Abschnitt 3.2 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Beteiligung an der Roboception GmbH aufgrund der gedämpften Marktentwicklung und der erwarteten Zukunftsprognose der Cashflows im Bereich 3D-Vision-Lösungen für Robotik auf einen Buchwert von Null abgewertet. Die Wertminderungsaufwendungen betrugen 366 T€ im Geschäftsjahr 2025 (VJ: 724 T€). Die Abwertung erfolgte auf Basis konservativer Planannahmen und eines angepassten WACC zur Berücksichtigung der erhöhten Marktunsicherheiten.

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste vorläufige Finanzinformationen der Roboception GmbH sowie den darauf entfallenden Anteil des Konzerns:

in T€	Roboception GmbH, München	
	31.12.2025*	31.12.2024*
Kurzfristige Vermögenswerte	1.128	422
Langfristige Vermögenswerte	839	589
Kurzfristige Schulden	93	117
Langfristige Schulden	687	620
Eigenkapital	1.186	274
Zurechenbares Eigenkapital	298	69
Anteile	25,1 %	25,1 %
Umsatzerlöse	1.056	1.153
Jahresüberschuss	-261	-115
Erhaltene Dividende	0	0

**) Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lag noch kein geprüfter Jahresabschluss der Roboception GmbH zum 31.12.2025 vor. Für die Equity-Bewertung wurden daher die zuletzt verfügbaren Finanzinformationen herangezogen und – soweit erforderlich – um wesentliche Transaktionen und Ereignisse bis zum 31.12.2025 angepasst. Die Vergleichsinformationen basieren auf den entsprechenden Vorjahreszahlen der Roboception GmbH. Ein Abschluss zum 31.12.2025 lag bis zur Berichterstellung nicht vor. Hier wurde der Abschluss 2024 von Roboception zugrunde gelegt. Für das dargestellte Jahr 2024 wurde das Geschäftsjahr 2023 von Roboception zugrunde gelegt. Dieser wird nach HGB aufgestellt. Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu IFRS zu erwarten.*

32. Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Zinsänderungsrisiko.



Das Finanzrisikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten zu berücksichtigen und potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu minimieren. Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos kann der Konzern derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und steuert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl die Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Richtlinien für einzelne Risikobereiche vor, insbesondere für den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, den Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

32.1. Liquiditätsrisiko

Der Konzern managt sein Liquiditätsrisiko durch eine Kombination aus Cashflow-Prognosen, dem Vorhalten einer Liquiditätsreserve, der Nutzung von Kreditlinien sowie der regelmäßigen Überwachung der Fälligkeiten seiner Verbindlichkeiten.

Ein Teil der Finanzverbindlichkeiten des Konzerns gegenüber Kreditinstituten unterliegt vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen (Covenants). Bei Nichteinhaltung dieser Covenants können die betreffenden Kreditgeber berechtigt sein, die Kredite vorzeitig fällig zu stellen. Zum Abschlussstichtag wurden sämtliche vertraglich vereinbarten Covenants eingehalten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Abschlusstag. Dargestellt sind undiskontierte vertragliche Zahlungsabflüsse (Bruttobeträge) einschließlich vertraglicher Zins- und Tilgungszahlungen.



Vertragliche Zahlungsströme - 2025

in T€	Buchwert	Gesamtbetrag	2 Monate oder weniger	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	46.494	-48.150	-3.941	-8.414	-9.622	-20.244	-5.928
<i>davon Tilgungen</i>	46.494	-46.494	-3.845	-7.976	-9.207	-19.596	-5.869
<i>davon Zinszahlungen</i>	0	-1.656	-97	-437	-415	-648	-60
Leasingverbindlichkeiten	18.978	-23.030	0	-3.579	-3.087	-6.224	-10.140
<i>davon Tilgungen</i>	18.978	-18.978	0	-2.814	-2.431	-4.733	-9.000
<i>davon Zinszahlungen</i>		-4.052	0	-765	-656	-1.492	-1.140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.507	-19.507	-19.507	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	203	-203	-203	0	0	0	0
Summe	85.182	-90.890	-23.652	-11.993	-12.709	-26.468	-16.068

Vertragliche Zahlungsströme - 2024

in T€	Buchwert	Gesamtbetrag	2 Monate oder weniger	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	52.500	-54.750	-1.416	-7.468	-10.100	-24.094	-11.672
<i>davon Tilgungen</i>	52.500	-52.500	-1.304	-6.952	-9.572	-23.183	-11.489
<i>davon Zinszahlungen</i>	0	-2.250	-112	-516	-528	-911	-183
Leasingverbindlichkeiten (angepasst)	17.092	-20.670	0	-3.271	-2.563	-5.587	-9.249
<i>davon Tilgungen</i>	17.092	-17.092	0	-2.630	-2.019	-4.336	-8.107
<i>davon Zinszahlungen</i>		-3.578	0	-641	-544	-1.251	-1.142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.869	-13.869	-13.869	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	161	-161	-161	0	0	0	0
Summe	83.622	-89.450	-15.446	-10.739	-12.663	-29.681	-20.921



Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei den Hausbanken in Höhe von 12,9 Mio. € (VJ: 12.9 Mio. €). Die Kreditlinien sind unbefristet und können kurzfristig abgerufen werden. Die Kreditlinien bestehen überwiegend aus zugesagten Betriebsmittel- bzw. Rahmenkreditfazilitäten und sind vertraglich unbefristet vereinbart. Eine Kündigung durch die Banken ist nur aus wichtigem Grund oder bei Verletzung vertraglich vereinbarter Bedingungen (insbesondere Covenants) möglich. Zum Abschlussstichtag wurden sämtliche vertraglichen Bedingungen eingehalten. Nach Einschätzung des Vorstands bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditlinien künftig nicht zur Verfügung stehen. Die Verzinsung erfolgt – abhängig von der jeweiligen Vereinbarung – variabel auf Basis eines Referenzzinssatzes (insbesondere EURIBOR) zuzüglich einer Marge oder alternativ zu festen Zinssätzen. Darüber hinaus können Bereitstellungsprovisionen anfallen.

32.2. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder eines Kundenvertrags nicht nachkommt und hieraus ein finanzieller Verlust für den Konzern entsteht. Der maximale Umfang des Kreditrisikos des Konzerns entspricht grundsätzlich den Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern steuert das Kreditrisiko durch ein systematisches Kreditmanagement. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit von Kunden unter Einbeziehung interner Informationen sowie externer Bonitätsauskünfte. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch Kreditlimits sowie definierte Zahlungsbedingungen und -modalitäten begrenzt. Ausstehende Forderungen werden laufend überwacht und es werden bei Bedarf Maßnahmen zur Reduzierung von Überfälligkeiten ergriffen.

Der Konzern verfügt über einen breit diversifizierten Kundenstamm; wesentliche Konzentrationsrisiken bestehen nicht.

Für Zwecke der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern erwartete Kreditverluste (ECL). Dabei werden historische Ausfallerfahrungen, aktuelle Informationen zur Finanzlage der Geschäftspartner sowie zukunftsgerichtete makroökonomische Informationen berücksichtigt.

32.3. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen von Marktzinsen verändern.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend über festverzinsliche Bankdarlehen, die in den Vorjahren aufgenommen wurden. Aufgrund der überwiegend festen Verzinsung sind die künftigen Zahlungsströme des Konzerns nur in geringem Umfang von Zinsänderungen betroffen. Ein wesentliches Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten besteht zum Bilanzstichtag nicht.

32.4. Fremdwährungsrisiko

Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit ist der Konzern Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsströmen sowie bilanzierten monetären Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung, die aus dem operativen Geschäft (insbesondere Umsatzerlöse und Beschaffung) entstehen.

Zur Reduzierung dieser Risiken setzt der Konzern unterjährig derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein. Ziel des Risikomanagements ist es, Schwankungen künftiger Zahlungsströme sowie Ergebnisvolatilitäten aus Wechselkursänderungen zu reduzieren. Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften abgeschlossen, die ein gegenläufiges Risikoprofil aufweisen.



Die Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit Vertragspartnern hoher Bonität im Rahmen definierter Limits abgeschlossen. Das Kreditrisiko aus Derivaten entspricht grundsätzlich dem Risiko aus positiven Marktwerten der Derivate; aufgrund der Auswahl der Vertragspartner werden hieraus keine wesentlichen Kreditrisiken erwartet.

Gemäß IFRS 7 werden Sensitivitätsanalysen dargestellt, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Wechselkurse auf das Konzernergebnis zeigen. Die nachfolgende Sensitivität basiert auf den zum Abschlussstichtag bestehenden Netto-Fremdwährungspositionen (einschließlich derivativer Sicherungsinstrumente). Die Betrachtung ist eindimensional, berücksichtigt keine Rückkopplungseffekte und enthält keine steuerlichen Effekte. Es wird unterstellt, dass die jeweilige Fremdwährung gegenüber dem Euro um 10 % aufwertet bzw. um 10 % abwertet, während alle übrigen Variablen konstant bleiben.

Währung	1 Euro = 1 GE FW Kurs per 31.12.2025	Auswirkung auf Konzernergebnis bei +10 % in T€	Auswirkung auf Konzernergebnis bei -10 % in T€
USD	1,175	1.713	-1.713
CNY	8,226	-1.004	1.004
JPY	184,090	50	-50
SGD	1,511	84	-84
KRW	1.696,940	-29	29
TWD	36,940	-30	30

33. Art und Management nicht-finanzieller Risiken und Chancen

Aus dem Geschäftsmodell des Konzerns bezogen auf die Entwicklung und Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen sowie deren globalen Vertrieb zusammen mit Drittprodukten für Industriekunden aus einer Vielzahl unterschiedlicher Industrien können die folgenden nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung und Kreislaufwirtschaft entstehen.

33.1. Klimawandel

Negative Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen (THG) können in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen eigener Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß der vorgelagerten Wertschöpfungskette als gering und hat begrenzte Möglichkeiten, durch die Kooperation mit direkten Lieferanten Einfluss darauf zu nehmen.

In eigener Geschäftstätigkeit bewertet der Konzern den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering und hat durch Kontrolle über diese Aktivitäten die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen Zielsetzung diese THG-Emissionen bis 2030 gegen null zu reduzieren.

Der Konzern misst den Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette einen geringen Umfang mit mittlerem Ausmaß bei und hat wenig bis keine Möglichkeiten zur Einflussnahme auf das Nutzungsverhalten der Endnutzer.

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf Infrastruktur und Geschäftstätigkeiten unserer Lieferanten repräsentieren ein nicht zu unterschätzendes Übergangsrisiko auf die Kontinuität der Lieferkette. Hitze- und Wasserstress, steigende Meeresspiegel, Waldbrände, Stürme, Überschwemmungen und vieles mehr können jederzeit den Geschäftsbetrieb unserer Lieferanten unterbrechen und sich somit auf die Fähigkeit zur Herstellung von Komponenten für Machine Vision Anwendungen auswirken. Der Konzern bewertet das Eintreten solcher Lieferkettenstörungen als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich, aber das finanzielle Ausmaß dank der praktizierten Lieferkettendiversifikation als gering.

Der Konzern erwartet mittel- bis langfristig eine steigende Nachfrage nach energieeffizienten Produkten und Systemen. Der wachsende Markt für Vision Produkte und die Kundenpräferenzen für energiesparende Kameraprodukte können zu Chancen für Umsatzwachstum führen. Der Konzern bewertet das Eintreten dieser



Chancen mittelfristig als sehr wahrscheinlich und den finanziellen Effekt als gering bis spürbar.

Die Ziele der Klimaneutralität bis 2030 und der geplanten Umstellung auf erneuerbare Energien können mittelfristig zu Kostenersparnissen für den Energieeinkauf führen. Der Konzern misst dem Eintreten der erwarteten Kostenreduktionen mittel- und langfristig eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bei und bewertet die finanziellen Auswirkungen dabei insgesamt als spürbar.

33.2. Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern eigene Unternehmensstandorte, insbesondere Produktionsstandorte in Deutschland und Singapur, sowie Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Negative Auswirkungen in Zusammenhang mit unternehmenseigener Produktion entstehen durch die Nutzung und Abhängigkeit von Elektrizität sowie durch Abfälle, insbesondere Elektroschrott.

Die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigen erhebliche Mengen an Energie. Diese wird aktuell überwiegend aus fossilen Quellen generiert und resultiert dadurch in der Extraktion, Produktion und Verbrennung fossiler Energieträger, welches tatsächliche, negative Auswirkungen auf die Verschmutzung der Umwelt hat. Neben den Auswirkungen von Treibhausgasen, betrifft dies insbesondere Luftschadstoffe (Stick- und Schwefeloxide). Diese führen zur Versäuerung von Böden und Gewässern und können Pflanzen schädigen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen, im Kontext der vorgelagerten Wertschöpfungskette, als begrenzt. Zeitlich sind Effekte durch die global voranschreitende Umstellung auf erneuerbare Energiequellen mittelfristig zu erwarten.

Die Produkte des Konzerns benötigen den Einsatz sogenannter Konfliktmineralien. Dadurch können Umweltschäden wie z.B. Entwaldung oder Trinkwasserverschmutzung resultieren. Der Konzern bewertet das Eintreten dieser potenziellen Auswirkungen als wahrscheinlich. Der Umfang und das Ausmaß werden als begrenzt eingeschätzt, da der Konzern in Summe vergleichsweise wenig Rohstoffe dieser Art nutzt.

Im Jahr 2024 wurden erstmalig Bemühungen des Nachhaltigkeitsmanagements zur Identifikation und Quantifizierung besonders besorgniserregender Stoffe durchgeführt. Dabei wurde das Vorhandensein der Schwermetalle Blei und Cadmium in zugekauften Produktkomponenten festgestellt.

Im Falle einer unsachgemäßen Entsorgung von Basler Produkten durch Endkunden entstehen dadurch potenzielle negative Auswirkungen für die Umwelt. Der Konzern bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser potenziellen Auswirkungen als möglich. Sollten Auswirkungen eintreten, werden diese in begrenztem Umfang mit möglicherweise schwerwiegenden Folgen erwartet.

33.3. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In den eigenen Produktionsstätten in Deutschland und Singapur fallen pro Jahr ca. 1.331 Kilogramm Elektroschrott durch Überschussproduktion, defekte Komponenten oder Reparaturen aus dem Basler Repair Center an. Außerdem werden Basler Produkte am Ende ihrer Lebensdauer durch Endkunden entsorgt. Eine unsachgemäße Entsorgung durch Endkunden könnte zur Freisetzung von Schadstoffen (z.B. Schwermetallen) führen.

Der Konzern bewertet den Umfang und das Ausmaß dieser Auswirkungen als gering, da in Summe eine kleine Menge Materialien, Rohstoffe und Produkte betroffen sind und Basler Produkte von professionellen Kunden genutzt werden.



Der Konzern verwendet aktuell wenig bis keine recycelten Materialien für die Herstellung seiner Produkte. Im Bereich der Elektronikkomponenten ist es durch kontinuierlichen und rapiden Technologiefortschritt schwer möglich, ‚alte‘ Komponenten wiederzuverwenden. Peripherie-Komponenten, z.B. Metalle für Gehäuseteile oder Kunststoffe für Dichtungen und Kabelisolierungen, könnten allerdings als Sekundärmaterialien beschafft werden. Darin sieht der Konzern, in geringem Maße, eine Chance zur Optimierung von Kostenstrukturen.

33.4. Beurteilung nicht-finanzieller Risiken und Chancen

Der Konzern hat die genannten nicht-finanziellen Risiken im Rahmen seiner Risikomanagementprozesse bewertet. Basierend auf der Analyse dieser Risiken und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns wurden diese als gering eingestuft. Es wird erwartet, dass diese Risiken keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistung des Konzerns haben werden. Entsprechend wurden keine signifikanten Anpassungen in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder in den Anhangangaben erforderlich. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die bei den Werthaltigkeitstests berücksichtigten Cashflows. Der Konzern sieht zudem keine Auswirkung der genannten nicht-finanziellen Risiken auf die Nutzungsdauern seiner Vermögenswerte, geschätzten Werten und den zugrunde liegenden Annahmen der Schätzwerte und Planungen.

Der Konzern wird jedoch weiterhin regelmäßig überwachen, um sicherzustellen, dass sich keine signifikanten Änderungen in diesen Risikobereichen ergeben.

Insgesamt schätzt der Konzern die Auswirkungen in Bezug auf die aufgeführten Chancen auf das Produktgeschäft des Konzerns aktuell ebenfalls als nicht materiell ein.

34. Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, eine solide Eigenkapitalbasis sicherzustellen, die finanzielle Stabilität des Konzerns zu erhalten und gleichzeitig die Finanzierungskosten zu optimieren. Darüber hinaus soll jederzeit ein ausreichender Finanzierungsspielraum zur Sicherstellung der operativen Geschäftstätigkeit sowie zur Finanzierung kurzfristiger Wachstumsinitiativen gewährleistet sein.

Zur Steuerung des Kapitalmanagements verwendet der Konzern die Kennzahl Finanzierungsreserve, welche sich aus den verfügbaren liquiden Mitteln und den freien zugesagten Kreditlinien zusammensetzt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Liquide Mittel	28.601	21.089
Freie Bankenlinien	12.900	12.900
Summe Finanzierungsreserve	41.501	33.989

Die Kapitalmanagementstrategie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Konzern unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Externe Mindestkapitalanforderungen bestehen gemäß § 92 AktG. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Erstellung von Jahres- und Zwischenabschlüssen geprüft; die Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt.

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien sowie einzelne Finanzierungen sind an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants) geknüpft.

Zum Abschlussstichtag wurden sämtliche vertraglich vereinbarten Covenants eingehalten.



Die folgende Übersicht zeigt die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Schulden und verdeutlicht deren potenziellen Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns:

in T€	Gesamtbetrag		< 1 Jahr		> 1 Jahr		davon > 5 Jahre	
	2025	2024 angepasst	2025	2024 angepasst	2025	2024 angepasst	2025	2024 angepasst
Finanzverbindlichkeiten	46.494	52.500	11.821	8.256	34.672	44.244	5.869	11.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.507	13.869	19.507	13.869	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	203	161	203	161	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	18.978	17.092	2.814	2.630	16.164	14.462	9.000	8.107
Summe	85.182	83.622	34.346	24.916	50.836	58.706	14.868	19.596



35. Abschlussprüferhonorar

Die Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH teilen sich in die folgenden Kategorien ein:

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	463	257
Andere Bestätigungsleistungen	84	84
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe Abschlussprüferhonorar	547	341

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die nicht-verpflichtende Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die Honorare von Deloitte Netzwerkgesellschaften im Zusammenhang mit der Prüfung von Konzernunternehmen betrugen:

in T€	2025	2024
Basler Asia Pte. Ltd.	73	72
Basler Vision Technology (Beijing) Co. Ltd.	47	50
Basler Korea Inc.	32	34
Summe Netzwerkgesellschaften	152	156

36. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 bestanden mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern mit der Roboception GmbH, München, an der der Konzern eine Beteiligung hält, Verträge über den Erwerb von Nutzungsrechten an Software abgeschlossen. Das hierfür gezahlte Entgelt war nicht

wesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen offenen Salden.

37. Vorstand und Aufsichtsrat

37.1. Mitglieder des Vorstands

Im Jahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Produktgenerierung sowie Personal und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Interne Revision, Vorstandsassistentz,
- Hardy Mehl, Chief Commercial Officer, Chief Operating Officer (CCO/COO) sowie stellvertretender CEO: zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Absatzorganisation, Operations, Digital & Communications und Investor Relations,
- Ines Brückel, Chief Financial Officer (CFO): zuständig für die Strategie zusammen mit den anderen beiden Vorständen, Finanzen, IT/SAP und Administration.

Dr. Dietmar Ley ist zum 31. Dezember 2025 ausgeschieden. Den Vorstandsvorsitz übernimmt ab dem 01. Januar 2026 Hardy Mehl.

Dr. Kai Jens Ströder ist zum 01. Januar 2026 als Chief Technology Officer (CTO) in den Konzern eingetreten.

37.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Angaben über die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (key management personnel compensation) richten sich nach den Vorschriften des IAS 24.17.



Das Vergütungssystem sieht neben einer Festvergütung eine erfolgsbezogene variable Vergütung (Bonus) vor, welche von der Erreichung von Zielvorgaben für finanzielle Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr abhängt. Die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche werden über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Minderung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage des Konzerns.

Um einen besonderen Leistungsanreiz für die Vorstandsmitglieder zu schaffen und diese zu motivieren, langfristig an der Wertsteigerung des Unternehmens zu arbeiten, wird den Vorstandsmitgliedern ein Teil des Bonus auf Basis eines Aktienplans in Aktien der Gesellschaft zu einem festgelegten Ausgabebetrag gewährt. Der Ausgabebetrag für den Aktienplan 2025 entspricht – vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung auf Grundlage der Verwässerungsschutzbestimmungen gemäß Ziffer 10 – dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der Basler AG im Xetra-Handel an den sechzig (60) Handelstagen in Frankfurt am Main vor dem Tag der letzten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats in dem jeweiligen Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahr. Mindestpreis ist der auf eine Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals. Gemäß dem Aktienplan 2025 sind 50 % der variablen Vergütung oberhalb der 100%igen Zielerreichung in Aktien zu gewähren und in ein virtuelles Aktiendepot einzustellen. Die effektive Lieferung und Übertragung der Aktien erfolgen analog der Auszahlung der variablen Vergütung in bar in den Folgejahren zu einem Drittel entsprechend dem Stand des virtuellen Aktiendepots.

Der vorhergehende Aktienplan hatte eine Laufzeit von 2021 bis einschließlich 2024 und beinhaltete im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie der Aktienplan 2025. Im Berichtsjahr wurden 4.632 (VJ: 6.188) eigene Aktien im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an aktuelle und ehemalige Mitglieder des Vorstandes übertragen. Angaben zu den den Mitgliedern des Vorstands auf dem virtuellen Depot gutgeschriebenen Aktien für das Geschäftsjahr 2025 finden sich in Abschnitt 26.4.

Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

Vorstandsmitglieder

in T€	2025	2024
kurzfristig fällige Leistungen	1.708	915
davon Festvergütung	985	861
davon variable Vergütung	666	0
davon Nebenleistungen	58	54
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	0
sonstige langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	685
anteilsbasierte Vergütungen	389	0
Summe Vergütung	2.100	1.600

Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Jahr 2025 230 T€ (VJ: 232 T€). Erfolgsbezogene Vergütung gab es, wie auch im Vorjahr, nicht.

in T€	2025	2024
kurzfristig fällige Leistungen	230	232
davon Basisvergütung	141	140
davon Vergütung für Ausschusstätigkeit	46	45
davon Sitzungsgelder	43	47
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
sonstige langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
anteilsbasierte Vergütungen	0	0
Summe Vergütung	230	232



Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge und Vorschüsse (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB):

in T€	2025	2024
Im Geschäftsjahr tätige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	2.100	918
Im Geschäftsjahr tätige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	230	232
Ehemalige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	0	865
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	0	0
Für ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) S. 3 HGB)	0	0
Gewährte Vorschüsse (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. c) HGB)	0	0

37.3. Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2025 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Unternehmer
Horst W. Garbrecht	Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Nominierungsausschusses, Geschäftsführer bei der CeramTec in Plochingen
Alexander Jürn	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Gesellschaft, bis 7. Oktober 2025

Tanja Schley	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreterin, Gruppenleiterin im Bereich R&D – Mechanics und Strategisches Project Purchasing
Lennart Schulenburg	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Geschäftsführer der Vi-siConsult X-ray Systems & Solutions GmbH in Stockelsdorf
Dr. Holger Singpiel	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter, Standortleiter von Basler Mannheim und Abteilungsleiter im Business Management, ab 26. November 2025
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende des Prüfungs- und Nachhaltigkeitsausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Professorin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW)

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2025 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

Norbert Basler

- Stellv. Beiratsvorsitzender AT Holding GmbH, Bad Oldesloe
- Stellv. Beiratsvorsitzender Zöllner Holding GmbH, Kiel
- Beiratsvorsitzender Buhck Umweltservices GmbH & Co. KG, Wentdorf
- Aufsichtsratsvorsitzender des Northern Institute of Technology Management (NIT), Hamburg

Lennart Schulenburg

- Verwaltungsrat der Schauenburg International GmbH, Mülheim an der Ruhr



Prof. Dr. Mirja Steinkamp

- Aufsichtsrätin bei SUSS MicroTec SE, Garching b. München
- Aufsichtsrätin bei HOCHTIEF AG, Essen
- Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates BartHaas GmbH & Co. KG, Nürnberg

Bei den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien.

38. Angaben zur Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens www.baslerweb.com/de/unternehmen/investoren/corporate-governance/erklaerung-zum-kodex/ zugänglich gemacht.

39. Genehmigung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde am 30. März 2026 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung am 30. März 2026 vom Aufsichtsrat freigegeben.

40. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 47.734.264,43 € wie folgt zu verwenden:

in T€	2025
Ausschüttung einer Dividende	3.382
Vortrag auf neue Rechnung	44.352
Bilanzgewinn	47.734



41. Nachtragsbericht

Am 17. Januar 2026 hat der Konzern den Erwerb von 76 % der Anteile an der Alpha TechSys Automation India Private Limited, mit Sitz in Pune, Maharashtra, Indien, abgeschlossen. Für nähere Informationen wird auf Abschnitt 4 verwiesen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten weiter verschärft. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich hieraus keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mittelbare Auswirkungen, insbesondere durch Veränderungen des Nachfrageverhaltens unserer Kunden, möglicher Abkühlung des allgemeinen Investitionsklimas im produzierenden Gewerbe, steigende Energie- und Transportkosten sowie mögliche Lieferkettenstörungen, sind zum Zeitpunkt der Aufstellung/Freigabe des Konzernabschlusses nicht verlässlich quantifizierbar. Der Konzern beobachtet die Entwicklung fortlaufend.

Sonstige wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 30. März 2026

Der Vorstand

Hardy Mehl

Ines Brückel

Dr. Kai Jens Ströder



Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2025 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2025
	Stand 01.01.2025 angepasst	Zugänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Abgänge	Währungs- differenzen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	30.583	453	79	0	-437	30.679
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	100.065	3.259	15.222	0	0	118.546
Eigene Entwicklungen in Arbeit	16.063	4.941	-15.222	0	0	5.782
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	120	1	-69	0	0	51
Summe Immaterielle Vermögenswerte	146.831	8.654	10	0	-437	155.058
Geschäfts- oder Firmenwert						
Geschäfts- oder Firmenwert	49.425	0	8	0	-3.356	46.077
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	49.425	0	8	0	-3.356	46.077
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	7.177	171	0	0	-21	7.326
Technische Anlagen und Maschinen	16.181	312	-533	-140	-131	15.688
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.193	732	674	-169	-120	17.309
Anlagen im Bau	53	326	-193	0	0	186
Summe Sachanlagen	39.604	1.540	-51	-309	-273	40.510
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen						
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	46.493	5.511	-501	-829	-319	50.353
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	46.493	5.511	-501	-829	-319	50.353
Finanzanlagen						
Finanzanlagen*	1.082	45	587	-1	0	1.712
Summe Finanzanlagen	1.082	45	587	-1	0	1.712
Summe Anlagevermögen	283.434	15.750	51	-1.139	-4.385	293.711

* inkl. nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen



Entwicklung des Anlagevermögens 2025 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

in T€	Abschreibungen								Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.25 angepasst	Zugänge	Wertmin- derungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.25	31.12.2025	Vorjahr angepasst
Immaterielle Vermögenswerte										
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	20.351	2.368	0	0	0	-9	-385	22.326	8.353	10.232
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	84.082	7.020	1.098	0	0	1,246	0	93.446	25.100	15.983
Eigene Entwicklungen in Arbeit	1,246	0	0	0	0	-1,246	0	0	5.782	14.817
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	0	0	0	0	0	0	0	51	120
Summe Immaterielle Vermögenswerte	105.679	9.388	1.098	0	0	-9	-385	115.772	39.286	41.152
Geschäfts- oder Firmenwert										
Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	8	1	2	46.075	49.431
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	8	1	2	46.075	49.431
Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	3.197	437	0	0	0	0	-12	3.622	3.704	3.980
Technische Anlagen und Maschinen	13.406	806	0	0	-99	-597	-103	13.413	2.275	2.775
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.752	1.696	0	0	-104	570	-92	12.823	4.487	5.440
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	186	53
Summe Sachanlagen	27.355	2.939	0	0	-202	-27	-207	29.858	10.653	12.249
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen										
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	24.062	3.827	0	0	-720	-501	-201	26,466	23.888	22.431
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	24.062	3.827	0	0	-720	-501	-201	26.466	23.888	22.431
Finanzanlagen										
Finanzanlagen*	737	0	381	0	0	0	0	1,118	594	345
Summe Finanzanlagen	737	0	381	0	0	0	0	1.118	594	345
Summe Anlagevermögen	157.826	16.153	1.479	0	-922	-529	-793	173.215	120.496	125.608

* inkl. nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen



Entwicklung des Anlagevermögens 2024 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in T€	Stand 01.01.2024 angepasst	Zugänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2024 angepasst
Immaterielle Vermögenswerte						
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	30.084	453	216	0	-170	30.583
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	91.893	0	8.689	-105	0	100.477
Eigene Entwicklungen in Arbeit	15.652	8.689	-8.689	0	0	15.651
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	216	120	-216	0	0	120
Summe Immaterielle Vermögenswerte	137.844	9.262	0	-105	-170	146.831
Geschäfts- oder Firmenwert						
Geschäfts- oder Firmenwert	45.783	3.926	0	0	-284	49.425
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	45.783	3.926	0	0	-284	49.425
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	7.479	312	0	-625	11	7.177
Technische Anlagen und Maschinen	15.623	488	187	-82	-35	16.181
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.847	324	104	-66	-17	16.193
Anlagen im Bau	56	288	-291	0	0	53
Summe Sachanlagen	39.005	1.412	0	-773	-41	39.604
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen						
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	46.548	1.831	0	-1.932	46	46.493
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	46.548	1.831	0	-1.932	46	46.493
Finanzanlagen						
Finanzanlagen*	1.804	773	0	-1.496	0	1.082
Summe Finanzanlagen	1.804	773	0	-1.496	0	1.082
Summe Anlagevermögen	270.985	17.205	0	-4.306	-449	283.434

* inkl. nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen



Entwicklung des Anlagevermögens 2024 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

in T€	Abschreibungen								Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.24 angepasst	Zugänge	Wert- minder- ungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbuchungen/ sonstige Anpassungen	Währungs- differenzen	Stand 31.12.24 angepasst	31.12.2024 angepasst	Vorjahr angepasst
Immaterielle Vermögenswerte										
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	16.375	3.966	175	0	0	0	-164	20.351	10.232	13.709
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	76.582	6.771	0	0	-105	0	0	83.248	17.229	15.311
Eigene Entwicklungen in Arbeit	584	0	1.496	0	0	0	0	2.080	13.571	15.068
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	0	0	0	0	0	0	0	0	120	216
Summe Immaterielle Vermögenswerte	93.540	10.737	1.671	0	-105	0	-164	105.679	41.152	44.304
Geschäfts- oder Firmenwert										
Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	0	-7	49.431	45.790
Summe Geschäfts- oder Firmenwert	-7	0	0	0	0	0	0	-7	49.431	45.790
Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	3.104	466	16	0	-397	0	7	3.197	3.980	4.375
Technische Anlagen und Maschinen	12.624	901	0	0	-76	0	-28	13.421	2.760	2.999
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.657	2.113	7	-8	-30	0	-2	10.738	5.455	7.190
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	53	56
Summe Sachanlagen	24.385	3.479	23	-8	-503	0	-22	27.355	12.249	14.620
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen										
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21.524	3.455	0	0	-959	0	41	24.062	22.431	25.024
Summe Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	21.524	3.455	0	0	-959	0	41	24.062	22.431	25.024
Finanzanlagen										
Finanzanlagen*	13	0	725	0	0	0	0	738	344	1.791
Summe Finanzanlagen	13	0	725	0	0	0	0	738	344	1.791
Summe Anlagevermögen	139.456	17.671	2.419	-8	-1.567	0	-145	157.827	125.608	131.529

* inkl. nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlage



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in Abschnitt 37.2 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht jeweils in den Abschnitten „7. Erklärung zur Unternehmensführung für Konzern und Basler Aktiengesellschaft gemäß § 289f und § 315d HGB“ bzw. „10. Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“ Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die Angaben in dem als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitt „6.3 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf nicht rechnungslegungsrelevante Prozesse“ im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung und des oben genannten Berichts sowie auf die Angaben in dem als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitt. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungen und des Geschäfts- oder Firmenwerts den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungen und des Geschäfts- oder Firmenwerts

- a) Im Konzernabschluss der Basler Aktiengesellschaft werden unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungen in Höhe von Mio. EUR 30,9 sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 46,1 ausgewiesen. Zusammen machen diese Posten rund Mio. EUR 77,0 oder 32,3 % der Konzernbilanzsumme aus.

Eigene Entwicklungen werden über eine Nutzungsdauer von einem bis zehn Jahren planmäßig abgeschrieben. Zusätzlich werden die Buchwerte der eigenen Entwicklungen an jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sollten solche Hinweise vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts durch Ermittlung des Nutzungswerts geschätzt.



Aktivierte, noch nicht abgeschlossene eigene Entwicklungen und der Geschäfts- oder Firmenwert werden jeweils zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres sowie bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Der Werthaltigkeitstest für die aktivierten Entwicklungen und den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt durch Vergleich des Buchwertes mit dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wird. Dieser Barwertermittlung liegt eine aus der kumulierten Konzernplanung abgeleitete Fünfjahresplanung zugrunde. Ergänzend wird die ewige Rente auf Grundlage des fünften Detailplanungsjahres einbezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Wachstumsraten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und der Komplexität der Berechnung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Basis der Ergebnisse der Werthaltigkeitstests Wertminderungen von Mio. EUR 1,1 bei den eigenen Entwicklungen erfasst.

Die Angaben der Basler Aktiengesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) sind in den Abschnitten „3.9 Immaterielle Vermögenswerte“, „3.11 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“, „3.20 Beizulegender Zeitwert“, „9. Abschreibungen und Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte“ und „17. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den Unternehmensplanungsprozess einschließlich der zugehörigen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen gewonnen. Hierbei haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zwecke der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue des Konzerns in der Vergangenheit gemacht und die Resultate hieraus in unsere Beurteilung einbezogen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget für das Jahr 2026 und der zugestimmten Fünfjahresplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Bewertungsspezialisten in unsere Prüfung einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) und das Berechnungsschema beurteilt haben. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der Planungsrechnung haben wir uns auf unseren Abgleich mit Marktdaten sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Die den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zugrunde liegenden Parameter haben wir anhand von Marktdaten sowie mit Hilfe von uns gegebenen Informationen und Erläuterungen plausibilisiert.

Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsströmen für die Zeit nach der Fünfjahresplanung (Phase der ewigen Rente) resultiert, haben wir insbesondere die in der Phase der ewigen Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate kritisch gewürdigt.



Darüber hinaus haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um festzustellen, ob der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert ausreichend durch die diskontierten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme gedeckt ist.

Zudem haben wir sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats eingesehen und die dort erfolgten Diskussionen und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in unsere Plausibilisierung einbezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.



Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.



Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Deutsch.

Hamburg, den 30. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annika Deutsch

Wirtschaftsprüferin

Christina Marquardt

Wirtschaftsprüferin



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Konzernabschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Berichterstattung der Basler Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Ahrensburg, den 30. März 2026

Der Vorstand

Hardy Mehl
CEO

Ines Brückel
CFO

Dr. Kai Jens Ströder
CTO



Termine

IR-Termine

Datum	Veröffentlichung / Veranstaltung	Ort
06.05.2026	Veröffentlichung des 3-Monatsberichts 2026	Ahrensburg, Deutschland
01.06.2026	Hauptversammlung 2026	Handelskammer, Hamburg
05.08.2026	Veröffentlichung des 6-Monatsberichts 2026	Ahrensburg, Deutschland
04.11.2026	Veröffentlichung des 9-Monatsberichts 2026	Ahrensburg, Deutschland
23.-25.11.2026	Deutsches Eigenkapitalforum	Frankfurt am Main, Deutschland

Messen

Datum	Messe	Orte
30.03. - 2.04.2026	Global Industrie	Paris, Frankreich
13.05.2026	MachineBuilding.North	Manchester, UK
21.-22.05.2026	Logistik Dialog	Wien, Österreich
26.-28.05.2026	SPS Italia	Parma, Italien
22.-25.07.2026	Automation Expo2026	Mumbai, Indien
6.-8.10.2026	VISION	Stuttgart, Deutschland
14.10.2026	MachineBuilding.Live	Stoneleigh Park, UK

